Breslauer  Zeitung.

Vierteljährlicher Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 451. Morgen-Ausgabe. Achtundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. **Sonnabend, den 2. Juli 1887.**

Die Geschworenengerichte.

I.

Unsere Besprechung des Processes Günzel hat einzelnen conservativen Blättern Anlaß zu erneuten Angriffen auf das Institut des Schwurgerichts gegeben. Mit behaglicher Breite werden die alten Einwendungen gegen die Betheiligung von Laien an der Rechtspflege aufgewärmt, um dann an dem Falle Günzel die Probe auf das Exempel zu machen. Es bedarf keiner Ausführung, daß das Facit der Untersuchung ein vernichtendes Verdict gegen die Geschworenen ist. Wie sollte es auch mit rechten Dingen zugehen, daß in einer Zeit, da nur der Zunftmeister einen Schlüssel machen, nur der angestellte Diplomat ein Urtheil über Politik haben, nur der active General ein Verständniß für die Bedürfnisse des Heeres besitzen soll, ein schlichter Mann aus dem Volke so viel gesunden Menschenverstand zeige, um ein selbstständiges Urtheil darüber zu gewinnen, ob ein Mensch den andern todtgeschlagen? Ganz sicherlich muß man dazu drei Jahre Jura studirt und vier Jahre Actenstaub geschluckt haben — wenigstens nach der Meinung der conservativen Blätter.

Bekanntlich hat der Staatsanwalt Dr. Otto, der Ankläger in dem Processe Günzel, in seinem Plaidoyer anerkannt, die Geschworenen hätten in dem langwierigen Processe so viel Aufmerksamkeit, Wachsamkeit und Scharfsinn bewiesen, daß sie ihn durch ihre Fragen oft beschämt hätten. Er habe sich gefragt, weshalb er nicht selbst auf solche Gedanken gekommen sei. Wir haben nicht unterlassen, auf dieses verdiente Lob aufmercksam zu machen, zumal dasselbe mit dem Urtheile, welches derselbe Staatsanwalt Dr. Otto in seinen anonymen Schriften gegen das Schwurgericht gefällt, in unlöslichem Widerspruche stehe. Und was erwidert die conservative Presse? „Eine Schwalbe macht bekanntlich keinen Sommer, daher stößt das Urtheil des Staatsanwalts Dr. Otto über die Geschworenen im Proceß Günzel das Urtheil des Schriftstellers Dr. Otto über die Schwurgerichte im Allgemeinen noch keineswegs um." Die „Geschworenen im Proceß Günzel können nicht identificirt werden mit den Geschworenen in anderen Sessionen und anderen Schwurgerichten."

Aber mit Verlaub; zunächst ist uns das öffentliche Urtheil des Staatsanwalts Dr. Otto, welches auf bestimmten controlirbaren Thatsachen beruht, maßgebender als die allgemeinen Redewendungen, welche in keiner Weise durch positives Beweismaterial substanziirt sind und die mit seinem Namen zu vertreten, Herr Dr. Otto nicht für räthlich angesehen hat. Wer jemals einen Blick in diese Broschüren des Verfassers gethan hat, wird begreifen, daß dieselben im Großen und Ganzen gerade im conservativen Lager die begeisterte Aufnahme nicht gefunden haben, welche sich der Autor gewiß versprochen hat. Denn derselbe beweist zu viel, er schießt weit über das Ziel hinaus, er läßt an den Geschworenen schlechthin nichts Gutes und in Folge dessen erscheinen seine Ausführungen als so blind leidenschaftlich, daß sie durch sich selbst gerichtet sind und einer Widerlegung gar nicht bedürfen.

„Wer leugnet denn, daß es unter den Laienrichtern auch einsichtsvolle, intelligente Männer giebt?" So fragt uns ein conservatives Blatt unserer Nachbarschaft und beantwortet die Frage selbst: „Niemand wird so kraß sein, zu behaupten, daß gelegentlich nicht hin und wieder sogar eine ganze Geschworenenbank aus solchen Männern zusammengesetzt sein könnte!" Doch; wenn das Blatt, welches sich auf die Schriften des Dr. Otto bezieht, dieselben gelesen hätte, so hätte es sowohl Frage wie Antwort unterlassen. Denn um nur die erste beste Seite der Broschüre „gegen die Schwurgerichte" aufzuschlagen, so lesen wir: „Wem Gott ein Amt giebt, dem giebt er noch lange nicht den Verstand. Es ist nicht so leicht, einer Gerichtsverhandlung zu folgen. Auch das will gelernt sein. Ich behaupte, das kein einziger Geschworener dazu im Stande ist, er müßte denn zufällig selbst Jurist sein und es in seiner früheren Thätigkeit gelernt haben." Herr Dr. Otto als Schriftsteller behauptet, die Geschworenen hätten noch nicht einmal die körperliche Fähigkeit, so lange still zu sitzen, und die geistige, ihre Gedanken auf denselben Gegenstand zu concentriren, als Verhandlungen von irgend welcher Wichtigkeit anzudauern pflegen. Und da sollte das Plaidoyer des Staatsanwalts keine hinreichende Widerlegung der Anklage des Schriftstellers sein?

Allein auch die Behauptung, daß die Jury im Processe Günzel mit gar keiner anderen identificirt werden könne, ist vollkommen willkürlich. Ist denn dieses Geschworenengericht nach irgend welchen anderen Grundsätzen zusammengesetzt gewesen als eine Jury in anderen Sessionen und an anderen Gerichten? Sind etwa die Laien in diesem Falle besonders trainirt worden, um so unverhofft körperliche Ausdauer und geistige Beharrlichkeit beweisen zu können? Nein, nur weil der Proceß Günzel in besonders hohem Maße das öffentliche Interesse fesselte, nur weil die Berichterstattung eine sehr eingehende war, konnte vor aller Welt bewiesen werden, daß das Urtheil des Staatsanwalts, nicht des Schriftstellers, allerdings voll begründet ist. Aber die gleichen Lobsprüche, namentlich seitens des Schwurgerichtspräsidenten, werden jährlich Hunderten von Geschworenengerichten ertheilt, ganz mit derselben Berechtigung. Daß hin und wieder auch Geschworene ihrer Aufgabe nicht gewachsen sind, wer wollte es leugnen. Aber es sind Ausnahmen, welche die Regel bestätigen, genau so wie im Richterstande, in welchem es auch neben trefflichen Männern Nullen giebt.

Wenn nun aber verlangt wird, man solle nicht den Werth der Jury nach dem Geschworenengerichte im Processe Günzel, sondern nach der „Gesammtthätigkeit der Geschworenen" beurtheilen, so fragen wir, wo man diesen Maßstab anlegen soll. Das conservative Blatt antwortet uns, bei den Strafkammern betrage der Procentsatz der jährlichen Freisprechungen 14, bei den Schwurgerichten 27 pCt. aller Processe. Das beweise eine „fehlerhafte Richtung" der Geschworenen, zumal angesichts des Vorverfahrens, „in welchem alle belastenden wie entlastenden Momente mit gleicher Sorgfalt, Unparteilichkeit und Gewissenhaftigkeit gesammelt, gesichtet und geprüft worden sind und während dessen dem Angeklagten beständig Gelegenheit gegeben war, die Verdachtsmomente zu widerlegen und die Erhebung der ihn entlastenden Beweise zu veranlassen". Diese Auslassungen erscheinen uns nichts weniger als beweiskräftig. Die Ungleichheit in dem Procentsatz kann ebensowohl in einer übertriebenen Neigung der Strafkammern, zu verurtheilen, als in einer übertriebenen Neigung der Schwurgerichte, freizusprechen, ihren Grund haben. Und bis auf Weiteres erscheinen eher die Strafkammern als die Schwurgerichte einer „fehlerhaften Richtung" verdächtig.

Wir entnehmen diese Ueberzeugung den Aeußerungen der hervorragendsten Sachverständigen — nicht zuletzt auch der Statistik. Der Reichstagscommission, welche im Jahre 1883 die Entschädigung unschuldig Verfolgter berathen hat, ist eine Nachweisung der Untersuchungssachen zugegangen, nach welcher seit dem 1. October 1879 im Wege der Wiederaufnahme des Verfahrens 99 von Strafkammern und nur 10 von Schwurgerichten ergangene Verurtheilungen aufgehoben worden sind. Die Strafkammer hat daher verhältnißmäßig oft „fehlerhaft" geurtheilt. Außerdem braucht man nur die Rechtsprechung des Reichsgerichts zu mustern, um zahllose Beschwerden über die schablonenhaften und ungenügend begründeten Verurtheilungen seitens mancher Strafkammern zu finden. Kein Geringerer, als der conservative Reichsgerichtsrath Mittelstädt äußert sich dahin,

„daß gerade in den Kreisen der Strafsenate des Reichsgerichts das Unzureichende der Revisionsbeschwerden gegen die berufungslosen Strafkammer-Entscheidungen am schärfsten empfunden wird, und ein Gefühl des Unmuths, des Unbehagens, ernsthafte Besorgnisse gegenüber der ganzen, durch die Strafkammern getragenen Rechtsordnung, wie sie thatsächlich beschaffen ist, gerade hier täglich mehr an Boden gewinnt ... So kann es nicht bleiben; die heutige Ordnung unserer Strafgerichte enthält eine ernsthafte Gefährdung unserer Gerechtigkeit".

Es wäre ein Leichtes, dieses Urtheil über die Strafkammern durch ganz ähnliche Aussprüche von Männern wie Geheimrath von Bar, Professor Geyer, Reichsanwalt Stenglin und anderen Criminalisten zu ergänzen. Indessen wir begnügen uns heute mit wenigen Worten des verstorbenen Generalstaatsanwalts von Schwarze, der, wiederum von den Strafkammern, sagt: „Eine Verflachung der Beweiswürdigung in den richterlichen Urtheilen macht sich jetzt häufiger bemerkbar als früher.... Die Motivirung des Schuldausspruchs zeigt oft eine auffällige Dürftigkeit und Schwäche.... An die Stelle sorgfältiger Motivirung tritt der kategorische, absolute Spruch der richterlichen unverantwortlichen Entscheidung...." Schwarze beklagt die „Abschwächung des Rechtsschutzes" vor der Strafkammer, und ist mit Mittelstädt der Meinung, daß solche Thatsachen „mit der Berufung an das Gewissen der Richter und allerlei volltönenden Redensarten von richterlicher Würde und richterlicher Intelligenz nicht aus der Welt geschafft werden."

Wenn aber diese ausgezeichneten Juristen in der geschilderten Weise über die Strafkammern urtheilen, so glauben wir unsererseits Grund genug zu haben, die „fehlerhafte Richtung", auf welcher die Differenz in den Procentsätzen der Freisprechungen beruht, nicht bei den Schwurgerichten, sondern bei den Strafkammern suchen zu sollen, zumal auch die Vorstellung über die gleiche Vertheilung von Licht und Wind im Vorverfahren lediglich dem Gebiete der Phantasie entstammt. Nach der ganzen Organisation des heutigen Processes kann von einer solchen Gleichheit nicht die Rede sein. Es genügt das zum Beweise auf die vielfach ungünstige Stellung hinzuweisen, welche die Vertheidigung im Vergleiche mit der Anklagebehörde einnimmt. Somit können wir nur, indem wir uns vorbehalten, nunmehr die aus dem Verdict im Proceß Günzel hergeleiteten Argumente einer besonderen Betrachtung zu unterziehen, die Erörterung der allgemeinen Gründe gegen die Jury in das Wort des Herrn Dr. Otto zusammenfassen, — das aber nicht nur für Geschworene, sondern auch für Richter gilt:

„Wem Gott ein Amt giebt, dem giebt er noch lange nicht den Verstand."

Deutschland.

⊙ **Berlin,** 30. Juni. [Der österreichische Kronprinz in Galizien.] Die Reise des österreichischen Kronprinzen Rudolf nach Galizien und seine jubelnde Aufnahme seitens der Polen, sowie das russische Verbot an die polnischen Gutsbesitzer, zur Begrüßung desselben nach Krakau zu reisen, konnte nicht verfehlen, in den polnischen Kreisen lebhaftes Aufsehen zu erregen. Bei der Beschaffenheit der internationalen Beziehungen zwischen Rußland und Oesterreich sind die Stimmungen der Polen nicht ohne Bedeutung, und dieselben sind der Habsburgischen Monarchie heute beinahe so zugethan, als wäre das österreichische Kaiserhaus eine national-polnische Dynastie. Allerdings haben die Polen auch keine Ursache, sich über Oesterreich zu beschweren. Sie erfreuen sich einer Unabhängigkeit fast gleich den Ungarn, nur daß sie nicht gleich den Ungarn die Kosten ihres Staatswesens selbst zu tragen haben. Oesterreich schießt jährlich zu den Bedürfnissen Galiziens eine erkleckliche Anzahl Millionen zu. Dabei erfreut sich die polnische Nation von jeher einer ausnahmsweisen Fürsorge seitens jeder österreichischen Regierung, nicht erst seit dem Ministerium Taaffe, sondern schon unter Schmerling wie unter Auersperg. Gegenwärtig stellen die Czechen zum österreichischen Ministerium nur ein Mitglied, die Polen zwei; der galizische Statthalter ist ein Pole; Verwaltung, Gerichte, Schule in Galizien, alles ist polnisch. Der Präsident des österreichischen Reichsraths ist ein Pole. Kein Wunder, daß die Polen in Oesterreich im Wesentlichen zufrieden sind, in Galizien ihren nationalen Empfindungen leben, wie nur je im polnischen Königreiche. Freilich haben sie darum den Träumen der Wiederaufrichtung ihres Reiches nicht entsagt. Aber man muß zugeben, daß sich diese Wünsche nicht eigentlich gegen Oesterreich richten; im Gegentheil, die Polen erblicken in Oesterreich ihren letzten Hort, ihren letzten Rettungsanker. Gegen die moskowitische Verfolgungssucht flüchten sie sich nach Oesterreich. Mit Rußland ist eine Versöhnung unmöglich und undenkbar; aber den österreichischen Kaiser oder Kronprinzen — würden die Polen jeden Augenblick zu ihrem Könige wählen. Es ist nicht zu leugnen, daß vom national-deutschen Standpunkte diese föderalistischen Tendenzen der österreichischen Regierung nicht unbedenklich erscheinen. Allein bei der augenblicklichen Lage der europäischen Politik wird man dieser Haltung eine gewisse Berechtigung nicht absprechen können. Ueber kurz oder lang wird es zu einem entscheidenden Ringen zwischen Oesterreich und Rußland kommen müssen. Die Interessen beider Staaten sind zu entgegengesetzt, als daß ihre Versöhnung auf die Dauer möglich wäre. Rußland kann seine Habsucht nicht eindämmen, und Oesterreich kann sich nicht sein wirthschaftliches Hinterland rauben lassen, ohne seine ganze Existenz preiszugeben. Was nun Oesterreich an materiellen Streitkräften abgeht, müssen die moralischen Hilfskräfte ersetzen. Im letzten Jahre hat es die habsburgische Monarchie glücklich getroffen, daß sich Rußland durch sein brutales Auftreten in Bulgarien alle Sympathien der Balkanvölker entfremdet hat. Die Bulgaren kennen heute keinen besseren Protector als Oesterreich. Die Serben stehen unter dem maßgebenden Einflusse Oesterreichs; selbst die Beziehungen zu Rumänien und Montenegro haben sich nicht unwesentlich gebessert. Welchen Einfluß nun muß nicht erst in einem Kriege die zuverlässige Hilfe der Polen für Oesterreich haben, zumal voraussichtlich die galizische Grenze der Schauplatz entscheidender Kämpfe werden dürfte. Polen und Oesterreicher haben einen gemeinsamen Feind, den Panslavismus. Die gemeinsame Gefahr schweißt sie zusammen. Wenn es einst zur Katastrophe kommt, so werden sicherlich die Polen so treu zu Oesterreich stehen wie die Ungarn. Vielleicht ist die Reise des Kronprinzen Rudolf nicht ohne Ausblick auf solche Eventualitäten erfolgt. Fast läßt die Begeisterung der Polen darauf schließen. In jedem Falle verdient die Reise politische Beachtung. Die Spannung im Orient hat nicht nachgelassen. In wenigen Tagen tritt die bulgarische Sobranje zusammen; an demselben Tage sollen die Würfel über die egyptische Convention fallen. Wir glauben sicher, daß der europäische Friede vorerst keine Störung zu gewärtigen hat, aber nur, wenn die centralen Mächte immer zeigen, daß sie nicht geneigt sind, sich überraschen zu lassen. Und es scheint, diesem Beweise soll auch die Reise des Kronprinzen Rudolf dienen. Es ist die letzte Feile, welche an den Plan gelegt wird. Oesterreich vergewissert sich aller seiner Mittel — dann kann es getrost warten. Gewehr bei Fuß!

[Die Regierungsmedaille des Papstes.] In den „Berl. Pol. Nachr." wird die zum Feste Peter und Paul (29. Juni) dem Papste überreichte Regierungsmedaille folgendermaßen beschrieben:

Die Medaille (in Gold und Silber) enthält diesmal auf der Vorderseite das Bildniß des Papstes mit der Umschrift: „Leo XIII. Pont. Max. Anno X." und auf der Rückseite ist der Schiedsspruch über die Karolinen-Inseln durch eine in 3 Figuren gegebene symbolische Darstellung gebildet: Die Kirche in der Mitte zwischen Deutschland und Spanien. Deutschland legt eine Hand auf das mit dem Reichswappen versehene Schild, während es mit der andern die Kirche zur Entscheidung einladet. Das Kostüm der Germania entspricht der Zeit Armins mit Helm, Haarbusch und Adler, der Mantel ist über der Mitte der Brust geschlossen, unter demselben sieht man den Panzer als Zeichen der Kraft, eine lange Tunika umgiebt den Leib. Die Kirche hebt die Rechte, um zu entscheiden, während sie mit der Linken den Hirtenstab mit den 3 Kreuzen und dem Olivenzweig als Zeichen des Friedens ausstreckt. Auf dem Haupt trägt sie die dreifache Krone. Spanien in gleicher Weise auf das nationale Wappenschild gestützt wie Deutschland, steht in einer Haltung, welche andeutet, daß es sich dem, was die Kirche entscheidet, unterwerfen wolle; der Helm ist mit Löwen und Haarbusch geschmückt, der Leib mit Panzer, Tunika und Peplon bekleidet. Die Inschrift, welche von dem P. Tongiorgi herrührt, lautet in der Umschrift: „Controversia de Insulis Karolinis ex aequitate dirempta" und unter den Figuren „Pacis Arbitra et Conciliatrix".

[Der Chefarzt des griechischen Hospitals in Alexandrien, Dr. Kartulis,] ist zu Studienzwecken in Berlin zu längerem Aufenthalt eingetroffen. Derselbe erfreut sich in der wissenschaftlichen Welt eines wohlverdienten Ansehens und sein Name wurde viel genannt, als die vom Deutschen Reiche entsendete Cholera-Expedition unter Leitung des Geheimraths Professor Robert Koch in Egypten ihre Studien machte. Im Laboratorium des Dr. Kartulis zu Alexandrien war es auch, wo Geheimrath Koch den Cholerabacillus entdeckte, wie überhaupt die schwierigen Untersuchungen der Cholera-Expedition durch Herrn Dr. Kartulis eifrige Unterstützung fanden. Der fremde Gelehrte darf daher einer freundlichen Aufnahme hierselbst gewiß sein.

[Die Schutzgebiete der Marschallsinseln.] In einer Bekanntmachung vom 8. Januar d. J. brachte der kaiserliche Commissar für die Schutzgebiete der Marschallsinseln einschließlich der Brown- und Providencegruppe, Dr. Knappe in Jaluit, zur Kenntniß, daß er die Verwaltung des Landes übernommen habe. In einer Reihe von Verordnungen, welche zugleich ergangen ist, wird bestimmt:

Es bleibt bis auf Weiteres verboten, von Eingeborenen der Schutzgebiete Grundeigenthum auf irgend eine Art, sei es durch Kauf, Tausch, Schenkung oder sonst ein Rechtsgeschäft, zu erwerben; die dieser Bestimmung entgegen abgeschlossenen Verträge sollen nicht anerkannt oder geschützt werden. Sämmtliche fremde Grundeigenthümer werden aufgefordert, ihre Ansprüche bis 1. Juli d. J. beim kaiserlichen Commissar zur Prüfung anzumelden; die nach Ablauf dieser Frist eingehenden Anmeldungen finden, wenn nicht besondere Gründe für ausnahmsweise Behandlung sprechen, keine Berücksichtigung. Es wurde ferner verboten, Eingeborenen ohne Genehmigung des kaiserlichen Commissars über 50 Dollars Credit zu geben; die zur Zeit bestehenden Forderungen müssen, sofern sie 50 Dollars übersteigen, beim kaiserlichen Commissar zur Prüfung bis 1. Juli d. J. angemeldet werden. Nicht angemeldete Forderungen verlieren das Recht auf Schutz; aus der Anmeldung und Prüfung der Forderungen erwachsen keine Kosten. Für die Beitreibung kommen die Bestimmungen des Gerichtskostengesetzes beziehungsweise des Gesetzes, betreffend die Gebühren und Kosten bei den kaiserlichen Consularämtern, vom 1. August 1872 in Anwendung. Bezüglich der Schifffahrt bestimmte Dr. Knappe, daß Schiffe, welche im Hafen von Jaluit einlaufen, sich zu melden haben; die Meldegebühr beträgt 1¾ Cts. für jede englische Register-Ton. Schiffe, welche nicht im Schutzgebiete stationirt und im Inselverkehr thätig sind, haben beim Einkommen in den Hafen von Jaluit und beim Verlassen desselben sich des vom kaiserlichen Commissar bestellten Lootsen zu bedienen. Die Lootsengebühr beträgt sowohl für das Einlaufen als auch für das Auslaufen 1 Dollar für jeden Fuß Tiefgang.

G. [Zu den baierischen Landtagswahlen] wird uns unterm 29. Juni geschrieben: Die gestern definitiv vollzogenen Landtagswahlen haben doch noch manche Ueberraschung gebracht, so daß das Resultat im Ganzen etwas anders ausgefallen ist, als man nach Vollziehung der Wahlmännerwahlen anzunehmen berechtigt war. Einmal nämlich hat sich die sogenannte ministerielle Gruppe unter den Ultramontanen doch nicht als kräftig genug erwiesen, ihren extremeren Gesinnungsgenossen viel Schaden zuzufügen; sie wurde von den von ihr aufgestellten Wahlmännern vielfach im Stich gelassen. Sodann haben in München II, wo bekanntlich 34 socialdemokratische Wahlmänner 31 Ultramontanen und 5 Liberalen gegenüberstanden, die Ultramontanen im dritten Wahlgange mit Hilfe der Liberalen (35 gegen 34 Stimmen) gesiegt. Das Centrum hat nunmehr 79 Sitze und es fehlt ihm nur noch einer zur absoluten Majorität. Und eine Wahl steht auch noch aus, die in Würzburg, wo 45 ultramontane mit ebensoviel liberalen Wahlmännern um den Sieg ringen. Gestern wurde viermal gewählt; immer kamen bei der Stimmzettelzählung

— in Baiern ist geheime Wahl — 45 Stimmen für Stauffenberg und 45 für Stamminger heraus. Morgen wird noch einmal gewählt; kommt es auch da zu keinem Resultat, so findet nach acht Tagen ein neuer Wahlgang statt; dann aber soll eine Neuwahl anberaumt werden. Von dem Ausfall der Würzburger Wahl hängt also die Majorität in der Kammer ab. — Die Liberalen haben gegenüber den 79 ultramontanen Abgeordneten 75 Sitze; davon 18 die Freisinnigen (bezw. mit Würzburg 19), bisher hatten sie 21. Die Conservativen ziehen 4 Mann stark ins Abgeordnetenhaus.

Stuttgart, 29. Juni. [Der achtzigste Geburtstag Friedrich Theodor Vischer's.] Die Festlichkeiten, mit denen Stuttgart und die engere Heimath Friedrich Theodor Vischer an seinem achtzigsten Geburtstage zu ehren bestrebt sind, haben gestern Abends ihren Anfang genommen. Um halb 9 Uhr sammelte sich im Concertsaale der Liederhalle eine zahlreiche Schaar geladener Gäste zum festlichen Banket, Verehrer und Freunde des Jubilars aus allen Lebensstellungen und Gesellschaftsklassen. Insbesondere war auch die Damenwelt zahlreich vertreten. Sonst bemerkte man, wie die „Pr." schreibt, unter den Anwesenden die Vertreter der Universität Tübingen, Professor Dr. von Köstlin und Professor Dr. Spitta, ferner den Präsidenten der Kammer der Abgeordneten, von Hohl, Dr. Weltrich aus München, einen Schüler Vischer's aus den Tagen seines Züricher Wirkens. Da war ferner der Akademische Liederkranz und außerdem je ein Vertreter derjenigen akademischen Vereinigungen, welche dem Allgemeinen Polytechniker-Verein angehören. Kurz nach 8½ Uhr betrat der 80jährige Jubilar mit seinem Sohn, Professor R. Vischer in Aachen, und seiner Schwiegertochter den Saal, von allen Anwesenden durch Erheben von den Sitzen ehrfurchtsvoll begrüßt. Sofort ergriff der Vorsitzende des Festcomités, Oberbaurath von Hänel, das Wort zu einer bewillkommnenden Ansprache an den Gefeierten, auf welche Vischer mit Worten des Dankes erwiderte. Nach dem stimmungsvollen Vortrage des Liedes „O Schutzgeist alles Schönen" durch den Akademischen Liederkranz erhob sich Stadtdirector Ober-Regierungsrath von Hofer, um die Versammlung zu einem Hoch auf den König einzuladen, in welches dieselbe lebhaft einstimmte. Fortfahrend schilderte Redner, wie es lange schon der Gedanke und Wunsch Vieler gewesen, Friedrich Vischer zu seinem 80. Geburtstage ein Zeichen der Verehrung, die man für ihn hege, darzubringen. So habe sich eine Reihe von Männern der Wissenschaft und Kunst aus Stuttgart und Tübingen, aus Würtemberg und dem übrigen Deutschland, aus Oesterreich und der Schweiz zusammengethan, um ihm, dem maßgebenden Führer auf dem Gebiete des Schönen, zu huldigen, indem sie ihm als eine Stiftung für Haus und Familie seine von Künstlerhand gefertigte Büste überreichten. Bei diesen Worten ward von der Büste die Hülle weggezogen und im Strahle elektrischer Beleuchtung erschien das Marmorbild Friedrich Vischer's. Ein Ausruf der Bewunderung begrüßte dieses neueste Werk von Professor Donndorf's Meißel. Vischer ist ausgezeichnet getroffen, nur daß der Marmor seine ernsten Züge strenger erscheinen läßt, als sie es wohl im Leben sind. Es folgte nun der Vortrag eines von Professor Dr. W. Straub zum Feste gedichteten und von J. Schwab, dem Dirigenten des Gutenberg-Vereins, componirten Liedes an die Phantasie. Nunmehr betrat Professor Dr. Lemcke die Rednerbühne zu einer oft von Zeichen der Zustimmung und des Beifalls unterbrochenen Rede. Nach dem Vortrage des Arndt'schen Vaterlandsliedes „Der Gott, der Eisen wachsen ließ", ergriff der Jubilar selbst das Wort.

Die Feier, die man ihm bereitet, die Ansprachen, die man an ihn gerichtet, die freundliche Beurtheilung durch den verehrten Collegen haben ihm erst recht seine Grenzen zum Bewußtsein gebracht, zum Bewußtsein gebracht, was er nicht vermöge, was er nicht geleistet habe. Es beschleiche ihn angesichts solchen Lobes die Sorge, ob er wohl fernerhin ihm genugthun könne. Er bitte, man möge wohlwollend, nachsichtig das Geleistete und Nichtgeleistete ineinander rechnen und gleich nachsichtig die Rechnung abschließen. Doch auch vergangenes, genossenes Glück wolle er nicht vergessen. Seine Empfindungen bei Eintritt in den Staatsdienst schildert Redner, wie folgt: „Ich habe das Glück genossen, in jungen Jahren mir sagen zu dürfen: Du bist ein Glied des Ganzen, Du dienst dem Gemeinwohle. Nicht als wollte ich verkennen, wenn Einer seinen Pflichtenkreis sich selbst schafft; aber erlaubt muß es sein, zu preisen die Wohlthat des Dienstes; zu sagen, wie heilsam diese Wohlthat uns ist. Wohl uns, wenn der Mensch ein Muß hat; wenn er es durchsetzt und durchführt, da ist die Freude der schwer erfüllten Pflicht doch ja wohl eine der schönsten Freuden des Lebens." Und nun schildert Redner, wie er dem Staate dienen durfte im Lehramte, dem „weiten Ackerfelde", 18 Jahre lang, wie ihn dann eine Schicksalswendung dem Vaterlande Lebewohl zu sagen zwang. Doch auch diese Schicksalswendung hatte ihr Gutes. „Es ist dem Schwaben sehr gut und heilsam, wenn er hinauskommt", diese Worte aus dem Munde Vischer's, der des Schwaben Schwächen im Zusammenstoß mit der draußen befindlichen Welt mit so unwiderstehlichem Humor zu schildern weiß, mußten einen Sturm von Heiterkeit entfesseln. Nach elf Jahren erfolgte die Zurückberufung in die Heimath, er durfte heimkehren in die Heimath, von der Heimath aus wirken. „Es ist schön, es ist ein Glück, wirken zu dürfen, den Fleiß auf dem theuren Boden der Heimath", mit diesen Worten pries der Redner diese abermalige Wendung seines Schicksals. Als der Ruf von der blühenden Stadt des Kunstlebens an ihn ergangen, da habe er freilich schwer gekämpft, aber er habe überwunden, er habe sich gebunden gefühlt durch die Liebe, die ihm in der Heimath entgegengebracht worden. Er habe es nicht über sich gebracht, die kaum erst wiedergewonnene Heimath von Neuem zu verlassen, und es habe ihn nicht gereut. Er habe recht gethan, und wenn er es sich nicht selbst schon gesagt hätte, der heutige Abend würde es ihm sagen, daß er recht gethan. Und um diese Zeit da kam auch das Große, daß ein Deutschland erstand, da er mit Recht sich sagen durfte: „Jetzt erst dienst Du dem Ganzen, der Nation." Und noch ein Glück, ein Glück des Glücks, das er erfahren durfte, preist der Redner. Er habe sein Leben lang dienen dürfen der Wissenschaft, der reinen Wissenschaft, die den Schein durchdringt und das wahre, reine Wesen in den Dingen sucht, der hohen, heiligen, der krystallhellen Wissenschaft. Und in dem Zweige der Wissenschaft, den er ergriffen, zu erforschen das Wesen des Schönen, das Wesen der Kunst, da sei ihm Neigung und Aufgabe zusammengetroffen. Und noch einer Gunst des Gegenstandes verdanke er ein Glück, daß auch Frauen-Augen zu seinem Lehrstuhle freundlich emporsahen. Er habe es gewagt, auch in der schaffenden Dichtung sich zu versuchen. „Es ist schwer, darüber zu reden," äußerte der Redner, „da ist bescheiden sein auch eitel, es ist ebenso eitel, als unbescheiden, sich überheben." So viel ist sicher, daß getheilte Kraft nicht erreichen kann, was ungetheilte erreicht. Denken und Dichten vereinigen ist eine schwere Sache. Eines aber theilt die Dichtung mit der Wissenschaft, so weit die Wege sonst auseinandergehen, das ist die Geistnatur, die geflügelte Geistnatur des Wortes. Und dadurch, durch diese Geistnatur des Wortes, sei es ihm zu Theil geworden, daß Deutschland heute ihm seine Grüße sende, daß sein Wirken hinausgedrungen von Land zu Land. Und der Redner schloß: „Das Einzelne verschwimmt im Ganzen, das Ich verschwindet im Strom, der Rest ist Schweigen. Alles aber faßt sich in Einem Worte zusammen, es heißt Dank!"

Professor Dr. Köstlin, der Freund und Nachfolger Vischer's auf dem Tübinger Lehrstuhle, brachte im Namen von Rector, Kanzler und akademischem Senat und insbesondere der philosophischen Facultät dem Gefeierten die collegial-freundschaftlichen und verehrungsvollsten Glückwünsche zu dem Tage dar, da er auf ein so ungewöhnlich langes und glückliches Leben zurückblicken dürfe.

Noch einmal nahm Vischer das Wort, um auf diese Ansprache seines Collegen zu erwidern. Er sei dem alten Freunde besonders dankbar, daß er freundlich darüber ihm weggeholfen habe, davon zu reden, daß er der Alma mater untreu geworden. Er könne nur hinzusetzen, es bestehe doch ein starkes Band zwischen der Hochschule, welche der reinen Wissenschaft gewidmet sei, und der technischen Hochschule, welche ihre Schüler rüste, daß sie sich hineinstellen in die Wirklichkeit und etwas schaffen. „Vergessen wir nicht, wenn der Dampfwagen auf den Schienen rollt, wenn der elektrische Blitz durch den Draht fährt, wenn Menschenstimme auf ungeahnte Weiten vernehmbar wird, wenn Bauwerke aufstehen, wenn Grundstoffe geschieden und getrennt werden, wenn dies Alles dem Leben dient, die Wissenschaft hat es geschaffen und schafft es." „Ja," fuhr der Redner fort, „ich habe einen sehnlichen Wunsch gehabt, es war ein Traum, dem ich mich lange hingab, ich wollte und möchte dahin wirken, daß unsere zwei ersten Lehranstalten des Landes in unserer Hauptstadt vereinigt werden, es sollte sich die geistige Kraft wirksam in den höchsten Schulanstalten concentriren, damit dadurch erreicht würde, wozu man die Fähigkeit hat. Es war immer meine Ueberzeugung, Würtemberg würde durch diese Vereinigung ein süddeutsches Bildungscentrum werden, das sich messen könnte mit jedem andern. Es blieb ein Traum." Mit einem Hoch auf beide Anstalten schloß der Redner. Dann kam noch eine Fülle von Reden und Gedichten, die bis zu einer frühen Morgenstunde die Theilnehmer an dem Banket bei einander hielten.

Professor Vischer wurde zu seinem Jubiläum das Comthurkreuz zweiter Klasse des Friedrichs-Ordens verliehen. Die Ordensauszeichnung war von einem huldvollen, von dem König eigenhändig unterzeichneten Schreiben begleitet. Das erste Zeichen der Verehrung und Liebe war ein prachtvolles großes Album mit zahlreichen italienischen Ansichten, welches bereits am Sonntag von zwei jüngeren Damen Namens eines Kreises von Zuhörerinnen der Vischer'schen Vorlesungen dem Jubilar überreicht wurde.

Mülheim a. Rh., 29. Juni. [Entgleisung.] Oberhalb der Wolfstraße entgleiste wieder heute Abend gegen 7 Uhr, und zwar auf der Bergisch-Märkischen Eisenbahn, ein Theil des Personenzuges nach Bensberg. Da diese Züge langsam fahren, so konnte die Maschine schnell zum Stehen gebracht werden, ehe sie die Geleise ganz verließ; dagegen sind die beiden ersten Personenwagen durch den Druck der folgenden entgleist und in einem Winkel aneinandergestoßen, wodurch beide stark beschädigt wurden. Die Geleise haben verhältnißmäßig wenig gelitten, so daß eine andere Maschine von der Station herbeigeschafft werden konnte, welche die Reisenden direct in den verschont gebliebenen Wagen weiter beförderte. Die Fahrgäste sind, der „Köln. Ztg." zufolge, mit dem Schrecken davongekommen. Die Züge nach Elberfeld haben dadurch keine Verspätung erlitten. Die Entgleisung fand wieder an einer Weiche statt.

Oesterreich-Ungarn.

[Kronprinz Rudolf] wurde von der Krakauer Universität zum Ehrendoctor der Philosophie ernannt. Das Diplom wurde dem Kronprinzen bei seinem Besuche der Universität feierlich überreicht. Der Kronprinz dankte dem Rector und den versammelten Professoren für den Empfang und gab zugleich seiner aufrichtigen Freude über das erhaltene Ehrendiplom Ausdruck, durch dessen Besitz er sich in Hinkunft zu den Angehörigen der berühmten Jagellonen-Universität zählen könne. Diese Universität habe lange Jahrhunderte einer glänzenden Entwickelung zurückgelegt. Er wünsche ihr auch in Zukunft noch ebensoviele, ja sogar mehr Jahrhunderte des Ruhmes und der Entwickelung. Vorzugsweise durch die Vermittelung dieser Universität wurden die Grenzen der westlichen Civilisation gegen Osten vorgerückt. Sie prägte den Gemüthern der Jugend die Gefühle des Patriotismus ein. Der Kronprinz wünscht, daß die Universität auch fernerhin diesen Patriotismus pflege.

* **Prag**, 30. Juni. [Dr. v. Plener über die innere Lage Oesterreichs.] Dr. v. Plener, der Führer des deutsch-österr. Clubs, welcher die stärkste Fraction des Abgeordnetenhauses ist, erstattete heute vor seinen Wählern in der Handelskammer von Eger seinen Rechenschaftsbericht. Dieser Bericht gipfelt in folgenden Sätzen, welche in klarer Weise die gegenwärtige innere Situation Oesterreichs beleuchten:

Wir haben in drei aufeinander folgenden Landtagssessionen Anträge gestellt, eine sachliche Berathung der deutschen Beschwerden mit den czechischen Führern herbeiführen wollen und haben von Jahr zu Jahr eine schnödere Ablehnung erfahren. Unter diesen Umständen ist es nicht an uns, nochmals die Initiative zu ergreifen. Ich und jeder Patriot muß wünschen, daß es einmal zu einer Verständigung oder wenigstens zu einer friedlichen Auseinandersetzung mit den Czechen komme, um endlich Ruhe und Ordnung in diesem Lande herzustellen. Ich glaube aber, daß solche Verhandlungen nur unter zwei Voraussetzungen wirklich gelingen können. Einmal eine mäßige Haltung der Czechen, welche einsehen würden, daß diese Frage nicht ausschließlich von dem Standpunkte zweier Landessprachen zu lösen ist und dann die vermittelnde Thätigkeit einer Regierung, welcher beide Theile ein gewisses Vertrauen entgegenbringen können und welche an dem Staatsgedanken festhält. Gegenwärtig aber sind die Führer der Czechen im Besitze der Macht, wollen diese ausnützen, scheinen keine Nöthigung zu fühlen, auch nur einen Theil ihres Standpunktes zu concediren, und werden wahrscheinlich angesichts der leidenschaftlichen Anklagen der Jungczechen, welche ihnen vorwerfen, nicht genug national zu sein, noch weniger zu einem Einlenken bereit sein. Dr. Mattusch erklärte übrigens, daß die Czechen heute noch dieselben Ziele wie im Jahre 1871 haben, als die Erfüllung durch die Fundamental-Artikel nahe stand, und daß sie erwarten, mit der Zeit diese Ziele noch vollständig zu erreichen. Ebenso steht uns eine Regierung gegenüber, deren beide Sprachenverordnungen den ganzen jetzigen deutschböhmischen Streit verursacht haben, welche das, was die Deutschen am empfindlichsten berührt, die Errichtung czechischer Schulen in deutschen Gemeinden, trotz der aufhebenden Entscheidung des Verwaltungs-Gerichtshofes aufrechterhält, welche den niemals zu vergessenden Act der Octroyirung der Wahlordnung der Prager Handelskammer gesetzt hat, gegen deren Verwaltung im Lande unabläßig von den Deutschen geklagt wird, welche die gesetzliche Anerkennung der deutschen Staatssprache ablehnt. Ob eine solche Regierung die richtige Vermittlerin zwischen den beiden nationalen Streittheilen sein kann, steht mehr als dahin. So stehen die Dinge. Unsere Haltung ist dadurch von selbst gegeben. Die deutsche Bevölkerung hat unsern Austritt den wir zur Wahrung der Ehre des deutschen Namens vollzogen, gebilligt, sie wird bei den bevorstehenden Landtagswahlen hoffentlich dieses zustimmende Urtheil wiederholen und es gut heißen, wenn wir bei ungeänderten politischen Verhältnissen auch nach der Wiederwahl in den nächsten Landtag nicht eintreten.

Im Landtage sind wir bisher einheitlich organisirt gewesen. Im Abgeordnetenhause ist dies bekanntlich nicht der Fall. Es bestehen verschiedene Clubs innerhalb der Opposition, und es wird von vielen Seiten ein so großer Werth auf diese selbstständigen Fractionen gelegt, daß es unter den heutigen Verhältnissen vergeblich ist, die Rückkehr zur alten Einigkeit zu befürworten, wenn ich auch für meinen Theil diese Spaltungen und die damit unzertrennlich verbundene Schwächung der Opposition lebhaft beklage. Für große Fragen und bei wichtigen Abstimmungen trachten wir ein einiges Vorgehen der Opposition herbeizuführen, und wie ich mit Befriedigung sagen kann, ist dies in vielen Fällen gelungen. Die heutige Zeit ist nicht angethan zu einem hoffnungsvollen Ausblick in die nächste Zukunft. Wir als Partei leiden unter den heutigen Verhältnissen, der Staat steht nicht minder in bedrängter Lage. Im Innern herrschen Unfriede und Völkerhaß, keine finanzielle Ordnung, nach Außen steht die Monarchie isolirt, und ihr Einfluß ist im Abnehmen. Diese Jahre des Friedens, welche eine Erhebung des Reiches, eine Zunahme seiner inneren Kraft und seines äußeren Ansehens hätten herbeiführen können, haben nur Zersetzung und Schwächung gebracht. Eine Partei, die nicht durch ihr Verschulden in die Minorität gebracht wurde, kann dem nicht abhelfen, ihre warnende Stimme ist nicht gehört worden. Ihre Aufgabe aber ist es, darum nicht zu verzweifeln. Es muß noch eine Partei geben, welche trotz allen Ungemachs der Gegenwart den Glauben an ein einheitliches Oesterreich unter deutscher Führung nicht aufgiebt, eine Partei, die in dieser Zeit der Noth des deutschen Volksthums unabläßig für dessen Schutz und Vertheidigung bedacht ist und welche, wenn sie auch keine baldige Besserung erwartet, doch wenigstens den Anspruch erheben kann, ihre Pflicht gegen ihr Volk und ihren Staat erfüllt zu haben.

Und diese Pflichterfüllung wird den Abgeordneten leicht gemacht durch die unermüdliche Haltung unserer Wählerschaften. Acht Jahre dauert unsere Opposition, aber unsere Bevölkerung ist in ihrer Gesinnung nicht erlahmt, es zeigen sich keine Zeichen des Abfalles oder der Nachgiebigkeit. Alle Deutsch-Oesterreicher, welche deutsch fühlen, sind einig in ihrem Widerstande gegen das jetzige Regierungssystem, und diese mannhafte Gesinnung ist für uns auch die kräftigste Ermuthigung zum weiteren Ausharren im Kampfe.

Die Handelskammer votirte Dr. Plener einstimmig ihr Vertrauen.

[Verunglückte Touristen.] Aus den österreichischen Alpen wird eine Reihe von Unglücksfällen gemeldet. Der Tourist Hans Dollmayer, der einen Ausflug ins „Gesäuse" bei Admont unternommen hat, wird seit einigen Tagen vermißt: ein anderer Tourist, Alexander Bucher, ver-

---

Von der Ausstellung für Volksnahrungsmittel in Amsterdam.

Die diesjährige Amsterdamer Ausstellung, welche am 15. Juni eröffnet wurde und bis Anfang September dauern wird, ist trotzdem, daß die Betheiligung an derselben von Seiten der Aussteller nur eine schwache gewesen und daß das Ausgestellte selbst in Bezug auf Mannigfaltigkeit und Qualität höchst bescheiden auftritt, eine der interessantesten und originellsten, welche man in den letzten Jahren in Europa veranstaltet hat. Die Ausstellung befindet sich in demselben Gebäude, in welchem diejenige des Jahres 1883 stattfand, merkwürdiger Weise jedoch hat man diesmal nicht auf die eigentliche Ausstellung, sondern auf die Annexbauten, welche regelmäßig die Ausstellungsgebäude umgeben, die meiste Sorgfalt und Aufmerksamkeit verwendet, so daß den letzteren gegenüber die erstere vollständig in den Schatten gestellt ist. Bei der häufigen Wiederkehr von Ausstellungen in unseren Tagen aber und bei dem bis dahin im großen Ganzen sich ziemlich gleichgebliebenen äußeren Ansehen derselben gereicht die Ausführung dieser ganz neuen Idee der jetzigen Ausstellung, zumal was ihre Anziehungskraft auf das Publikum anbelangt, ganz gewiß nicht zum Nachtheile. Das Ausstellungscomité hatte nämlich den Plan gefaßt, die sämmtlichen Annexbauten zu einem zusammenhängenden Ganzen in der Gestalt eines Marktplatzes aus dem Beginne des 17. Jahrhunderts zu vereinigen, und dieser Plan ist in einer Weise zur Durchführung gelangt, die ebensowohl für den Geschmack und den Kunstsinn der hierbei Betheiligten das günstigste Zeugniß ablegt, wie sie den Besucher der Ausstellung mit Bewunderung und förmlichem Entzücken über das dort Geschaffene erfüllt. Von ganz unbeschreiblichen Eindrücken wird man erfaßt, wenn man unter dem Thorbogen der alterthümlichen Mauer hindurch, welche theilweise jenen Marktplatz umschließt, auf den letzteren schreitet und nun mit einem Male inmitten der dort hervorgezauberten, so vollständig fremden und doch so anziehenden Umgebung sich befindet. Wie idyllisch und traulich nehmen diese merkwürdigen kleinen Häuser — etwa 60 an der Zahl — mit den scheinbar aus schweren eichenen Balken erbauten Wänden, den sonderbaren Giebeln und Speicherlücken, den mit Bleirahmen eingefaßten Fensterchen und anderen ungewohnten Aeußerlichkeiten sich aus, und wie eigenartig ist das Gefühl, das man darüber empfindet, inmitten einer modernen Stadt so plötzlich in einen Stadttheil sich versetzt zu sehen, der seiner ganzen Bauart nach überhaupt nicht in unsere Zeit hineinzupassen scheint! Eine geraume Zeit hat man nöthig, um von dem ersten überraschenden Eindrucke sich zu erholen, aber das Erstaunen, oder sagen wir lieber, die herzliche Freude über diese vortrefflich gelungene Schöpfung steigt noch höher, wenn man über den Marktplatz dahinwandelt und die einzelnen Häuser genauer betrachtet. Allerdings sind diese sämmtlich aus Brettern erbaut und das Meiste, was an ihnen uns auffällt, ist nur gemalt, aber mit solchem Geschicke haben kunstfertige Hände hier gewaltet, daß man schon ziemlich nahe herantreten muß, um seinen Irrthum, daß man massiven Wohngebäuden gegenüberstehe, zu erkennen. Nicht zum wenigsten interessant sind auch die Sinnsprüche, welche über den Eingängen zu den einzelnen Häuschen angebracht und sämmtlich in einer dem Mittelalter angehörigen Sprache geschrieben sind. Da lesen wir z. B. über dem einen:

Geen bier
Js hyer
So goedt
Als 't nat
Uyt Sabels vat.

(Kein Bier ist hier so gut als das Naß aus Sabels Faß.)

Auf einem zweiten, einer Eishandlung, prangt über einem schrecklichen Eisbären auf einem Schilde die Inschrift:

So koudt is ysbeers lyff, dat twaeter om hem heen,
In crystalynen ys so hart verkeert als steen.

(So kalt ist des Eisbärs Leib, daß das Wasser rings um ihn in krystallenes Eis so hart wie Stein sich verwandelt.)

und über einem dritten endlich finden wir die merkwürdigen Verse:

Neptunis peeckelnat wert door het wys beleyt,
Von vrov Minerve hyer tot vleys nat toebereyt.

(Neptuns Salzwasser wird durch die weise Leitung von Frau Minerva hier zu Salzmassen zubereitet.)

Treten wir in das zuletzt erwähnte Häuschen ein, so sehen wir, wie dort zwei junge Damen in blauer und weißer, im allgemeinen etwas phantasiereicher Gewandung eifrig damit beschäftigt sind, aus Kemmerich's Fleischbouillon in Zeit von wenigen Secunden eine wohlschmeckende Fleischbrühe herzustellen. Zu diesem Zwecke gießt die eine der Damen einen Theelöffel voll jener braunen Flüssigkeit in eine Tasse, die zweite läßt heißes Wasser hinzulaufen und das Getränk ist fertig. Zumal am Morgen ist eine solche Tasse mit Bouillon sehr erquickend, und daher wird denn auch besonders um diese Zeit das mittelalterliche Haus mit seinen modernen Fleischpräparaten, zu denen auch die dort verabreichten, in dünne Scheibchen zerschnittenen und auf zierliche Butterbrötchen gelegten Ochsenzungen aus Santa Elena gehören, von den meist zur Elite des Amsterdamer Publikums zählenden Ausstellungsbesuchern sehr stark frequentirt. Eine Einkehr in dem daneben gelegenen Hause zeigt uns wieder ein ganz anderes Bild. Ein stattlicher Mann in weiten Kniehosen, enganschließenden Strümpfen und gelben Schuhen, mit einem mit großen silbernen Knöpfen besetzten Wammse um die breiten Schultern und einer blausammtenen Mütze auf dem ergrauten Haupte, steht vor einem Fasse und füllt ein Glas nach dem andern mit köstlichem, aus Deutschland importirtem Biere, während hinter dem Buffet eine junge Dame emsig Brötchen mit Wurst, Käse, Schinken u. dgl. zubereitet. Wir setzen unsern Rundgang fort und besuchen ein Haus, dessen Aufschrift uns besagt, daß hier von einem echten Italiener echte italienische Weine verabreicht werden. Der Wein ist recht gut, aber der Italiener und ebenso die reizende Italienerin mit dem echt italienischen Kopfputze, welche die Gäste bedient, sprechen merkwürdigerweise die deutsche Sprache in einem ausgeprägten provinzialen Dialekt. Noch einigermaßen in Nachdenken über dieses Naturwunder versunken, sehen wir uns die übrigen Gebäude im Innern an, in dem einen haben wir Gelegenheit, vortreffliche Rheinweine, in dem andern nicht minder gute französische Weine, in dem dritten holländisches und in dem vierten Pilsener Bier, in dem fünften die verschiedensten Schnäpse und in dem sechsten alle möglichen Liqueure zu trinken, und in dieser Reihenfolge geht es in infinitum weiter.

Mit ganz vereinzelten Ausnahmen ist der Marktplatz nur von Gastwirthen bewohnt, die allem Anscheine nach sämmtlich sehr gute Geschäfte machen; denn dieser Theil der Ausstellung, in dessen Mittelpunkt jeden Nachmittag bis zum Abende eine tüchtige Musik-Capelle spielt, übt eine bedeutende Zugkraft auf die Amsterdamer Bevölkerung aus. Natürlich fehlt es bei einem solchen Zudrange des Publikums auch an den nöthigen Wächtern der öffentlichen Sicherheit nicht, die sich aber gleichfalls das Einkleiden in eine mittelalterliche Tracht gefallen lassen mußten. In rothem Wammse und gelbledernem Koller, in purpurnen Kniehosen und mit mächtigen, mit rother Feder geschmückten Hüten wandern sie, das gewaltige Schwert an der Seite, stolz einher, ohne jedoch gerade eine furchterweckende Erscheinung zu bilden.

Ebenso hübsch wie sittsam ist auch die Tracht vieler Kellnerinnen, die, als adelige oder reiche bürgerliche Fräuleins verkleidet, in oft höchst wunderbarem Kopf- und Halsschmucke die durstigen Gäste be-

unglückte auf dem Schneeberg und wurde schwer verletzt nach Peyerbach gebracht; endlich wird ein junger Mann vermißt, der am Sonnabend eine Tour auf den Ruh-Schneeberg unternehmen wollte.

Frankreich.

[Die Vorlage wegen Besteuerung der Ausländer in Frankreich] wird in folgender Fassung des Ausschusses der Deputirtenkammer zugehen:

1) Jeder in einer Gemeinde ankommende Fremde, der sich dort zeitweilig oder endgiltig niederlassen will, muß eine Aufenthaltserklärung abgeben, indem er sich über seine Person ausweist. Zu diesem Zweck wird auf der Bürgermeisterei einer jeden Gemeinde ein besonderes, für die Eintragung der Fremden bestimmtes Register gehalten werden, welches den Stand, die früheren Aufenthaltsorte und das Signalement des Fremden angiebt. Ein Auszug aus diesem Register wird dem Abgeber der Erklärung durch das Civilstandsamt gegen Erhebung der kleinen fiscalischen Gebühren eingehändigt. 2) Jeder in Frankreich wohnende Fremde wird zur Bezahlung einer jeden Steuer herangezogen, mit welcher die vom Kriegsdienst befreiten Franzosen belegt werden können.

Gesetz, betreffend die Besteuerung des Branntweins.

Vom 24. Juni 1887.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen ꝛc.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstages, was folgt:

Erster Abschnitt.

Verbrauchsabgabe.

1) Gegenstand und Höhe der Verbrauchsabgabe.

§ 1. Der im Gebiet der Branntweinsteuergemeinschaft hergestellte Branntwein unterliegt vom 1. October 1887 ab einer Verbrauchsabgabe und zu diesem Zweck der steuerlichen Controle. — Die Verbrauchsabgabe beträgt von einer Gesammt-Jahresmenge, welche 4,5 l reinen Alkohols auf den Kopf der bei der jedesmaligen letzten Volkszählung ermittelten Bevölkerung des Gebiets der Branntweinsteuergemeinschaft gleichkommt, 0,50 M. für das Liter reinen Alkohols, von der darüber hinaus hergestellten Menge 0,70 M. für das Liter reinen Alkohols. — Die Gesammt-Jahresmenge, von welcher der niedrigere Abgabesatz zu entrichten ist, sowie der Betrag des niedrigeren Abgabesatzes selbst sollen alle drei Jahre einer Revision unterliegen. — Von der Verbrauchsabgabe befreit und bei Feststellung der nach dem Vorstehenden maßgebenden Jahresmenge außer Ansatz bleibt:

1) Branntwein, welcher ausgeführt wird,

2) Branntwein, welcher zu gewerblichen Zwecken, einschließlich der Essigbereitung, zu Heil-, zu wissenschaftlichen oder zu Putz-, Heizungs-, Koch- oder Beleuchtungszwecken verwendet wird, nach näherer Bestimmung des Bundesraths. Die Brennereibesitzer sind gegen Uebernahme der Kosten berechtigt, die amtliche Denaturirung ihres Branntweins in ihren Brennereien zu verlangen.

§ 2. Für die einzelnen am 1. April 1887 bereits vorhanden gewesenen Brennereien wird die Jahresmenge Branntwein, welche sie zu dem Abgabesatze von 0,50 M. für das Liter reinen Alkohols herstellen dürfen, nach dem Durchschnitt der von ihnen in den Etatsjahren 1879/80 bis 1885/86 einschließlich gezahlten Steuerbeträge, unter Weglassung der geringsten und der höchsten Jahresziffer, bemessen, wobei jedoch die Steuerbeträge der Hefebrennereien nur zur Hälfte, die der sonstigen Getreidebrennereien nur zu sieben Achteln in Ansatz kommen. Den gemischten (Preßhefe- und dickmaischenden) Brennereien werden bei dieser Bemessung die für jede der beiden Arten des Betriebes gezahlten Steuerbeträge verhältnißmäßig angerechnet. — Für Brennereien, welche am 1. April 1887 zwar vorhanden waren, aber in den Etatsjahren 1879/80 bis 1885/86 einen regelmäßigen Betrieb nicht gehabt haben, oder welche am 1. April 1887 erst in der Herstellung begriffen waren, oder welche in dem Jahre 1886/87 erhebliche Vergrößerungen ihrer Betriebsanlagen vorgenommen haben, wird die Jahresmenge Branntwein, welche sie zu dem Abgabesatze von 0,50 M. herstellen dürfen, nach dem Umfange ihrer Betriebsanlagen entsprechend bemessen. — Nach Ablauf von je drei Jahren wird für die einzelnen bisher betheiligten Brennereien und für die inzwischen entstandenen landwirthschaftlichen (§ 41, I a) oder Materialsteuer entrichtenden Brennereien die Jahresmenge Branntwein, welche sie zu dem niedrigeren Abgabesatze herstellen dürfen, neu bemessen. Die Bemessung derselben erfolgt nach Maßgabe der in den letzten drei Jahren durchschnittlich zum niedrigeren Abgabesatze hergestellten Jahresmengen. Die inzwischen neu entstandenen Brennereien, sowie diejenigen, welche während der letzten drei Jahre einen regelmäßigen Betrieb nicht gehabt haben, sind hierbei nach dem Umfange ihrer Betriebsanlagen und unter Berücksichtigung der landwirthschaftlichen Verhältnisse nach Anhörung zweier Sachverständigen der Brennerei-Berufsgenossenschaft zu veranlagen. Für die Bemessung der von solchen Brennereien zum niedrigeren Abgabesatze herzustellenden Branntweinmenge wird dasjenige Verhältniß zu Grunde gelegt, nach welchem die bisher bestandenen Brennereien an der zum niedrigeren Abgabesatze herzustellenden Jahresmenge im Verhältniß zur Maischbottichsteuer betheiligt werden. — Landwirthschaftliche Brennereien, welche nach dem 1. April 1887 in gewerbliche (§ 42 I Abs. 1) umgewandelt werden, dürfen Branntwein zu dem niedrigeren Abgabesatze nicht mehr herstellen. — Für diejenigen Getreidebrennereien, welche nach dem 1. October 1887 zur Hefebereitung übergehen, erfolgt die Bemessung der dem niedrigeren Abgabesatze unterliegenden Branntweinmenge nach den für die bestehenden Hefebrennereien geltenden Grundsätzen. — Materialsteuer entrichtenden Brennereien kann nach näherer Bestimmung des Bundesraths gestattet werden, ihr gesammtes Erzeugniß zu dem niedrigeren Abgabesatze herzustellen.

2) Eintritt der Abgabepflicht und Person des Pflichtigen.

§ 3. Die Verbrauchsabgabe ist zu entrichten, sobald der Branntwein aus der steuerlichen Controle in den freien Verkehr tritt.

Zur Entrichtung der Abgabe ist Derjenige verpflichtet, welcher den Branntwein zur freien Verfügung erhält.

Gegen Sicherheitsbestellung ist die Abgabe zu stunden. Für eine Frist bis zu drei Monaten kann jedoch die Abgabe auch ohne Sicherheitsbestellung gestundet werden, falls nicht Gründe vorliegen, welche den Eingang gefährdet erscheinen lassen.

3) Reinigungszwang.

§ 4. Vom 1. October 1889 ab darf der nicht aus Roggen, Weizen oder Gerste hergestellte oder der Materialsteuer unterworfene Branntwein, sofern er der Verbrauchsabgabe unterliegt, nur in gereinigtem Zustande in den freien Verkehr gebracht werden. — Den Grad und die Art der Reinigung, sowie die etwa erforderlichen Beihilfen zur Durchführung derselben bestimmt der Bundesrath. — Dem Reichstage sind diese Bestimmungen, sofern er versammelt ist, sofort, andernfalls bei dessen nächstem Zusammentreten vorzulegen. Dieselben sind außer Kraft zu setzen, soweit der Reichstag dies verlangt.

4) Schutzbestimmungen.

a. Sicherung gegen heimliche Ableitung oder Entnahme von alkoholhaltigen Dämpfen, Lutter oder Branntwein.

§ 5. In den Brennereien sind nach näherer Anordnung der Steuerbehörde mit dem Destillirapparat in fester Verbindung stehende Sammelgefäße aufzustellen, in welche der gesammte gewonnene Branntwein geleitet wird, sowie alle sonstigen Einrichtungen zu treffen, welche die Steuerbehörde zur Sicherung gegen heimliche Ableitung oder Entnahme von alkoholhaltigen Dämpfen, Lutter oder Branntwein für erforderlich erachtet. — Der Destillirapparat, die Sammelgefäße und die dieselben verbindenden Röhrenleitungen sind in der Regel dergestalt unter amtlichen Verschluß zu nehmen, daß eine heimliche Ableitung oder Entnahme von alkoholhaltigen Dämpfen, Lutter oder Branntwein aus denselben nur mittelst einer äußere Spuren hinterlassenden Gewalt erfolgen kann. Die Räume, in welchen die Sammelgefäße Aufstellung finden, müssen den Anforderungen der Steuerbehörde entsprechen und sind erforderlichenfalls von derselben unter Mitverschluß zu setzen.

§ 6. In Fällen, in welchen die Einrichtung geeigneter Räume zur Aufstellung von Sammelgefäßen nicht oder nur mit unverhältnißmäßig hohen Kosten möglich ist, kann die Steuerbehörde an Stelle der Sammelgefäße die Benutzung eines zuverlässigen, in fester Verbindung mit dem Destillirapparat und unter sicherndem amtlichen Verschluß stehenden Meßapparats gestatten, welcher die Menge und Stärke des aus dem Destillirapparat fließenden Branntweins fortlaufend anzeigt oder die spätere amtliche Ermittelung der Stärke durch Zurückbehaltung von Proben ermöglicht.

§ 7. Der Steuerbehörde bleibt vorbehalten, in besonderen Fällen die Aufstellung eines Meßapparats neben Beibehaltung der Sammelgefäße anzuordnen. Sie ist befugt, die Mindestmenge des zu ziehenden reinen Alkohols im Voraus bindend festzusetzen, oder die Brennerei unter dauernde Controle zu stellen, wenn wegen einer in derselben vorgekommenen Defraudation auf Strafe erkannt ist.

§ 8. Solange den Anforderungen der Steuerbehörde in Bezug auf die in den §§ 5 bis 7 bezeichneten Einrichtungen nicht Genüge geleistet worden, kann die Steuerbehörde den Betrieb der Brennerei untersagen.

§ 9. Die Kosten für die erstmalige Anschaffung der Sammelgefäße, der Meßapparate, der Ueberrohre und der Kunstschlösser trägt die Branntweinsteuergemeinschaft.

b. Betriebsunterbrechung, Verschluß- und Gerätheverletzung.

§ 10. Wenn der Brennereibetrieb unterbrochen oder ein amtlicher Verschluß oder einer derjenigen Theile der Brennereigeräthe einschließlich der Sammelgefäße und des Meßapparats, aus welchen eine heimliche Ableitung oder Entnahme von alkoholhaltigen Dämpfen, Lutter oder Branntwein möglich ist, verletzt wird, so ist dies mit Beachtung der dieserhalb zu erlassenden näheren Anordnungen alsbald nach erfolgter Wahrnehmung, spätestens aber binnen 24 Stunden der Steuerbehörde anzuzeigen. — Falls in Folge einer solchen Verletzung ein Zugang zu dem Alkohol geschaffen oder ein Ausströmen desselben herbeigeführt, oder die regelmäßige Thätigkeit des Meßapparats beeinflußt wird, so kann die Steuerbehörde die Einstellung des Betriebes anordnen und einen etwaigen Steuerausfall festsetzen. Das Gleiche gilt bei jeder anderen in der regelmäßigen Thätigkeit des Meßapparats eintretenden Störung. — Die Steuerbehörde ordnet die zur Sicherheit des Steuerinteresses erforderlichen Maßnahmen binnen 24 Stunden nach erfolgter Anzeige an und nimmt nach Befinden eine Untersuchung vor.

c. Weitere Controlirung des Branntweins.

§ 11. Der erzeugte Branntwein ist in der Brennerei von der Steuerbehörde nach Menge und Stärke festzustellen und verbleibt unter steuerlicher Controle, bis er zur Ausfuhr oder behufs Verwendung zu gewerblichen ꝛc. Zwecken abgefertigt oder bis die Verbrauchsabgabe gezahlt oder gestundet wird. — Bleibt in den Fällen, in welchen ein Meßapparat benutzt wird, oder die Mindestmenge des zu ziehenden reinen Alkohols amtlich festgesetzt worden ist (§§ 6 und 7), die nach Absatz 1 festgestellte Menge reinen Alkohols hinter dem auf Grund der Anzeige des Meßapparats oder der amtlichen Festsetzung ermittelten Sollbestand zurück, ohne daß der Brennereibesitzer der Steuerbehörde einen genügenden Grund hierfür glaubhaft nachweisen kann, so hat er für die Fehlmenge den ihr entsprechenden Betrag der Verbrauchsabgabe zu erlegen. Der unter gewöhnlichen Verhältnissen durch Verdunstung entstehende Abgang an Alkohol ist von dem Sollbestand in Abrechnung zu bringen. — Sofern eine weitere Aufbewahrung des unter steuerlicher Controle stehenden Branntweins erforderlich wird, hat der Inhaber des Branntweins die Aufnahme desselben in eine für unverzollte Waaren bestimmte oder mit Bewilligung der Steuerbehörde ausschließlich für diesen Zweck eingerichtete öffentliche oder unter amtlichem Mitverschluß stehende Privatniederlage zu bewirken. Das Nähere hierüber bestimmt der Bundesrath. Derselbe hat insbesondere auch die Bedingungen und Controlen festzustellen, unter welchen unter steuerlicher Controle stehender Branntwein außerhalb der Lagerräume gereinigt oder zum Zweck der Ausfuhr weiterer Bearbeitung unterworfen werden darf. — Für Branntwein, welcher im freien Verkehr einer weiteren Bearbeitung zum Zweck des Genusses unterworfen wird, kann nach näherer Bestimmung des Bundesraths ein Erlaß der Verbrauchsabgabe bis zu fünf Procent gewährt werden.

§ 12. Bei der Ausfuhr von Fabrikaten, zu deren Herstellung im freien Verkehr befindlicher Branntwein verwendet ist, kann nach näherer Bestimmung des Bundesraths für jedes in den Fabrikaten enthaltene Liter reinen Alkohols eine Vergütung der Verbrauchsabgabe von 0,50 Mark gewährt werden.

d. Vorschriften für kleine Brennereien.

§ 13. Für diejenigen Brennereien, welche in einem Betriebsjahre nicht mehr als 1500 Hektoliter Bottichraum bemaischen, oder welche nur Abfälle der eigenen Biererzeugung verwenden oder lediglich nichtmehlige Stoffe, mit Ausnahme von Melasse, Rüben oder Rübensaft, verarbeiten, kann von der Landesregierung unter Nachlaß der in den §§ 5 bis 8, 10 und 11 angeordneten Betriebseinrichtungen und Controlen angeordnet werden, daß bei Einhaltung der hierüber zu erlassenden Verwaltungsvorschriften die Verbrauchsabgabe von derjenigen Alkoholmenge, welche während der erklärten Betriebszeit mit der zum Gebrauch bestimmten Brennvorrichtung nach ihrer Leistungsfähigkeit gewonnen werden kann, im Voraus durch die Steuerbehörde nach Anhörung des Brennereibesitzers bindend festgesetzt wird. Die Vorschriften des § 3 Absatz 1 und 2 finden alsdann keine Anwendung, vielmehr ist die Verbrauchsabgabe von dem Brennereibesitzer zu entrichten und muß die Zahlung, soweit nicht Stundung gewährt wird, drei Monate nach Herstellung des Branntweins bewirkt werden. — Die Landesregierungen können ausnahmsweise den vorstehend bezeichneten Brennereien die abgabefreie Lagerung des von ihnen erzeugten Branntweins zum Zweck späterer Ausfuhr (§ 1 Abs. 4) oder zum Zweck späterer Ueberführung in den freien Verkehr nach Maßgabe der dieserhalb zu erlassenden Bestimmungen gestatten.

e. Besitzwechsel.

§ 14. Jeder Wechsel im Besitz einer Brennerei ist der Steuerbehörde binnen einer Woche seitens des neuen und in den Fällen freiwilliger Besitzübertragung auch seitens des bisherigen Besitzers schriftlich anzuzeigen.

f. Haussuchungen.

§ 15. In Bezug auf Haussuchungen in Fällen des Verdachts einer Zuwiderhandlung gegen die die Verbrauchsabgabe betreffenden Bestimmungen dieses Gesetzes finden die Vorschriften des § 45 des Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Branntweins in verschiedenen zum Norddeutschen Bunde gehörenden Staaten und Gebietstheilen, vom 8. Juli 1868 (Bundes-Gesetzbl. S. 384) entsprechende Anwendung.

5) Verjährung der Verbrauchsabgabe.

§ 16. Alle Forderungen und Nachforderungen an Verbrauchsabgabe, desgleichen die Ansprüche auf Ersatz wegen zu viel oder zur Ungebühr entrichteter Abgabe verjähren binnen Jahresfrist von dem Tage des Eintritts der Zahlungsverpflichtung beziehungsweise der Zahlung an gerechnet. Der Anspruch auf Nachzahlung defraudirter Gefälle verjährt in drei Jahren. — Auf das Regreßverhältniß des Staats gegen die Steuerbeamten finden diese Verjährungsfristen keine Anwendung.

6) Strafbestimmungen.

a. Begriff der Verbrauchsabgaben-Defraudation.

§ 17. Wer es unternimmt, die Verbrauchsabgabe vom Branntwein zu hinterziehen oder eine Vergütung der Verbrauchsabgabe zu erlangen, welche überhaupt nicht oder nur zu einem geringeren Vergütungssatze oder für eine geringere Menge zu beanspruchen war, macht sich einer Defraudation der Verbrauchsabgabe schuldig.

§ 18. Eine Defraudation der Verbrauchsabgabe wird insbesondere dann als vollbracht angenommen:

1) wenn ohne den vorgeschriebenen, von der Steuerbehörde genehmigten Betriebsplan oder an anderen Tagen, in anderen Räumen oder unter Benutzung von anderen Destillirgeräthen, als den in dem genehmigten Betriebsplan angemeldeten, Branntwein gebrannt wird;

2) wenn für kleine Brennereien (§ 13) durch Verwaltungsvorschrift angeordnete Betriebserklärungen nicht oder unrichtig abgegeben werden, beziehungsweise wenn vorgeschriebene Brennereiregister nicht oder unrichtig geführt werden;

3) wenn alkoholhaltige Dämpfe, Lutter oder Branntwein unbefugterweise abgeleitet oder entnommen werden;

4) wenn über den unter steuerlicher Controle stehenden Branntwein unbefugterweise verfügt wird;

5) wenn Branntwein, für welchen Befreiung von der Verbrauchsabgabe oder Vergütung derselben gewährt worden ist (§ 1 Abs. 4 Ziffer 2 und § 12), zu anderen als den gestatteten Zwecken verwendet wird.

§ 19. Der Defraudation der Verbrauchsabgabe wird gleichgeachtet:

1) wenn Destillirgeräthe, welche durch Anlegung eines amtlichen Verschlusses oder in anderer Weise durch Anordnungen der Steuerbehörde der Benutzung entzogen worden sind, unbefugter Weise wieder in Betrieb genommen werden;

2) wenn ein auf Grund der die Verbrauchsabgabe betreffenden Bestimmungen dieses Gesetzes oder der in Gemäßheit derselben erlassenen Verwaltungsvorschriften angelegter amtlicher Verschluß oder einer derjenigen Theile der Brennereigeräthe, einschließlich der Branntweinsammelgefäße und des Meßapparats, aus welchen eine Ableitung oder Entnahme von alkoholhaltigen Dämpfen, Lutter oder Branntwein möglich ist, unbefugterweise verletzt wird;

---

dienen. Ueberhaupt hat man nichts vernachlässigt, um das mittelalterliche Bild, welches hier dem Besucher vorgeführt wird, zu einem möglichst wahrheitsgetreuen und vollständigen zu machen, und schwerlich wird Jemand diesen Theil der Ausstellung verlassen, ohne die vollste Befriedigung über das Gesehene, sowie eine gewisse Verwunderung darüber, daß die häufig als steif und ungeschickt verschrieenen Holländer ein solches Werk zu Stande bringen konnten.

Zum Theil mag das Außerordentliche, das man dort vorgefunden, die Ursache davon sein, daß man um so enttäuschter ist, wenn man nunmehr den übrigen Theil der Ausstellung, den eigentlichen Mittelpunkt derselben, besucht. Die wenigen Selterwasser-, Chocolade-, Limonade- und Eis-Pavillons, welche links von dem Centralgebäude sich erheben, können wir übergehen, erwähnenswerth ist höchstens eine dort errichtete Anstalt, in welcher Damen gegen ein Honorar von 15 Gulden in einem Monate zu perfecten Köchinnen sich ausbilden können. Auf einer Tribüne stehen daselbst zwei Kochherde, auf denen experimentirt wird, und davor sitzen auf Stühlen die Damen, welche den mit dem Kochen verbundenen Vorträgen lauschen. Die eigentlichen Aussteller, d. h. diejenigen, welche nicht hauptsächlich mit dem Detailverkauf ein Geschäft machen wollen, haben in der Zahl von ca. 160 in einem Saale jenes Centralgebäudes sich zusammengefunden und dort ihre Producte resp. Verkaufsartikel zur Schau gestellt. Gehört schon eine gewisse Fachkenntniß oder ein specielles Interesse dazu, um an dem Betrachten allgemein bei uns üblicher Nahrungsmittel ein besonderes Vergnügen zu finden, so wäre es ein noch weit schwierigeres und wahrscheinlich auch recht undankbares Geschäft, mit dem Beschreiben des dort Gesehenen den Leser zu unterhalten. Was für einen Genuß könnte es ihm wohl gewähren, wenn wir ihm alle Einzelheiten jener Ausstellung mit Namen und unter ausführlicher Besprechung hier vorführen wollten, die schönen Gemüse, die appetitlichen Schinken und Würste, die picanten Rollmöpse und die ölschwimmenden Sardinen, das wohlgemästete Geflügel, den süßen Honig, die diversen Mehl- und Getreidesorten, die verschiedenen Kaffees, Biscuits, Chocoladen, Bonbons, Limonaden, Mineralwasser, Syrupe und Liqueure, die hellen Käse, die künstlich gefärbten und die nicht gefärbten, die echten und die imitirten Buttersorten ꝛc. ꝛc., alles Dinge, die man in jeder größeren Stadt in ebenso gutem und schönem Zustande finden kann! Wenn wir erwähnen, daß diese Producte auf Tischen oder in Glaskasten ausgestellt sind, daß wir nicht das geringste Außergewöhnliche oder Hervorragende unter ihnen entdeckt haben, und daß auch ihre Mannigfaltigkeit keine besonders große ist, so haben wir denselben eine für die Wißbegierde des Lesers vollständig genügende Beachtung zukommen lassen. Interessanteres findet sich schon in derjenigen dort vertretenen Klasse von Gegenständen, welche bei der Herstellung, der Verarbeitung oder dem Consum von Volksnahrungsmitteln verwendet werden, wie z. B. Metzger- und Kochgeräthschaften, Kochherde, Buttermaschinen, Kaffeemühlen, Teller, Messer, Gabel, Gläser, Tischtücher u. dgl. Da bemerken wir z. B. eine wunderbar construirte Kartoffelschälmaschine, in welche man ganze Körbe voll Kartoffeln hineinschüttet, die dann beim Drehen der Maschine eine nach der andern sauber geschält wieder herausfallen; sehr beachtenswerth durch äußere Eleganz und praktische innere Einrichtung sind sodann die Kochherde der Fabrik von Julius Wurmbach in Bockenheim-Frankfurt am Main, auffallend reichhaltig ausgestattet ist die Ausstellung der Stärkefabrik von R. Hundhausen in Hamm in Westfalen, ausgezeichnet schöne Sachen sind ferner von dem Düsseldorfer Emaillirwerk von Neilzert u. Wortmann ausgestellt, aber auch in dieser Kategorie ist im Uebrigen das die Mittelmäßigkeit Ueberschreitende schnell gezählt und gesehen. Ganz und gar bedeutungslos ist schließlich dasjenige, was hier zur Schau gestellt ist, obwohl es zu dem Begriffe Volksnahrungsmittel in absolut keiner erkennbaren Beziehung steht, wie z. B. Operngucker, Brillengläser, Zauber-, Scherz- und Vexirapparate, Bürsten, Hüte, Tapeten, Oeldruckbilder, Photographien, Nachtlampen ꝛc., Dinge, die in buntem Durcheinander zwischen den Nahrungsmitteln stehen und durch ihre Qualität stark an einen Jahrmarkt erinnern. Wirklich geschmackvoll und dabei mit einigem Aufwande ist nur eine Ausstellungsnummer in dem Saale arrangirt, nämlich diejenige des Minervabrunnens in Oberlahnstein a. Rhein, welchen eine kolossale Felsengrotte mit Wasserfall herstellen ließ, auf deren Höhe man das natürliche kohlensaure Wasser des Brunnens probiren kann. Im Uebrigen macht das Ganze den Eindruck, als ob die Aussteller sich die größte Mühe gegeben hätten, möglichst billig und also auch möglichst primitiv ihre Ausstellungsnummern herzurichten. Von den Ausstellern werden etwa 75 bis 80 pCt. Holländer sein, der Rest besteht aus circa 20 Deutschen und einigen Belgiern, Engländern, Franzosen und Schweden. Die Ausstellung in dem Saale nimmt sich im Allgemeinen recht matt aus, man fühlt beim Durchgehen derselben, daß die frühere Begeisterung für derartige Unternehmen doch bedeutend abgenommen hat. Wäre nicht der originelle Marktplatz vorhanden, so müßte man sich darüber ärgern, der Amsterdamer Ausstellung zu Liebe die Reise nach der holländischen Handelsmetropole unternommen zu haben, so jedoch kehrt man von dieser Ausstellung trotz ihrer großen Mängel mit einer höchst angenehmen und so leicht nicht auszulöschenden Erinnerung zurück.

Δ Δ

Südwest-afrikanische Reisebriefe von Richard Schmidt-Cabanis mit Illustrationen von Oberländer und Limmer bilden das vierte Heft der im Verlage von C. C. Meinhold u. Söhne in Dresden erscheinenden Collection Meinhold. Das in glänzenden Farben ausgeführte Titelblatt zeigt uns den „zur Ruhe gesetzten Lohgerbermeister und Vorsitzenden des Bezirks-Vereins für Colonialwaarenpolitik, Vaterlands-Vergrößerung und Erweckung deutschen National-Gefühls in den Aequatorial-Gegenden August Kulicke aus Berlin" und seinen mitgenommenen Newöh, Herrn Emil Lehmann, eines anjehenden jungen Malers, der so zu sagen mit alle Hunde jehetzt is un jrade für das trohpische Kunstbedürfniß nebst Zubehör den richtigen Kieker hat". Diese beiden Herren haben die weite Reise nach Kameruhn glücklich bestanden und senden den Vereinsgenossen nun hochinteressante mit „dunkeln Freimarken" frankirte Briefe von dem Momente an, „wo so mit einmal pöh-a-pöh aus das jrüne Wasser der schwarze Erdtheil 'raustauchte und die jesammte Schiffsbevölkerung mit stille Andacht in das erhebende Nationallied „Wer hat dir, Du Palmenwald, aufgebaut so" und so weiter ausbrach". Die Einholung, die Audienz beim König Ahkwa, der bei der Unterhaltung über anzubahnende Handelsbeziehungen, „dem Pelzwaarenimport, der Schlittschuhfabrikation, und den Brennholz-, Torf- und Brickettinhandel eine ungünstige Zukunft prophezeit un vor die Einwanderung von Eisbahnpächtern direct warnt", die Salondecorirung und die Whistpartie, bei welcher in der Zerstreuung drei Spieler den vierten Mann aufknabbern, sind wahre Cabinetsstücke von Humor. Die Reise in das Innere unter „die Aingeborenen", deren Sitten Herr Kulicke beschreibt und erklärt, das Leben unter „den Balmen", die er „die Rennthiere der dropischen Zone" nennt, die Flucht vor dem Löwen und das Einexercieren der in menschenfresserischer Absicht sie verfolgenden Mpungu-Neger sind mit den famosen Oberländer'schen Illustrationen das Drolligste, was in diesem colonialen Genre an Humor wohl geleistet wurde. „Die westafrikanische illustrirte Zeitung" und „die südwest-afrikanische Stimme" mit der Gratisbeilage „die schwarze Welt" ergänzen in umfassendster Weise das Bild von dem socialen Leben unserer schwarzen Landsleute. Hofnachrichten, Feuilleton, Theater und Sport, Gedichte, Inserate finden wir hier; selbst der realistische Roman fehlt nicht. In dem Damenjournal, welches u. a. einen illustrirten Modebericht enthält, imponirt mir besonders der Theil, welcher den täglichen Küchenzettel enthält. Er erscheint unter der einladenden Ueberschrift: „Wen kochen wir heute?"

O. J.

3) wenn in einer Brennerei, in welcher ein Meßapparat aufgestellt ist, Handlungen vorgenommen werden, welche die regelmäßige Thätigkeit desselben zu stören geeignet sind, oder ein Meßapparat, welcher unrichtig zeigt, wissentlich fortbenutzt wird;

4) wenn Jemand Branntwein, von dem er weiß oder den Umständen nach annehmen muß, daß hinsichtlich desselben eine Defraudation der Verbrauchsabgabe verübt worden ist, erwirbt oder in Umsatz bringt.

§ 20. Das Dasein der Defraudation der Verbrauchsabgabe wird in den durch die §§ 18 und 19 angegebenen Fällen durch die daselbst bezeichneten Thatsachen begründet. Wird jedoch in diesen Fällen festgestellt, daß eine Defraudation der Verbrauchsabgabe nicht hat verübt werden können, oder wird nicht festgestellt, daß eine solche beabsichtigt gewesen sei, so findet nur eine Ordnungsstrafe nach Maßgabe des § 26 statt.

b. Strafe der Verbrauchsabgaben-Defraudation.

§ 21. Wer eine Defraudation der Verbrauchsabgabe begeht, hat eine Geldstrafe verwirkt, welche dem vierfachen Betrage der vorenthaltenen Abgabe beziehungsweise des zur Ungebühr beanspruchten Vergütungsbetrages gleichkommt, zum mindesten aber fünf Mark beträgt. Kann der Betrag der vorenthaltenen Abgabe nicht festgestellt werden, so ist auf Geldstrafe von fünf bis zehntausend Mark zu erkennen. Neben der Strafe ist die Abgabe zu entrichten, beziehungsweise der zu Ungebühr empfangene Vergütungsbetrag zurückzuzahlen. Die Verbrauchsabgabe und die Strafe werden, wenn ein Destillirgeräth unbefugterweise zur Branntweinbereitung benutzt worden ist, nach derjenigen Menge reinen Alkohols berechnet, welche bei unausgesetztem Betriebe während der dem Zeitpunkt der Entdeckung vorhergegangenen drei Monate damit gewonnen werden konnte, sofern nicht entweder eine größere Defraudation ermittelt, oder eine Benutzung in geringerem Umfange nachgewiesen wird. — Hat eine unbefugte Ableitung oder Entnahme von alkoholhaltigen Dämpfen, Lutter oder Branntwein, oder eine absichtliche Störung des Meßapparats stattgefunden, so werden die Verbrauchsabgabe und die Strafe in der Art berechnet, daß für die dem Zeitpunkt der Entdeckung vorhergehenden drei Monate der ununterbrochene Bestand der Ableitung, Entnahme oder Störung angenommen wird, sofern nicht eine andere Dauer derselben oder eine größere Defraudation nachgewiesen wird. Neben der Geldstrafe ist in den Fällen dieses Absatzes gegen den Thäter und den Theilnehmer zusätzlich auf eine Gefängnißstrafe bis zu einem Jahre zu erkennen.

§ 22. Liegt eine Uebertretung vor, so ist die Beihilfe und die Begünstigung mit Geldstrafe bis zu einhundertundfünfzig Mark zu bestrafen.

c. Straferhöhung bei Verbrauchsabgaben-Defraudation im Rückfalle.

§ 23. Im Falle der Wiederholung der Defraudation der Verbrauchsabgabe nach vorhergegangener Bestrafung wird die im § 21 angedrohte Geldstrafe verdoppelt. Jeder fernere Rückfall zieht Gefängnißstrafe bis zu drei Jahren nach sich. Doch kann, unbeschadet der Vorschrift des § 21 Absatz 3, nach richterlichem Ermessen mit Berücksichtigung aller Umstände der Zuwiderhandlung und der vorausgegangenen Fälle auf Haft oder auf Geldstrafe im doppelten Betrage der für den ersten Rückfall angedrohten Geldstrafe erkannt werden.

§ 24. Die Straferhöhung wegen Rückfalls tritt ein, ohne Rücksicht darauf, ob die frühere Bestrafung in demselben oder einem anderen Bundesstaate erfolgt ist. — Sie ist verwirkt, auch wenn die frühere Strafe nur theilweise verbüßt oder ganz oder theilweise erlassen ist, bleibt dagegen ausgeschlossen, wenn seit der Verbüßung oder dem Erlaß der früheren Strafe bis zur Begehung der neuen Strafthat drei Jahre verflossen sind.

d. Strafe wegen Zuwiderhandlungen gegen den Reinigungszwang.

§ 25. Zuwiderhandlungen gegen die gemäß § 4 des gegenwärtigen Gesetzes vom Bundesrath erlassenen Vorschriften über die Reinigung des Branntweins werden mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark bestraft.

e. Ordnungsstrafen.

§ 26. Zuwiderhandlungen gegen die die Verbrauchsabgabe betreffenden Bestimmungen dieses Gesetzes, sowie die in Gemäßheit derselben erlassenen und öffentlich oder den Betheiligten besonders bekannt gemachten Verwaltungs-Vorschriften werden, sofern nicht die Strafe der Defraudation verwirkt ist, mit einer Ordnungsstrafe bis zu dreihundert Mark geahndet.

§ 27. Mit Ordnungsstrafe gemäß § 26 wird auch belegt:

1) wer einem zum Schutze der Verbrauchsabgabe verpflichteten Beamten oder dessen Angehörigen wegen einer auf dieselbe bezüglichen amtlichen Handlung oder der Unterlassung einer solchen Geschenke oder andere Vortheile anbietet, verspricht oder gewährt, sofern nicht der Thatbestand des § 333 des Strafgesetzbuchs vorliegt;

2) wer sich Handlungen oder Unterlassungen zu Schulden kommen läßt, durch welche ein solcher Beamter an der rechtmäßigen Ausübung der zum Schutze der Verbrauchsabgabe ihm obliegenden amtlichen Thätigkeit verhindert wird, sofern nicht der Thatbestand der §§ 113 oder 114 des Strafgesetzbuchs vorliegt.

f. Strafen für Brennereibesitzer und Brennereileiter.

§ 28. Der Besitzer einer Brennerei, in welcher eine unbefugte Ableitung oder Entnahme von alkoholhaltigen Dämpfen, Lutter oder Branntwein oder eine absichtliche Störung des Meßapparats ermittelt wird, ist als solcher, unabhängig von der Verfolgung der eigentlichen Thäter, mit Geldstrafe von fünfzig bis zu fünfhundert Mark zu bestrafen. — Werden in einer Brennerei aus besonderen Anlagen bestehende heimliche Vorrichtungen zum Zweck der Ableitung oder Entnahme von alkoholhaltigen Dämpfen, Lutter oder Branntwein, oder zur Störung des Meßapparates ermittelt, so verfällt der Brennereibesitzer als solcher in eine Geldstrafe von fünfhundert bis zu fünftausend Mark. — Wird in einer Brennerei ein amtlicher Verschluß oder einer derjenigen Theile der Brennereigeräthe (§ 19, Ziffer 2), aus welchen eine Ableitung oder Entnahme von alkoholhaltigen Dämpfen, Lutter oder Branntwein möglich ist, verletzt, so trifft den Brennereibesitzer als solchen eine Geldstrafe von fünfundzwanzig bis zu zweihundertfünfzig Mark. — Die Strafe in den Fällen der Absätze 1 bis 3 tritt nur dann ein, wenn festgestellt ist, daß die Zuwiderhandlung mit Willen oder Wissen des Brennereibesitzers verübt worden ist.

§ 29. Brennereibesitzer, welche den Betrieb nicht selbst leiten, können die Uebertragung der ihnen gemäß § 28 obliegenden strafrechtlichen Verantwortlichkeit auf einen in ihrem Namen und Auftrage handelnden Brennereileiter bei der Steuerbehörde in Antrag bringen. Falls der Antrag genehmigt wird, geht die strafrechtliche Verantwortlichkeit, unbeschadet der subsidiarischen Vertretungsverbindlichkeit des Brennereibesitzers gemäß § 32, auf den Brennereileiter über. Die Genehmigung ist jederzeit widerruflich. — Die Strafe in den Fällen der Absätze 1 bis 3 des § 28 tritt nur dann ein, wenn festgestellt ist, daß die Zuwiderhandlung mit Willen oder Wissen des Brennereileiters verübt worden ist.

§ 30. Werden Brennereibesitzer wegen Defraudation der Verbrauchsabgabe durch unbefugte Branntweinbereitung, Ableitung oder Entnahme von alkoholhaltigen Dämpfen, Lutter oder Branntwein (§ 18, Ziffer 1 bis 3) oder durch absichliche Störung des Meßapparats verurtheilt, so ist ihnen zu untersagen, das Brennereigewerbe selbst jemals wieder auszuüben, oder durch andere ausüben zu lassen. Die Steuerbehörde ist jedoch ermächtigt, zu Gunsten der Schuldigen Ausnahmen zu gestatten.

g. Executivische Maßregeln.

§ 31. Unbeschadet der verwirkten Ordnungsstrafen kann die Steuerbehörde die Beobachtung der auf Grund der die Verbrauchsabgabe betreffenden Bestimmungen dieses Gesetzes und der in Gemäßheit derselben erlassenen Verwaltungsvorschriften angeordneten Controlen durch Androhung und Einziehung executivischer Geldstrafen bis zu fünfhundert Mark erzwingen, auch, wenn die Pflichtigen die zum Zweck der Controlirung vorgeschriebenen Einrichtungen zu treffen unterlassen, diese auf Kosten der Pflichtigen herstellen lassen. Die Einziehung der hierdurch erwachsenen Auslagen erfolgt in dem Verfahren für die Beitreibung von Zollgefällen, und mit dem Vorzugsrecht der letzteren.

h. Subsidiarische Vertretungsverbindlichkeiten dritter Personen.

§ 32. Gewerbe- und Handeltreibende einschließlich der Brennereibesitzer haften hinsichtlich der vorenthaltenen Verbrauchsabgabe für ihre Verwalter, Gewerbsgehülfen, sowie für diejenigen Hausgenossen, welche in der Lage sind, auf den Gewerbebetrieb Einfluß zu üben. Für die Geldstrafen, in welche die solchergestalt zu vertretenden Personen wegen Verletzung der die Verbrauchsabgabe betreffenden Vorschriften dieses Gesetzes und der in Gemäßheit derselben erlassenen Verwaltungsvorschriften verurtheilt worden sind, haften dieselben nach Maßgabe der Bestimmungen im § 66 des Gesetzes vom 8. Juli 1868, sofern sie unterlassen haben, die zu vertretenden Personen von der Zuwiderhandlung gegen diese Vorschriften abzuhalten. — Im Falle der wissentlichen Anstellung oder Beibehaltung eines wegen Branntweinsteuer-Defraudation bereits bestraften Verwalters oder Gewerbsgehülfen gelten die weitergehenden Bestimmungen des § 66 des Gesetzes vom 8. Juli 1868.

i. Zusammentreffen mehrerer strafbarer Handlungen.

§ 33. Im Falle mehrerer oder wiederholter Zuwiderhandlungen gegen die die Verbrauchsabgabe betreffenden Bestimmungen dieses Gesetzes, welche nur mit Ordnungsstrafe bedroht sind, soll, wenn die Zuwiderhandlungen derselben Art sind und gleichzeitig entdeckt werden, die Ordnungsstrafe gegen denselben Thäter, sowie gegen mehrere Theilnehmer zusammen nur im einmaligen Betrage festgesetzt werden.

k. Umwandlung der Geldstrafe in Freiheitsstrafe.

§ 34. Die Umwandlung der nicht beizutreibenden Geldstrafen in Freiheitsstrafen erfolgt gemäß §§ 28 und 29 des Strafgesetzbuches. — Der Höchstbetrag der Freiheitsstrafe ist jedoch bei einer Defraudation der Verbrauchsabgabe im wiederholten Rückfalle zwei Jahre, bei einer mit Ordnungsstrafe bedrohten Zuwiderhandlung, so wie in den Fällen des § 31 drei Monate Gefängniß.

l. Strafverjährung.

§ 35. Die Strafverfolgung von Defraudationen der Verbrauchsabgabe verjährt in drei Jahren, diejenige von Zuwiderhandlungen, welche mit Ordnungsstrafe bedroht sind, in einem Jahre. Die Strafverfolgung auf Grund der Bestimmungen der §§ 28 und 29 verjährt zugleich mit dem Eintritt der Verjährung gegen den eigentlichen Thäter.

m. Strafverfahren.

§ 36. In Betreff der Feststellung, Untersuchung und Entscheidung der Zuwiderhandlungen gegen die die Verbrauchsabgabe betreffenden Bestimmungen dieses Gesetzes und die in Gemäßheit derselben erlassenen Verwaltungsvorschriften in Betreff der Strafmilderung und des Erlasses der Strafe im Gnadenwege kommen die Vorschriften zur Anwendung, nach welchen sich das Verfahren wegen Zuwiderhandlungen gegen die Zollgesetze bestimmt.

§ 37. Die nach den Vorschriften dieses Gesetzes verwirkten Geldstrafen fallen dem Fiscus desjenigen Staates zu, von dessen Behörden die Strafentscheidung erlassen worden ist.

§ 38. Jede von einer nach § 36 zuständigen Behörde wegen einer Zuwiderhandlung gegen die Bestimmungen dieses Gesetzes und in Gemäßheit desselben erlassenen Verwaltungsvorschriften einzuleitende Untersuchung und zu erlassende Strafentscheidung kann auch auf diejenigen Theilnehmer, welche anderen Bundesstaaten angehören, ausgedehnt werden. Die Strafvollstreckung ist nöthigenfalls durch Ersuchen der zuständigen Behörden und Beamten desjenigen Bundesstaates zu bewirken, in dessen Gebiet die Vollstreckungsmaßregel zur Ausführung kommen soll. Die Behörden und Beamten der Bundesstaaten sollen sich gegenseitig thätig und ohne Verzug den verlangten Beistand in allen gesetzlichen Maßregeln leisten, welche sich auf die Verfolgung von Zuwiderhandlungen gegen dieses Gesetz beziehen.

7) Vertheilung der Einnahmen aus der Verbrauchsabgabe.

§ 39. Der Reinertrag der Verbrauchsabgabe ist den einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe der matricularmäßigen Bevölkerung, mit welcher sie zum Gebiet der Branntweinsteuergemeinschaft gehören, zu überweisen. — Für die durch die Erhebung und Verwaltung der Abgabe den Bundesstaaten erwachsenden Kosten wird nach Maßgabe der vom Bundesrath zu erlassenden Bestimmungen Vergütung gewährt.

Zweiter Abschnitt.

Maischbottichsteuer, Branntweinmaterialsteuer und Zuschlag zur Verbrauchsabgabe.

1) Allgemeine Einführung des Gesetzes vom 8. Juli 1868.

§ 40. Die Bestimmungen des Gesetzes, betreffend die Besteuerung des Branntweins in verschiedenen zum Norddeutschen Bunde gehörenden Staaten und Gebietstheilen vom 8. Juli 1868, treten mit dem 1. October 1887 für das gesammte Gebiet der Branntweinsteuer-Gemeinschaft mit den in den §§ 41 bis 43 des gegenwärtigen Gesetzes bezeichneten Aenderungen und Ergänzungen, sowie mit der Maßgabe in Kraft, daß der Höchstbetrag der wegen Uebertretung der Bestimmungen jenes Gesetzes zu verhängenden Geldstrafe zehntausend Mark nicht übersteigen darf. Die in einzelnen Bundesstaaten bestehenden Vorschriften wegen Gewährung von Betriebserleichterungen dürfen von der Landesregierung auch ferner in Geltung belassen und nach näherer Bestimmung des Bundesrathes auch in anderen Staaten eingeführt werden.

2) Maischbottich- und Branntweinmaterialsteuer.

§ 41. I. Die Erhebung der Maischbottichsteuer erfolgt nur noch

a. in den landwirthschaftlichen Brennereien, d. h. in denjenigen ausschließlich Getreide oder Kartoffeln verarbeitenden Brennereien, bei deren Betrieb die sämmtlichen Rückstände in einer oder mehreren den Brennereibesitzern gehörenden oder von denselben betriebenen Wirthschaften verfüttert werden und der erzeugte Dünger vollständig auf dem den Brennereibesitzern gehörigen oder von denselben bewirthschafteten Grund und Boden verwendet wird.

b. in denjenigen Brennereien, welche Melasse, Rüben oder Rübensaft verarbeiten.

II. Die Maischbottichsteuer beträgt 1,31 M. für jedes Hektoliter des Rauminhalts der Maischbottiche und für jede Einmaischung. Bei der Steuerberechnung bleibt der überschießende Rauminhalt, welcher 25 Liter nicht erreicht, außer Betracht.

In landwirthschaftlichen Brennereien, welche nur während der Zeit vom 1. October bis 15. Juni betrieben werden, wird die Maischbottichsteuer

a. wenn an einem Tage durchschnittlich nicht mehr als 1050 Liter Bottichraum bemaischt werden, nur zu sechs Zehnteln,

b. wenn an einem Tage durchschnittlich nicht mehr als 1500 Liter Bottichraum bemaischt werden, nur zu acht Zehnteln,

c. wenn an einem Tage durchschnittlich nicht mehr als 3000 Liter Bottichraum bemaischt werden, nur zu neun Zehnteln des im Absatz 1 festgesetzten Steuerbetrages

erhoben.

Gelangen während eines Kalendermonats in einer der bezeichneten Brennereien mehr als 1050 beziehungsweise 3000 Liter Bottichraum durchschnittlich täglich zur Bemaischung, so wird für den betreffenden Kalendermonat der entsprechend höhere Steuersatz erhoben. — Der Anspruch auf die Steuerbegünstigung geht nicht verloren, wenn in einer der bezeichneten Brennereien im Zwischenbetriebe nicht mehlige Stoffe allein verarbeitet werden.

III. An Branntweinmaterial-Steuer ist zu entrichten:

a. vom Hektoliter eingestampfte Weintreber 0,35 M.,

b. vom Hektoliter Kernobst oder auch Treber von Kernobst und Beerenfrüchte aller Art 0,45 M.,

c. vom Hektoliter Brauereiabfälle, Hefenbrühe, gepreßte Weinhefe und Wurzeln aller Art 0,50 M.,

d. vom Hektoliter Trauben- oder Obstwein, flüssige Weinhefe und Steinobst 0,85 M.

IV. Für diejenigen landwirthschaftlichen Brennereien, welche in einem Betriebsjahre nicht mehr als 1500 Hektoliter Bottichraum bemaischen, sowie für diejenigen Brennereien, welche nur Abfälle der eigenen Biererzeugung verwenden, oder welche lediglich nicht mehlige Stoffe mit Ausnahme von Melasse, Rüben oder Rübensaft verarbeiten, kann von der Landesregierung unter Nachlaß der nach der bestehenden Gesetzgebung angeordneten Betriebseinrichtungen und Controlen angeordnet werden, daß bei Einhaltung der hierüber zu erlassenden Verwaltungsvorschriften die Steuer von derjenigen Material- oder Maischmenge, welche während der erklärten Betriebszeit mit der zum Gebrauch bestimmten Brennvorrichtung nach ihrer Leistungsfähigkeit abgetrieben werden kann, im voraus durch die Steuerbehörde bindend festgesetzt wird.

V. Eine Rückvergütung der Maischbottich- oder Branntweinmaterialsteuer kann nach näherer Bestimmung des Bundesraths außer für gewerbliche Zwecke auch für Branntwein bewilligt werden, welcher zu Heil-, zu wissenschaftlichen oder zu Putz-, Heizungs-, Koch- oder Beleuchtungszwecken Verwendung findet.

3) Zuschlag zur Verbrauchsabgabe.

§ 42. I. In den gewerblichen Brennereien, d. h. in denjenigen Brennereien, welche mehlige Stoffe verarbeiten, aber nicht zu den landwirthschaftlichen (§ 41 Ia) gehören, oder welche Mischungen aus mehligen und nicht mehligen Stoffen verarbeiten, findet, sofern sie nicht unter § 41 Ib fallen, die Erhebung der Maischbottichsteuer nicht mehr statt. Von dem in solchen Brennereien hergestellten Branntwein wird, soweit er der Verbrauchsabgabe unterliegt, ein Zuschlag zu dieser erhoben, welcher 0,20 M. für das Liter reinen Alkohols beträgt. — Bei solchen gewerblichen Brennereien, welche vor dem 1. April 1887 bereits bestanden haben und nicht mehr als 10 000 Liter Bottichraum an einem Tage bemaischen, tritt für den Umfang des bisherigen Betriebes, nach näherer Bestimmung des Bundesraths, eine Ermäßigung des Zuschlages um 0,04 Mark für das Liter reinen Alkohols ein. Bemaischen Brennereien dieser Art mehr als 10 000 Liter, jedoch nicht über 20 000 Liter Bottichraum, so beträgt diese Ermäßigung des Zuschlags 0,02 Mark. Auf Preßhefe-Brennereien findet diese Bestimmung keine Anwendung. — In gleicher Weise sind auf Antrag andere als gewerbliche Brennereien, welche nicht Melasse, Rüben oder Rübensaft verarbeiten, seitens der Landesregierung von der Erhebung der Maischbottich- oder Branntweinmaterial-Steuer freizulassen. Insofern landwirthschaftliche Brennereien, welche Getreide verarbeiten, hiervon Gebrauch machen, wird

a. von Branntwein, welcher in Brennereien hergestellt worden ist, die in einem Jahre nicht mehr als 100 Hektoliter reinen Alkohols erzeugen, nur ein Zuschlag von 0,12 Mark,

b. von Branntwein, welcher in Brennereien hergestellt worden ist, die in einem Jahre mehr als 100, jedoch nicht über 150 Hektoliter reinen Alkohols erzeugen, nur ein Zuschlag von 0,14 M. für das Liter reinen Alkohols erhoben.

II. Landwirthschaftliche Brennereien, welche an einem Tage mehr als 1500 Liter Bottichraum bemaischen, unterliegen, sofern sie während der Zeit vom 16. Juni bis 30. September betrieben werden, für diese Zeit anstatt der Maischbottichsteuer dem nach Nr. I, Absatz 1, von den gewerblichen Brennereien zu zahlenden Zuschlag zur Verbrauchsabgabe.

Von dem in landwirthschaftlichen Brennereien, welche an einem Tage mehr als 10 000, jedoch nicht über 20 000 Liter Bottichraum bemaischen, hergestellten Branntwein wird, soweit derselbe der Verbrauchsabgabe unterliegt, ein Zuschlag, welcher 0,02 M. für das Liter reinen Alkohols beträgt, von dem in landwirthschaftlichen Brennereien, welche an einem Tage mehr als 20 000 Liter Bottichraum bemaischen, hergestellten derartigen Branntwein ein Zuschlag von 0,4 M. erhoben. Der Zuschlag ist nur für denjenigen Kalendermonat zu entrichten, in welchem eine 10 000 beziehungsweise 20 000 Liter übersteigende Bemaischung stattgefunden hat.

III. Die in den §§ 11 bis 39 des gegenwärtigen Gesetzes hinsichtlich der Verbrauchsabgabe gegebenen Bestimmungen finden auf den Zuschlag zu derselben entsprechende Anwendung.

IV. Für die in Ziffer I bezeichneten Brennereien gelten die sonstigen Bestimmungen des Gesetzes vom 8. Juli 1868 mit folgenden Aenderungen:

a. die Größe und Zahl der Nebengefäße, als: Hefengefäße, Maischbehälter u. s. w., bedürfen einer Genehmigung nicht;

b. Abänderungen des angemeldeten Betriebes sind mit der Maßgabe zulässig, daß die Abweichung vorher im Betriebsplane bemerkt und binnen 24 Stunden der Steuerbehörde angezeigt werden muß;

c. die Brennfrist kann von der Steuerbehörde dem wirklichen Bedürfniß entsprechend eingeschränkt werden;

d. die unbefugte Benutzung von Maischgefäßen, welche seitens der Steuerbehörde außer Gebrauch gesetzt worden sind, zum Einmaischen, sowie die Einmaischung oder Zubereitung von Maische, die dem Steuerbeamten gar nicht angesagt, oder die an anderen Tagen, in anderen Räumen oder in anderen Gefäßen als den in dem amtlich bestätigten Betriebsplane dazu angemeldeten vorgenommen wird, unterliegt einer Geldstrafe bis zu 300 M.

4) Schutzbestimmungen.

§ 43. Die Verpflichtung des Brennereibesitzers zur Einreichung eines Grundrisses der Brennerei und die Revisionsbefugniß der Steuerbeamten (§§ 6 und 43 des Gesetzes vom 8. Juli 1868) erstrecken sich auch auf die mit der Brennerei in Verbindung stehenden oder unmittelbar an dieselbe angrenzenden Räume.

Dritter Abschnitt.

Zoll- und Uebergangsabgabe.

1) Zollbetrag.

§ 44. Von dem vom Zollauslande in Fässern eingehenden Arac, Cognac und Rum werden an Zoll vom Tage der Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes ab 125 M. für 100 Klgr. erhoben, von allem übrigen Branntwein 180 M. für 100 Klgr.

2) Uebergangsabgabe.

§ 45. Von dem aus dem freien Verkehr derjenigen Theile des deutschen Zollgebiets, welche nicht zur Branntweinsteuergemeinschaft gehören, eingehenden Branntwein werden, soweit nicht der Nachweis vorgängiger Verzollung geführt wird, an Uebergangsabgabe vom Tage der Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes ab 96 M. für ein Hektoliter reinen Alkohols erhoben. — Von dem aus nicht mehligen Stoffen hergestellten Trinkbranntwein kommt jedoch diese erhöhte Uebergangsabgabe erst vom 1. October 1887 ab zur Erhebung.

Vierter Abschnitt.

Uebergangs- und Schlußbestimmungen.

§ 46. Aller am 1. October d. J. innerhalb des Gebietes der Branntweinsteuer-Gemeinschaft im freien Verkehr befindliche Branntwein unterliegt nach näherer Bestimmung des Bundesrathes der Verbrauchsabgabe in Form einer Nachsteuer von 0,30 M. für das Liter reinen Alkohols.

Von der Nachsteuer befreit bleibt:

1) Branntwein, welcher zu gewerblichen Zwecken, einschließlich der Essigbereitung, zu Heil-, zu wissenschaftlichen oder zu Putz-, Heizungs-, Koch- oder Beleuchtungszwecken verwendet wird;

2) Branntwein im Besitz von Gewerbetreibenden, welche die Erlaubniß zum Ausschänken von Branntwein oder zum Kleinhandel mit Branntwein haben, in Mengen von nicht mehr als 40 Liter; im Besitz von anderen Haushaltsvorständen in Mengen von nicht mehr als 10 Liter reinen Alkohols.

3) Branntwein, welcher nachweislich gegen Erlegung des Zollbetrages von 125 bezw. 180 Mark für 100 Klgr. vom Auslande eingeführt worden ist.

Für die Zeit vom 1. Juli bis zum 30. September d. J. wird

a. der Betrieb jeder Brennerei mit Ausnahme der Hefebrennereien auf drei Viertel des Umfanges desjenigen Betriebes beschränkt, welchen dieselbe in dem entsprechenden Zeitraume des Vorjahres gehabt hat, unter sinngemäßer Anwendung der Bestimmungen des § 2, Absatz 2,

b. die Maischbottichsteuer auf das Dreifache des bisherigen Satzes und dementsprechend die Steuervergütung für Branntwein, welcher aus dem deutschen Zollgebiete ausgeführt oder zu gewerblichen Zwecken einschließlich der Essigbereitung verwendet wird (§ 1 des Gesetzes, betreffend die Steuerfreiheit des Branntweins zu gewerblichen Zwecken vom 19. Juli 1879, Reichsgesetzbl. Seite 259) auf 48,03 M. für das Hektoliter reinen Alkohols festgesetzt. Hefebrennereien unterliegen jedoch nur einer Erhöhung der Maischbottichsteuer um 100 pCt., andere Getreidebrennereien einer solchen um 175 pCt. des bisherigen Satzes.

Zu dem bisherigen Satze der Maischbottichsteuer ist der nach vorstehender Vorschrift beschränkte Betrieb denjenigen landwirthschaftlichen Brennereien gestattet, welche Getreide verarbeiten und an einem Tage durchschnittlich nicht mehr als 1050 Liter Bottichraum bemaischen.

Der Bundesrath ist ermächtigt, allen Brennereien, soweit abgeschlossene Verträge dazu Anlaß geben, den Betrieb über das im Absatz 3 unter a bezeichnete Maß hinaus und zu dem einfachen Maischbottich-Steuerbetrage zu gestatten.

Die Bestimmungen des § 3 Absatz 3 des gegenwärtigen Gesetzes finden auf die Stundung der Nachsteuer mit der Maßgabe Anwendung, daß der Bundesrath ermächtigt ist, weitergehende Erleichterungen eintreten zu lassen.

§ 47. Die §§ 1 bis 43, 45 und 46 des gegenwärtigen Gesetzes treten zugleich mit dem Gesetz, betreffend die Steuerfreiheit des Branntweins zu gewerblichen Zwecken, vom 19. Juli 1879, in einem der nicht zur Branntweinsteuergemeinschaft gehörenden Bundesstaaten nach erfolgter Zustimmung von Seiten des betreffenden Staates, in Kraft. — Die Gesammtjahresmenge, welche in einem der Branntweinsteuergemeinschaft neu beitretenden Staat zu dem niedrigen Abgabesatz (§ 1) hergestellt werden darf, wird auf drei Liter reinen Alkohols für den Kopf der bei der jedesmaligen letzten Volkszählung ermittelten Bevölkerung des betreffenden Staates bemessen. Die Bestimmung der Jahresmenge, welche von den einzelnen Brennereien zu dem niedrigeren Abgabesatz hergestellt werden darf, erfolgt unter entsprechender Anwendung des § 2 durch die Landesbehörden, denen die Erhebung und Verwaltung der im gegenwärtigen Gesetz bestimmten Abgaben und Steuern in gleichem Umfang wie jene der Zölle zukommt. Die vorstehenden Bestimmungen, sowie die Bestimmung im § 39 Absatz 1 können gegenüber einem der in die Branntweinsteuergemeinschaft neu eintretenden Staaten nur mit dessen Zustimmung abgeändert werden. — Für das Gebiet des zustimmenden Bundesstaates werden die hiernach in Kraft tretenden Gesetzesvorschriften durch kaiserliche Verordnung in Wirksamkeit gesetzt. Der Tag der Inkraftsetzung tritt für § 46 des gegenwärtigen Gesetzes an die Stelle des 1. October 1887.

§ 48. Der Bundesrath ist ermächtigt, für eine von ihm festzusetzende Uebergangszeit alle im Interesse der Ausführung des gegenwärtigen Gesetzes nothwendigen Erleichterungen und Ausnahmebestimmungen anzuordnen. — Der Bundesrath ist ferner ermächtigt, für den Fall, daß die im § 47 Absatz 1 vorbehaltene Zustimmung eines nicht zur Branntweinsteuergemeinschaft gehörenden Bundesstaates nicht zum 1. October 1887 erfolgt, die dann zur entsprechenden Einführung dieses Gesetzes erforderlichen Uebergangsbestimmungen mit dem betreffenden Staate zu vereinbaren.

§ 49. Die Einführung des gegenwärtigen Gesetzes in den Hohenzoller'schen Landen erfolgt durch kaiserliche Verordnung, welcher zugleich die näheren Bestimmungen zu thunlichster Gleichstellung dieser Lande mit den benachbarten Bundesstaaten vorbehalten bleiben.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem kaiserlichen Insiegel.

Gegeben Berlin, den 24. Juni 1887.

(L. S.)

Wilhelm.

v. Boetticher.

Mit zwei Beilagen.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 1. Juli.

Der Magistrat hatte bei der Stadtverordneten-Versammlung die Bewilligung der Kosten zur Errichtung eines Krankenhauses für 220 Männer und eines Wohnhauses für 160 Männer als Theile des städtischen Arbeitshauses, sowie ferner die Kosten eines Krankenhauses für 230 Frauen und eines Wohnhauses für 80 Frauen und 80 Kinder beantragt. Die Ausschüsse V und VI empfehlen nunmehr, die Vorlagen dem Magistrat zurückzugeben mit dem Ersuchen: I. folgende Punkte in Erwägung zu ziehen: 1) die Projecte und Anschläge einer Umarbeitung zu unterwerfen, wonach a. im Wohnhaus für Männer 2 Arbeitssäle in Wegfall kommen, b. die Etagenhöhen verringert werden, c. die Dachconstruction nicht nach dem System Monier ausgeführt, d. an Stelle des Cementfußbodens mit Linoleumbelag Holzfußboden vorgesehen und e. der Anstrich der Decken und Wände durchgehends in Leimfarbenstrich berechnet wird, f. die Veranda-Anlagen in Wegfall kommen, g. die Wascheinrichtungen verringert werden; 2) die Zweckmäßigkeit der Anlage eines dritten Stockwerks; 3) die Kostenanschläge hiernach für alle Bauten einheitlich in Anordnung und Preisen aufzustellen; 4) ferner gleichzeitig die Projecte und Anschläge für Verwaltungs- und Wirthschaftsgebäude, Pflasterungsarbeiten und Umwährungen vorzulegen; 5) eine Berechnung der Kosten für die innere Einrichtung der Anstalt beizufügen dergestalt, daß sich die für die Gesammtanlage erforderlichen Mittel ganz übersehen lassen; II. die Pläne für die projectirten Krankenhäuser der Hospital-Direction zur Begutachtung vorzulegen und von derselben zugleich ein Votum darüber einzufordern, ob die der städtischen Armenpflege überwiesenen Gebärenden in dem neuen Armenhause, event. in welchen Bauten untergebracht werden sollen.

Der Ausschuß VI empfiehlt die Annahme des Magistratsantrages, dem Baumschulenbesitzer Guido von Drabizius einen Theil des dem Hospital zu Elftausend Jungfrauen gehörigen sog. Hospitalmorgens für 72 000 Mark zu verkaufen, unter gewissen unerheblichen Modificationen.

Die Fahrstraßen auf der Süd- und Westseite des Blücherplatzes sollen mit Granitsteinen IV. Klasse auf Schotterbettung neu gepflastert werden und die daselbst liegenden Gas- und Wasserrohre durch stärkere ersetzt und niedriger gelegt werden, wozu ein Kostenaufwand von 21 300 Mark nöthig ist.

Im Wenzel-Hancke'schen Krankenhause sind zwei Desinfections-Apparate aufgestellt worden, welche die Desinfection von Bettwäsche und Kleidungsstücken durch bis zu 100 Grad erhitzte Wasserdämpfe ermöglichen. Die Kosten der Anschaffung und Aufstellung haben 3636 Mark 68 Pf. betragen, deren nachträgliche Genehmigung der Magistrat bei der Stadtverordneten-Versammlung nachsucht.

An Stelle der baufälligen Fürstenbrücke über die alte Oder in Scheitnig soll eine neue gewölbte, auf Senkbrunnen fundamentirte Brücke mit drei Oeffnungen zu je 20 Meter Spannweite, mit chaussirter 7,5 Meter breiter Fahrbahn und beiderseitigen, mit Cementboden befestigten, 2,5 Meter breiten Fußwegen mit massiven Geländern erbaut werden. Dazu müßte von der Besitzerin des Grundstücks Nr. 81 Fürstenstraße, Frau Kaufmann Hulda Kattner, ein Terrain von 38 Quadratmetern angekauft werden. Der Preis ist auf 20 Mark pro Quadratmeter festgesetzt. Im Zusammenhang damit beantragt der Magistrat bei der Stadtverordneten-Versammlung, daß sie ihr Einverständniß dazu erkläre, daß zum Zweck der Erwerbung verschiedener Parzellen im Flächeninhalte von circa 200 Quadratmetern, im Flächeninhalte von ca. 460 Quadratmetern, im Flächeninhalte von ca. 660 Quadratmetern und im Flächeninhalte von ca. 125 Quadratmetern gegen die Besitzer der Grundstücke Nr. 104 Fürstenstraße und Nr. 7 Alt-Scheitnig, die Herren Gebr. Alexander hierselbst, sowie der Parzellen im Flächeninhalte von circa 95 Quadratmetern und im Flächeninhalte von circa 102 Quadratmetern gegen den Besitzer des Grundstücks Nr. 64 Alt-Scheitnig, Herrn Gastwirth H. Springer in Scheitnig, das Enteignungsverfahren eingeleitet werde. — Die Kosten der Brücke werden wie folgt berechnet: Rampen- und Grunderwerb 23 000 Mark, Fundirung 98 274 Mark, Brückenbau über Fundament 97 924 Mark, sonstige Kosten 30 801 Mark. Zusammen: 250 000 Mark.

— Die Schlesische Gasactiengesellschaft zu Breslau hat in Roßberg eine Gasanstalt, von welcher aus sie die Stadt Beuthen OS. mit Gas versieht, und zwar auf Grund eines mit der letzteren geschlossenen Vertrages, wonach sie die Leitungsröhren und Gaslaternen &c. in der Stadt Beuthen auf ihre Kosten herstellt und diese den durch den Gasmesser festgestellten Gasconsum bezahlt. Der Magistrat in Beuthen veranlagte die gedachte Gesellschaft für das Steuerjahr 1886/87 mit ¾ ihres Reineinkommens im Betrage von 3510 M. zur dortigen Gemeinde-Einkommensteuer, indem er ¼ des Reineinkommens zur Besteuerung in Roßberg freiließ. Mit einem hiergegen erhobenen Einspruch abgewiesen, klagte die Gesellschaft gegen den Magistrat zu Beuthen OS. mit dem Antrage, principaliter denselben nicht für berechtigt zu erachten, sie zur qu. Steuer heranziehen zu können, event. die Steuer nach § 7b des Communal-Abgaben-Gesetzes vom 27. Juli 1885 im Verhältniß der in den Gemeinden Beuthen OS. und Roßberg erwachsenden Ausgaben an Gehältern und Löhnen für Beuthen OS. festzusetzen, wonach der letzteren keineswegs ¾ des Reineinkommens zukommen würde, und führte zur Begründung an, daß sich in Beuthen OS. weder eine Betriebs- noch Verkaufsstätte, noch Agentur ihres Unternehmens befinde, sondern die Gasanstalt von Roßberg betrieben werde. Der Beklagte wendete ein, daß der ganze Betrieb des Unternehmens in Beuthen erfolge; der Bezirks-Ausschuß zu Oppeln erkannte durch Theilurtheil vom 1. März 1887 dahin, daß die Klägerin mit ihrem Principal-Antrage abzuweisen sei, da das Rohrnetz der Gasanstalt in Beuthen liege, daher dort der Gewerbebetrieb stattfinde. Die Klägerin legte hiergegen die Revision wegen Verletzung des § 2 des Communal-Abgabengesetzes vom 27. Juli 1885 ein, weil der Vorderrichter Betriebsstätte und Betriebsanlage verwechsele, und nach § 2 a. a. O. ein die Abgabenpflicht begründender Gewerbebetrieb nur in den Gemeinden anzunehmen sei, in welchen sich der Sitz, eine Zweigniederlassung, eine Betriebs-, Werk- oder Verkaufsstätte befinde, was in Beuthen nicht der Fall sei. Das Ober-Verwaltungsgericht (II. Senat) erkannte, wie man uns aus Berlin schreibt, am 24. Juni 1887 unter Aufhebung der Vorentscheidung auf Zurückweisung der Sache in die Vorinstanz mit folgender Begründung: Die Vorentscheidung ist nicht haltbar. Der Vorderrichter hat auf Grund der §§ 273, 274 der deutschen Civilproceß-Ordnung ein Theilurtheil gefällt, ein solcher Fall liegt hier aber nicht vor, höchstens hätte der Vorderrichter nach § 275 ebendaselbst ein Zwischenurtheil fällen können. Diese Bestimmungen sind aber nicht ohne Weiteres auf die Verwaltungs-Rechtsprechung übertragbar, da dies nicht ausdrücklich bestimmt worden ist, namentlich lassen sich dieselben nicht bei Communal-Abgaben anwenden, über die in einem Spruche entschieden werden muß. Der Vorderrichter geht ferner davon aus, daß die hier in Rede stehende Anlage sich außer auf Roßberg auch auf Beuthen erstreckt; hierin irrt er aber rechtlich. Nach § 2 des Communalabgabengesetzes vom 27. Juli 1885 mußte der Vorderrichter das Vorhandensein einer Betriebsstätte in Beuthen feststellen. Durch die Spaltung des Verfahrens ist die Stellung der Klägerin verschoben worden; hätte der Vorderrichter in quanto erkannt, dann wäre vielleicht das Rechtsmittel erspart worden. Der Vorderrichter hat daher noch festzustellen, ob die Klägerin in Beuthen OS. eine Betriebsstätte hat, und dann nochmals zu erkennen.

ƨ **Witterungsübersicht im Juni 1887** (nach den Beobachtungen auf der Kgl. Universitäts-Sternwarte).

Es betrug die mittlere Temperatur (in C.-Graden)	15,18
und somit weniger als im Durchschnitt um	1,34,
die höchste Temperatur fand statt am 9. und 25. Juni mit	24,8,
die niedrigste Temperatur fand statt am 1. Juni mit	5,0.
Der mittlere Barometerstand (mm) (in 147 m Höhe über der Ostsee) war	749,56
höher im Durchschnitt um	1,25,
höchster Barometerstand am 30. Juni mit	755,2,
niedrigster Barometerstand am 3. Juni mit	740,4.
Die Höhe der Niederschläge (mm) betrug	63,14
und war geringer als im Durchschnitt um	3,45,
die größte Regenmenge ergab der 22. Juni mit	12,33.

An 17 Tagen fiel Regen, an je einem Tage Graupeln und Hagel.

Westliche und nordwestliche Winde herrschten in ganz ungewöhnlichem Maße vor, derart, daß beide Windrichtungen zwei Drittel der gesammten beobachteten Windrichtungen ausmachten.

Der Charakter des verflossenen Juni war kühl, mit wechselnder Bewölkung und häufigen Niederschlägen. Die Temperatur war nur an 9 Tagen über dem Durchschnittswerth und meist nur in sehr geringem Maße; am wärmsten war es vom 7.—9. Juni, am 8. erreichte das Tagesmittel seinen größten Werth mit 20,0° und war sonach 3,4° über dem normalen Werth dieses Tages. Gewitter fanden nur 3 statt, welche sämmtlich von kurzer Dauer waren.

φ **Lobetheater.** Es war recht dankenswerth und hätte wohl seitens des Publikums durch einen stärkeren Besuch des Theaters anerkannt werden sollen, daß die Münchener ihrem diesjährigen Repertoire auch „Hans im Glück" (von Max Grube und Franz Koppel-Ellfeld) wieder eingereiht haben. Die Vorzüge dieses Stückes bestehen in der geschickten Gegenüberstellung städtischer und ländlicher Elemente, namentlich aber in der einheitlicheren, folgerichtiger entwickelten Handlung, deren energischen Träger und Mittelpunkt die lebensvolle, kräftig und eigenartig angelegte Figur des Titelhelden bildet. Die ausgezeichnete Verkörperung desselben machte die gestrige Aufführung zum Ehrentage für Herrn Hans Albert, der schon durch seine äußere Erscheinung wie kaum ein Zweiter für eine Rolle prädestinirt erscheint, welche selbst in physischer Beziehung an die Leistungsfähigkeit des Darstellers außergewöhnliche Anforderungen stellt. Aber auch in der vollendeten geistigen Durchdringung, der leidenschaftlichen Beseelung und der sorgsam abgetönten psychologischen Nüancirung des aus Wildheit und Weichheit seltsam gemischten Charakters offenbarte er eine hervorragende Gestaltungsgabe von packendster Wirkung und riß die Hörer, namentlich am Schlusse des spannend aufgebauten und höchst effectvoll ausklingenden dritten Actes, zu immer wiederholtem stürmischen Beifall hin. Einen würdigen Partner hatte er in Herrn Herz, der den „Sepp" ohne Sentimentalität recht sympathisch repräsentirte. Fräulein Bleibtreu als „Miedei" war wieder voll Anmuth und Lieblichkeit, hätte aber doch vielleicht manchmal noch etwas mehr aus sich herausgehen können. Ganz prächtig wurden die episodischen Rollen, der alte „Waldlohner" mit dem „schwachen G'merk" von Herrn Neuert und die verliebte „Unterhofbäuerin" von Fräulein Schönchen gespielt. Herr Hofpauer bekundete die unglaubliche Vielseitigkeit seines Talents aufs Neue durch die feinkomische Ausarbeitung der ganz außerhalb der Sphäre seines sonstigen Faches liegenden Rolle eines Berliner Assessors und Alpenfexes, dem in Fräulein Meittinger ein allerliebstes Weibchen zur Seite stand. Der „Lehrer" war bei Herrn Weinmüller gut aufgehoben, wenn er auch bisweilen etwas wärmere Gemüthstöne hätte anschlagen können.

* **Vom Lobetheater.** Mit Rücksicht auf die beschränkte Zeitdauer des Gastspiels der beliebten „Münchener" werden nun in rascher Folge einige Novitäten in das Repertoire eingestellt werden. Den Anfang macht Sonnabend das Charakterbild „Die letzte Fahrt" mit Herrn Neuert in der speciell für ihn geschriebenen Hauptrolle. Den Schluß des Abends bildet der Stieler'sche Einacter „Ein blauer Teufel", welcher bei seiner vorjährigen Aufführung, durch Herrn Hofpaur dargestellt, sich als ungemein erheiterndes Stückchen erwies. Bekanntlich genoß Herr Hofpaur die Auszeichnung, diese Piece seiner Zeit in Ems vor dem Deutschen Kaiser spielen zu dürfen, welcher den Künstler durch Uebergabe eines kostbaren Brillantringes ehrte. — Die nächste Aufführung vom „Herrgottschnitzer" ist Montag, 4. d. M.

* **Musikalisches.** Es wird uns mitgetheilt, daß der in den höchsten Wiener aristokratischen und Kunstkreisen beliebte Clavier-Virtuose, Professor der Musik Josef Baßler eine Kunstreise nach Deutschland unternimmt und während der Sommersaison in den größeren deutschen Bädern, im Winter in den großen Städten, u. A. auch bei uns, concertiren wird. Nach Beendigung seiner Tournée durch Deutschland gedenkt der Künstler einen Ausflug nach Rußland und später nach Amerika zu machen. Herr Baßler ist ein Vertreter classischer Musik, Beethoven, Schumann sind seine Ideale und von neueren Meistern cultivirt er Liszt und Wagner. Prof. Baßler ist ein geborener Schlesier.

* **Vortrag.** Wie wir bereits mitgetheilt, wird Herr Bischof Dr. Reinkens bei seiner Anwesenheit in Breslau einen öffentlichen Vortrag halten, und zwar findet derselbe am Sonnabend, 2. Juli, 8 Uhr Abends, im Concerthause (Gartenstraße) statt. Jedermann hat dazu freien Eintritt. (Siehe Inserat.)

=ββ= **Ferien des Stadt-Ausschusses.** Die Ferien des Stadt-Ausschusses beginnen nach § 5 des Geschäfts-Regulativs vom 28. Februar 1884 mit dem 21. Juli und währen bis zum 1. September. Während dieser Zeit werden Termine zur mündlichen Verhandlung der Regel nach nur in schleunigen Sachen abgehalten.

=ββ= **Gedenktafel für Carl Maria von Weber.** In Ergänzung unseres gestrigen Artikels sei darauf hingewiesen, daß das „Weber-Haus" Nr. 31 der Alten Taschenstraße zu denjenigen beiden Häusern gehört, welche der Magistrat für communale Zwecke, event. zur Durchführung einer Straße resp. dem Bau eines Schulhauses, von den Cohn'schen Erben angekauft hat. Die Stadtverordneten-Versammlung hat den Kaufabschluß vorbehaltlich weiterer Bestimmungen über die Verwendung des qu. Grundstückes in der gestern, Donnerstag, 30. Juni, stattgehabten Sitzung genehmigt. Hiermit dürfte über das alte „Weberhaus" der Stab gebrochen sein. Die Frage der Anbringung der bereits fertigen Weber-Tafel bleibt somit vorläufig eine offene. Wie wir hören, beabsichtigt man die Tafel vorläufig an dem Hause Nr. 31 anzubringen, später würde aber dieselbe auf den event. an dieser Stelle zu setzenden Neubau zu übertragen sein.

—ϱ **Schießübungen.** In der Zeit vom 6. Juli bis 9. August d. J. werden täglich, mit Ausnahme der Sonntage, von Morgens 7 Uhr bis Nachmittags 2 Uhr, Schießübungen der in Breslau garnisonirenden Infanterie-Truppen, und zwar auf dem Terrain zwischen Zimpel und der Strachate, Landkreis Breslau, in der Richtung auf die Strachate, stattfinden. Den Weisungen der ausgestellten militärischen Sicherheitsposten ist von Jedermann, der sich dem unter Feuer zu nehmenden Terrain nähert, unweigerlich Folge zu leisten. Etwa eintretende Flurbeschädigungen sind nach Schluß der Schießübungen alsbald bei der kgl. 11. Division zur Anmeldung zu bringen.

\+ **Besitzveränderungen.** Bischofstraße Nr. 7 und Mäntlergasse Nr. 14. Verkäufer: Eisenkaufmann Bock'sche Erben, Käufer: Kaufleute Hugo Hilscher und Moritz Dießler. — Gartenstraße Nr 29. Verkäufer: verwittwete Frau Landrath von Jagwitz, Käufer: Dirigirender Arzt des Wilhelm-Augusta-Hospitals, Prof. Dr. med. Otto Soltmann. — Ohlauerstraße Nr. 15. Verkäufer: Buchhändler Emil Morgenstern, Käufer: Buchhändler E. Wohlfarth. — Gartenstraße Nr. 40. Verkäufer: prakt. Arzt Dr. med. Julius Hähndel, Käufer: Lieutenant und Rittergutsbesitzer Jaffé auf Reutchen. — Antonienstraße Nr. 16. Verkäufer: Particulier Schwersenski'sche Erben, Käufer: Kaufmann Adolf Fränkel. — Mehlgasse Nr. 7/9. Verkäufer: Zimmermeister Robert Scholz, Käufer: Klempnermeister Kleemann in Zabrze. — Gräbschnerstraße Nr. 71a. Verkäufer: verwittwete Frau Restaurateur Louise Beil, Käufer: Liqueurfabrikant Wilhelm Ledwoch. — Gräbschnerstraße Nr. 31. Verkäufer: verw. Frau Justizrath Anna Drobnig, Käufer: Destillateure Gebrüder Max und Leopold Schüfftan. — Hubener Weg Nr. 5. Verkäufer: Bäckermeister Fr. Schacke, Käufer: Nähmaschinenfabrikant Maximilian Hübner.

* **Friebe-Berg.** Montag, 4. Juli, findet in Friebeberg ein großes Doppel-Concert mit Illumination und Parade-Monstre-Feuerwerk statt. Das Concert wird ausgeführt von der Capelle des 11. Regiments und dem Trompeter-Corps des Schles. Ulanen-Regiments Nr. 2 aus Ratibor, unter Leitung des Stabstrompeters Herrn Fellenberg. Auf letztere Capelle machen wir besonders aufmerksam, da dieselbe sehr selten in Breslau concertirt und Herr Stabstrompeter Fellenberg als einer der vorzüglichsten Cornet à Piston-Virtuosen sich bereits einen bedeutenden Ruf erworben hat. Das Parade-Monstre-Feuerwerk wird von Benno Göldner ausgeführt.

* **Dampferfahrten.** Am Sonntag findet mit einem Dampfer der Frankfurter Güter-Eisenbahn-Gesellschaft eine Fahrt nach Dyhernfurth statt. Die Abfahrt erfolgt Nachmittags präcise 1½ Uhr von der Königsbrücke mit Musikbegleitung. Die übrigen Fahrten im Unterwasser finden stündlich nach Masselwitz, Schwedenschanze, halbstündlich nach Oswitz statt.

B. **Fahrterleichterungen behufs Beobachtung der totalen Sonnenfinsterniß am 19. August d. J.** Behufs Beobachtung der am Morgen des 19. August d. J. eintretenden totalen Sonnenfinsterniß, bei welcher die Zone der Totalität deutsches Gebiet berührt, hat der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten angeordnet, daß den außerhalb der Totalitätszone in nicht zu großer Entfernung von derselben Wohnenden, namentlich den Schulen größerer Städte, seitens der Eisenbahn-Verwaltung thunlichste Erleichterung gewährt werde. Die Totalitätsgrenze wird nördlich durch eine etwa von Hildesheim über Neustettin, Braunsberg, südlich durch eine etwa von Rudolstadt über Riesa, Schrimm, und weiter verlaufende Linie bezeichnet. In nicht zu großer Entfernung liegen u. a. die Städte Stettin, Danzig, Sorau, Glogau, Poln.-Lissa. Die Verfinsterung beginnt im westlichen Theil jener Zone um 4 Uhr 45 Minuten, im Osten etwa um 5 Uhr 30 Minuten früh. Die zu dem bezeichneten Zweck zu unternehmenden Reisen sollen dadurch erleichtert werden, daß die Wartesäle über die gewöhnliche Zeit geöffnet bleiben, und eventuell für eine zweckmäßige Unterbringung größerer Schülergesellschaften, soweit die Räume dies gestatten, Sorge getragen werde. Zur weiteren Erleichterung soll mit Rücksicht auf den besonders wissenschaftlichen Zweck dieser Ausflüge — abgesehen von den für Schulfahrten schon allgemein geltenden Fahrpreis-Ermäßigungen — die für größere Gesellschaftsfahrten zulässige Ermäßigung schon bei einer Theilnehmerzahl von 10 Personen gewährt werden. Bei Gestellung etwa beantragter Extrazüge soll jedoch der tarifmäßige Mindestbetrag nicht unterschritten werden. Anträgen von Schulvorständen oder städtischen Behörden soll, soweit möglich und zulässig, entgegengekommen werden.

B. **Frachtfreie Beförderung von Liebesgaben.** Die von dem Comité für die Ueberschwemmten in Ungarn gesammelten Liebesgaben an Wäsche, Kleidungsstücken &c., welche von dem Hilfs-Comité für die Ueberschwemmten an der Theiß mit dem Namen des Dr. Max Bauer und dem Kreuz des Vaterländischen Frauen-Vereins bezeichnet und an das ungarische Verkehrs-Ministerium zu Budapest gerichtet werden, sind mit Genehmigung des Ressort-Ministers auf der Strecke Berlin-Oderberg frachtfrei zu befördern, auch einem oder zwei Begleitern der Sendung, Delegirten des Hilfs-Comités, welche sich durch Legitimation der k. k. österreichischen Botschaft ausweisen, freie Fahrt zu gewähren.

=ββ= **Ein eigenes Mißgeschick** hat den vielfach als landschaftlich schön gerühmten Teich unseres Botanischen Gartens getroffen. Seit Eintreten der wärmeren Sommertage hat man die Wahrnehmung gemacht, daß der, ohnehin von den gefährlichen Parasiten der stehenden Gewässer, der „Wasserpest", unheilbar betroffene Teich, der den Botanischen Garten in sanfter Krümmung durchschneidet, höchst unangenehme Düfte verbreite, wie sie das Stagniren von Wässern zu begleiten pflegen. Als diese bedenklichen Symptome sich immer intensiver aufzudrängen begannen, veranlaßte die Verwaltung des Botanischen Gartens das Oeffnen der Schleuse des unterirdischen Canals, welcher, an der Westgrenze des Gartens in den Teich einmündend, über den Sternplatz (jetzt Gneisenauplatz) nach dem diesen bespülenden Oderarm verläuft, und — je nach dem Wasserstande der Oder — die Speisung resp. theilweise Entwässerung des Teiches besorgt. Die Procedur hatte aber nicht die beabsichtigte Wirkung, es stellte sich vielmehr heraus, daß die unterirdische Rohrleitung nicht mehr functionire und wahrscheinlich bei Grundausschachtungen für eine der am Gneisenauplatz angelegten Neubauten beschädigt worden sei. Die Verwaltung des Botanischen Gartens hat nun Schritte gethan, um die unumgängliche Restitution der Rohr-Communication herbeizuführen, und daraufhin hat das Ober-Präsidium als competente Oberbehörde das Erforderliche veranlaßt. Die Frage, wem die Aufgabe resp. die Kosten der Restitution, welche unter Umständen bedeutend werden dürften, zufallen, dem Verkäufer des qu. Grundstücks oder dem Käufer, dürfte noch eine gerichtliche Entscheidung herbeiführen. Der gegenwärtige Zustand ist zweifellos unhaltbar, da die fortgesetzte Stagnation des Teichwassers, dessen Miasmen auf das Geruchsvermögen von Tag zu Tag unangenehmer wirken, nicht allein den vegetabilen Zöglingen des Botanischen Gartens, sondern auch der benachbarten Bewohnerschaft gesundheitsschädlich werden dürfte.

—ϱ **Unglücksfälle. — Körperverletzung.** Der 12 Jahre alte Sohn des auf der Sadowastraße wohnenden Schlossers S. fiel am 30. v. M. beim Spiele zu Boden und brach den rechten Arm. — Die auf der Goldenen Radegasse wohnende 50 Jahre alte Hutmachersfrau Johanna Fickert stürzte am 29. Juni beim Fensterputzen aus der Höhe eines Stockwerkes auf den Erdboden hinab und trug bei dem Aufprall außer einer ausgedehnten Weichtheilabquetschung am linken Arme noch mehrfache Rippenbrüche linkerseits davon. — Der auf der Schmiedebrücke wohnhafte Bäckerlehrling Gottfried B. wurde am 30. v. M. von einem großen Hunde in das linke Bein gebissen und erlitt eine 15 Centimeter lange Wunde. — Ein auf der Vincenzstraße wohnender Tischlergeselle stellte am 28. v. M. in Masselwitz mit einem Revolver Schießversuche an, manipulirte jedoch dabei so ungeschickt, daß er einen etwa 50 Schritte von ihm entfernt stehenden Mann, einen Tischlergesellen von der Brigittenthalstraße traf und durch einen Streifschuß am Kopfe verletzte. Allen diesen verunglückten Personen wurde im Allerheiligen-Hospital Aufnahme bezw. ärztliche Hilfe zu Theil.

\+ **Verunglückt.** Die bei einem Conditor auf der Junkernstraße in Diensten stehende unverehelichte Anna Krause stürzte auf dem Wege zur Waschküche mit einem schweren Schaffe so unglücklich die Treppe nach dem Hofe hinab, daß sie schwer verletzt im Allerheiligen-Hospital untergebracht werden mußte. — In der Diakonissen-Anstalt Bethanien wurde am 30. Juni die 50 Jahre alte Frau eines Tagearbeiters, Rosine Schmidt aus Groß-Tschansch in das Krankenhospital aufgenommen, da sie in Folge Explosion einer Petroleumlampe schwere Brandwunden am Oberkörper erlitten hatte.

\+ **Selbstmorde.** Am 30. Juni Nachmittags gegen 7 Uhr wurde an der Unterführung des Posener Eisenbahndammes bei Pöpelwitz eine un-

bekannte Frau an einem Baume erhängt vorgefunden. Sie stand in einem Alter von 48—50 Jahren, war von hagerer mittelgroßer Statur, hatte dunkelblondes Haar und war mit schwarzem Kopftuch, schwarzer Tuchjacke mit großen schwarzen Knöpfen, braunem Rock und blau und weiß gepunkter Leinwandschürze und ledernen Niederschuhen bekleidet. In einem der Schuhe war mit Kreide der Name „Jaroß" eingeschrieben. Die Entseelte wurde nach dem königlichen Anatomiegebäude geschafft. — In der Nacht vom 29. zum 30. Juni machte der am Striegauer Platze wohnhafte Müllergeselle Ferdinand T. seinem Leben durch Erhängen ein Ende. T. war schon seit längerer Zeit schwermüthig gewesen und mit Selbstmordgedanken umgegangen.

+ **Zur Ermittelung.** Am 20. Februar c. wurde im Pilsnitzer Walde ein unbekannter Mann erhängt vorgefunden. Derselbe war von magerer, jedoch kräftiger Statur, ca. 40 Jahre alt, hatte dichtes graublondes Haar und Schnurrbart; es fehlte ihm das Nagelglied am Zeigefinger der rechten Hand. Seine Kleidung bestand aus dunklem Anzug, Blousenhemd mit den Buchstaben G. N. gezeichnet, seidener Mütze und kurzen Stiefeln. Wer über den Erwähnten Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, sich im Bureau Nr. 5 des Polizeipräsidiums zu melden.

+ **Zur Ermittelung.** Am 22. Juni wurde hier eine 30—34 Jahre alte Frauensperson von mittelgroßer, untersetzter Statur, mit braunen Haaren, blauen Augen und zerrissenem rechten Ohrläppchen wegen Verübung eines Diebstahls verhaftet. Dieselbe gab an Auguste Krause zu heißen, aus Marienwerder gebürtig zu sein, und 7 Jahre in Leipzig conditionirt zu haben. Diese Angaben sind wahrscheinlich falsch. Alle Diejenigen, welche über die Genannte Auskunft zu geben vermögen, werden ersucht, sich im Bureau Nr. 12 des Polizei-Präsidiums zu melden.

+ **Verhaftet** wurde ein Arbeiter, welcher mit einem in Cosel, Kreis Breslau, in Diensten stehenden Mädchen ein Liebesverhältniß angeknüpft hatte. Nachdem er bereits seiner Geliebten die Summe von 20 M. abgeborgt, wollte ihr auch noch ihr Sparkassenbuch in Höhe von 100 M. abschwindeln. Als er jedoch dasselbe nicht erhielt, stahl er es und verausgabte von der obigen Summe 60 M. Der Restbetrag wurde bei seiner Verhaftung noch vorgefunden.

Z. **Hirschberg,** 1. Juli. [Todt aufgefunden. — Sängerfest.] Der pensionirte Oberst von Zacha, dem Vernehmen nach zuletzt Bezirks-Commandeur im 5. Ostpreuß. Landwehr-Regiment Nr. 41 (Bartenstein), lebte seit einigen Jahren im nahen Herischdorf. Am letzten Montag früh verließ er zu einem Spaziergange seine Wohnung, kehrte aber in dieselbe nicht wieder zurück. Da er seit längerer Zeit leidend war, ließ seine Frau in berechtigter Besorgniß, daß ihm Etwas zugestoßen sein könnte, sofort die eifrigsten Nachforschungen anstellen, und diese hatten das Ergebniß, daß der Vermißte in einem Walde zwischen Warmbrunn und Stonsdorf todt aufgefunden wurde. Es verlautet, derselbe habe in einem Anfalle von Schwermuth selbst seinem Leben ein Ende gemacht. Oberst v. Zacha war in seinem Wohnort ein sehr geachteter und beliebter Mann. — Nächsten Sonntag findet hier das große Sängerfest statt. Aus Anlaß des 25jährigen Jubiläums des hiesigen Männer-Gesangvereins hat dieser und mit ihm die beiden anderen Gesangvereine Hirschbergs die sämmtlichen Gesangvereine des Hirschberger Thales zu einem allgemeinen Sängerfest eingeladen und dieser Einladung werden über 20 Vereine mit 500 Sängern folgen. Zum Festplatz, auf den die Theilnehmer sich nach einem Festzuge durch die Stadt Nachmittags 4 Uhr begeben werden, ist der Turnplatz auf dem Kavalierberge auserwählt worden. Wenn das Wetter am Festtage günstig ist, dürfte Hirschberg an demselben eine sehr große Anzahl Fremder zu begrüßen Gelegenheit haben.

Löwenberg, 28. Juni. [Verschiedenes.] Im hiesigen Kreise sind auch in diesem Jahre beim Ersatzgeschäft recht wenig junge Leute für diensttauglich befunden worden, etwas mehr nur im 2. Greiffenberger Aushebungsbezirke, wo diesmal fast die sämmtlichen Schüler der Oberklasse des Seminars zu Liebenthal für tauglich erachtet worden sind. — Die hier bereits 1795 errichtete Freimaurer-Genossenschaft ist eine der ältesten Niederschlesiens; in althergebrachter Weise beging dieselbe am Freitag, 24. Juni, das Johannisfest in ihrer stattlichen, 1824 neu erbauten Stifthütte. — Auch in diesem Frühjahre sind unsere Neu-Anlagen in der östlichen Vorstadt mit dem romantischen Buchholz fast jeden Sonntag, namentlich von Bunzlau aus, von Vergnügungs-Reisenden stark besucht. Die hiesige Section des Riesengebirgs-Vereins hat durch Herstellung von Wegweisern, Schutzhütten und Ruhebänken sich sehr verdient gemacht.

—1— **Strehlen,** 29. Juni. [Thierschutzverein. — Turnverein. — Aufgefundene Leiche. — Verhaftung. — Diebstahl. — Loheregulirung.] In der letzten Sitzung des Thierschutzvereins wurden 13 Dienstknechte aus dem Kreise Strehlen wegen guter Pflege und Behandlung der ihnen anvertrauten Thiere zur Prämiirung mit je 3 Mark in Vorschlag gebracht. Die nächste Sitzung des hiesigen Thierschutzvereins findet am 3. Juli, Nachmittags 3 Uhr, in Markt Bohrau statt. — Am 10. Juli c. feiert der hiesige Turnverein sein 25jähriges Stiftungsfest. — Bei Wammelwitz im hiesigen Kreise wurde die Leiche eines Mannes mit durchschnittenem Halse in einem Kornfelde aufgefunden. Der Todte soll ein Fleischer aus Grottkau sein. — Als des Giftmordversuches an ihrem eigenen Manne verdächtig ist die Arbeiterfrau St. in Trebnig verhaftet worden. — Aus der Garnison-Montirungskammer sind mittels Einbruchs eine ganze Menge Montirungsstücke gestohlen worden. — Zur Deckung der Vorarbeitskosten für die Loheregulirung im Etatsjahre 1887/88 hat der Herr Minister für Landwirthschaft einen Betrag von 2300 M. aus Staatsmitteln zur Verfügung gestellt.

---

t. **Bernstadt,** 27. Juni. [Stiftungsfest und Fahnenweihe.] Gestern beging der hiesige Männer-Turnverein die Feier seines 25jährigen Bestehens, gleichzeitig mit der Einweihung der neubeschafften Fahne. Es fanden sich zur Theilnahme ein die Turnvereine zu Konstadt, Kreuzburg, Festenberg, Carlsruh, Namslau, Oels, sämmtlich mit Fahne und einige Herren von einem Breslauer Turnverein. Um 2 Uhr versammelten sich die Theilnehmer im Schützenhause und holten die alte Fahne ab, worauf unter Vorantritt der Musikcapelle der Festaufmarsch vor dem Rathhause erfolgte. Nach Abholung der neuen Fahne und Begrüßung seitens des Bürgermeisters Dr. Kronisch hielt Lehrer Gebauer die Weihrede und es erfolgte darauf die Enthüllung der neuen Fahne. Nachdem noch ein Weihelied gesungen, ging der lange Zug der Festgenossen über den Ring, durch unsere Straßen nach der Harmonie, wo unter Concert die Turnübungen abgehalten wurden. Im Preisturnen gewann den ersten Preis Thiem-Oels, den zweiten Mücke-Bernstadt, den dritten Reichenau-Bernstadt, den vierten Buch-Konstadt, den fünften Koffmane-Bernstadt und den sechsten Thiede-Breslau (beim Weitspringen). Die neue, aus rother und weißer Seide hergestellte Fahne trägt auf einer Seite die Inschrift: „Männer-Turnverein Bernstadt, 1862—1887", auf der andern Seite die Worte „Gut Heil" und ein vierfaches F, umgeben von einem Eichenkranz. Nachdem den Damen Bernstadt's Namens der auswärtigen Turner für die Ausschmückung der Stadt und dem Turnwart Herrn Gebauer für seine viele Mühe und seine Verdienste um den Turnverein ein „Gut Heil" dargebracht worden, wurde der Rückmarsch zur Stadt angetreten. Trotzdem es noch ziemlich hell war, waren viele Häuser illuminirt. Auf dem Ringe angekommen, dankte Herr Gebauer den städtischen Behörden, Vereinen und besonders den auswärtigen Turnbrüdern für ihre freundliche Theilnahme am Feste; Herr Schützenmajor C. Scheurich aber wünschte dem hiesigen Turnverein weiteres Wachsen, Blühen und Gedeihen und schloß mit einem 3fachen Hoch auf den Verein. Ein Kränzchen im blauen Hirsch beendete den Festtag.

---

* **Kattowitz,** 29. Juni. [Bischof Dr. Reinkens] kam auf seiner diesjährigen Firmungsreise auch hierher. Sonnabend Abend versammelten sich ihm zu Ehren eine größere Anzahl Damen und Herren in den oberen Räumen von Retzlaff's Hotel. Es waren nach den „Oberschles. Nachrichten" auch die Spitzen hiesiger Behörden erschienen, und eine Anzahl Herren aus Königshütte und Sosnowice. Alle Confessionen waren vertreten. Im Laufe der zwanglos geführten Unterhaltung ergriff in Folge Anregung Bischof Reinkens wiederholt das Wort, um aus dem reichen Schatze seines Wissens und seiner Erfahrung Mittheilung zu machen. Wohl allen zu früh, verließ der Herr Bischof gegen 11 Uhr die Versammlung. Sonntag Vormittag ertheilte der Bischof in der freundlichen, durch Blumen und Gewinde reich geschmückten Kirche das Sacrament der Firmung. Bei dem Gottesdienste waren wieder alle Stände und Confessionen vertreten. Tiefen Eindruck machten die aus dem Herzen kommenden und zum Herzen gehenden Worte, welche der Bischof den Firmlingen zurief, und in denen er sie ermahnte, auf allen ihren Lebenswegen Wahrhaftigkeit und Liebe zu bethätigen, gegen Gott, die Obrigkeit und alle Mitmenschen. Herzliche Worte richtete auch Herr Pfarrer Wolowski in polnischer Sprache an die des Deutschen nicht mächtigen Mitglieder der Gemeinde. Zum Schluß sang die ganze Gemeinde stehend unter Orgelbegleitung und Glockengeläut den ambrosianischen Lobgesang. Bevor der Herr Bischof die Kirche verließ, prüfte er noch die Schulkinder in der Religion und sprach in seiner gewinnenden Weise mit den polnischen Mitgliedern, welche ausdrücklich zurückgeblieben waren, um ihrem Bischof die Hand zu reichen. — Nach dem Diner, welches der Bischof gemeinsam mit den Mitgliedern des Kirchenraths und der Gemeindevertretung einnahm, verabschiedete er sich, um mit dem Zuge 4 Uhr 16 Min. nach Gleiwitz zu fahren.

Nachrichten aus der Provinz Posen.

* **Posen,** 30. Juni. [Bei der heutigen Stadtverordneten-Ersatzwahl] in dem 1. Wahlbezirk der 2. Abtheilung erhielten nach der „Pos. Ztg." der Candidat des „Deutschen Vereins", Brauereibesitzer Julius Hugger, 95, der von dem deutschfreisinnigen Comité aufgestellte Candidat, Buchhändler Joseph Jolowicz 79, der Candidat der Polen, Justizrath Szuman, 2 Stimmen, so daß somit Brauereibesitzer Julius Hugger zum Stadtverordneten gewählt ist. Von den polnischen Wählern gab eine größere Anzahl ihre Stimmen für den Brauereibesitzer Hugger ab.

---

* **Inowrazlaw,** 30. Juni. [Patent.] Einem hiesigen Primaner, Namens Studte, ist ein Patent für eine Neuerung an Pantelegraphen ertheilt worden.

Telegraphischer Specialdienst
der Breslauer Zeitung.

* **Berlin,** 1. Juli. Die jüngst hier stattgehabten Verhandlungen des Ausschusses des Vereins der Spiritusfabrikanten in Deutschland beschäftigten sich u. a. mit der Frage der Lagerhäuser. Man war der Ansicht, daß auch die Regierung Staatslagerhäuser ähnlich wie in England einrichten müßte, und zwar besonders an den weniger günstig gelegenen Plätzen. Ebenso wurde angenommen, daß in Rücksicht auf den bevorstehenden Rectificationszwang die Einrichtung von kleineren Spritfabriken namentlich in abgelegenen Districten in Aussicht zu nehmen sei. Bezüglich der zukünftigen Preisbildung herrschte die Ansicht, daß auch versteuerter Spiritus börsenmäßig gehandelt werden würde. Derselbe würde dann im Allgemeinen als mit 70 Mark belastet zu behandeln sein. Eine schnelle Erledigung der Denaturirungsfrage wurde allseitig als nothwendig betont, außerdem wurde der dringende Wunsch geäußert, die laufenden Steuercredite um drei Monate zu verlängern.

* **Berlin,** 1. Juli. Der Präsident des Oberlandesgerichts zu Celle, Bardeleben, hat an der Universität Göttingen für die Studirenden der Rechtswissenschaften bekannt gemacht, daß er nur diejenigen Rechtscandidaten zur Prüfung zulassen werde, welche nachweislich ein Collegium über preußisches Landrecht gehört haben.

* **Berlin,** 1. Juli. Der Regierungsbaumeister Keßler ist jetzt auch aus Gotha ausgewiesen.

* **Berlin,** 1. Juli. Das Reichsgericht verwarf die Revision des wegen Beleidigung des Fürsten Bismarck angeklagten Redacteurs der „Freisinnigen Zeitung" Barth in Berlin.

* **Berlin,** 1. Juli. Ueber eine Judenhetze in Krakau während der Anwesenheit des österreichischen Kronprinzen wird dem „B. T." berichtet: Wenige Stunden nachdem Kronprinz Rudolf in warmen schwungvollen Worten dem Wunsche Ausdruck gegeben, die Polen möchten die Wissenschaften, die Bildung und Civilisation nach jeder Richtung fördern, wurde unmittelbar vor der Wohnung des Kronprinzenpaares eine Judenhetze veranstaltet. Militär mußte einschreiten, Patrouillen durchzogen die Straßen, mehrere Verhaftungen erfolgten. Nähre Details fehlen noch.

* **Berlin,** 1. Juli. Brüsseler Blättern zufolge hätte die Intervention des Königs beim Vatican in Betreff der belgischen Militärreform-Frage Erfolg gehabt. Cardinal Rampolla soll bereit sein, den belgischen Ultramontanen die Annahme des persönlichen Militärdienstes zu empfehlen.

* **Berlin,** 1. Juli. Die französische Regierungspresse, das Beispiel der Radicalen nachahmend, erzählt jetzt, wie der „Voss. Ztg." aus Paris gemeldet wird, ebenfalls Verschwörungsromane. Clémenceau hätte der Rechten ein Bündniß zum Sturze des Cabinets angeboten, wäre jedoch unter Hinweis auf die unpassende Jahreszeit vorerst abgewiesen worden.

Der Ackerbauminister Barbe plant, was beispiellos sein dürfte, die Abschaffung seines eigenen Ministeriums.

Der französische Handelsminister ist gestern von einer Abordnung von Spiritus-Interessenten um Einfuhrverbot gegen deutschen Spiritus angegangen worden.

* **Berlin,** 1. Juli. Vorliegende St. Petersburger Berichte melden, das Katkow's Position in keiner Weise erschüttert sei. Der Czar habe ihm sogar vor Kurzem, als er durch ein Unwohlsein ans Zimmer gefesselt war, die außerordentliche Ehre erwiesen, ihn zu besuchen.

* **Berlin,** 1. Juli. In Bulgarien scheinen Ueberraschungen bevor zu stehen. Ein Belgrader Telegramm des „B. T." meldet: Die so plötzlich erfolgte Berufung des russophilen Ministeriums Ristic ist das Ergebniß von geheimen Verhandlungen, die seit vier Wochen zwischen den in Belgrad beglaubigten Gesandten Rußlands, Deutschlands und Oesterreich-Ungarns und den bezüglichen Cabineten stattfanden und bei denen der hiesige bulgarische Agent Dr. Stransky eine Rolle spielte. Das Resultat ist folgendes: Deutschland und Oesterreich werden der bulgarischen Sobranje den König Milan als Regenten vorschlagen, d. h. Personal-Union Bulgariens mit Serbien. Rußland wird dagegen nichts einwenden, ebenso wenig die Türkei. Zwei Herren von Belgrad sind heute (28. Juni) mit Dr. Stoilow nach Sofia gereist, um den Boden zu ebnen.

* **Berlin,** 1. Juli. Der „Reichs-Anz." meldet: Der Landrath Emil Ernst Friedrich von Eicke zu Ohlau ist bei seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienst zum Geheimen Regierungsrath, der Staatsanwalt Dr. Otto hierselbst bei seinem Ausscheiden aus dem Dienst zum Justizrath, der Rechtsanwalt Herse in Posen zum Notar für den Bezirk des Oberlandesgerichts zu Posen, der Rechtsanwalt Klotz in Striegau zum Notar für den Bezirk des Oberlandesgerichts zu Breslau, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Striegau, der zum Geheimen expedirenden Secretär bei der General-Intendantur der königlichen Schauspiele ernannte Professor Dr. Emil Taubert zum Theater-Intendantur-Rath ernannt worden. — Die vortragenden Räthe im Ministerium der öffentlichen Arbeiten, Geheimer Ober-Bau-Rath Kozlowski und Geheimer Baurath Dresel und das Mitglied der Akademie der Künste, sowie der vortragende Rath in dem genannten Ministerium, Geheimer Baurath Endel, der Professor an der technischen Hochschule zu Berlin Baurath Kühn und das Mitglied der Akademie der Künste, Bildhauer und Professor Schaper in Berlin sind zu außerordentlichen Mitgliedern der Akademie des Bauwesens ernannt worden. — In Folge der von der Stadtverordneten-Versammlung in Bonn getroffenen Wahl ist der bisherige Rechtsanwalt und Notar Dr. jur. Franz Schröder in Lippstadt als besoldeter Beigeordneter der Stadt Bonn für eine 12jährige Amtsdauer bestätigt worden. — Im Schullehrer-Seminar zu Kreuzburg ist der Waisenhauslehrer Rose aus Bunzlau als ordentlicher Lehrer angestellt worden.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Berlin, 1. Juli. Der Kaiser nahm heute Vormittags die Monatsrapporte der Commandeure der Leib-Regimenter entgegen und empfing darauf den Besuch der Großherzogin-Mutter von Mecklenburg-Schwerin, den Vortrag des Staatssecretärs Schelling, sowie den Besuch des Prinzen Albrecht. Nachmittags machte der Kaiser eine Spazierfahrt.

Berlin, 1. Juli. Den Abendblättern zu Folge ist Contreadmiral Knorr zum Inspecteur der ersten Marineinspection ernannt.

Berlin, 1. Juli. Der „Reichsanzeiger" publicirt die Gesetze, betreffend den Verkehr mit bleizinkhaltigen Gegenständen, sowie die Abänderung des Nahrungsmittelgesetzes und des Gesetzes über die Postdampferverbindungen mit überseeischen Ländern.

Krakau, 1. Juli. Die Abreise des österreichischen Kronprinzenpaares erfolgte heute unter Enthusiasmus der Bevölkerung. Die Würdenträger, der Adel, die Geistlichkeit und das Offiziercorps waren am Bahnhofe anwesend, die Gemahlin des Statthalters überreichte der Kronprinzessin ein Bouquet. Die Kronprinzessin reiste um 7 Uhr 15 Min. nach Wien, der Kronprinz bald darauf nach Tarnow ab.

Bern, 1. Juli. Die Bundesversammlung schloß heute ihre Sitzungen. Die Neuwahl des Nationalrathes findet den letzten Sonntag im October statt.

Rio de Janeiro, 1. Juli. Der Kaiser schiffte sich an Bord der „Gironde" nach Europa ein.

Handels-Zeitung.

Breslau, 1. Juli.

?? **Eisenbahnkasse zu Breslau.** In Breslauer Banquierkreisen ist gestern vielfach davon die Rede gewesen, dass die Hauptkasse der königlichen Eisenbahn-Direction Breslau am 1. Juli abgelehnt hat, die ihr präsentirten, zur Rückzahlung für diesen Tag ausgeloosten Prioritäts-Obligationen zu bezahlen, unter der Angabe, dass die Kasse an diesem Tage mit Gehalts- und anderen Zahlungen beschäftigt sei. Es wird sicherlich nicht in den Intentionen der Direction und der höhern Instanzen liegen, den Inhabern der per 1. Juli gekündigten Obligationen die Auszahlung an diesem Tage zu verweigern, gleichviel aus welchem Grunde, und es wird nur dieses Hinweises oder einer Vorstellung an geeignetem Orte bedürfen, um für künftig Remedur eintreten zn lassen. Die Wechsler, welche schon einige Tage vor der Fälligkeit ihren Kunden gelooste Effecten zum vollen Nennwerth bezahlen, werden geschädigt und in ihren Dispositionen gestört, wenn sie in der Annahme, dass sie die Beträge in den Morgenstunden des Quartalsersten abheben können, sich getäuscht sehen. Die Auszahlung der Zinsscheine (Coupons) ist früher regelmässig vom 24. März, Juni, September oder December ab, also stets eine Woche vor dem eigentlichen Fälligkeitstermin erfolgt und darauf hin hatte sich das Publikum daran gewöhnt, die abgetrennten Coupons schon vom 15. des betreffenden Monats ab bei den Wechselstuben in Zahlung zu geben. Seit längerer Zeit sind die staatlichen Eisenbahnkassen von diesem langgewohnten Usus abgewichen und haben ihre Bekanntmachungen dahin erlassen, dass die Auszahlung der Zinsscheine vom Quartalsersten ab erfolgt. Auch für den diesmaligen Julitermin ist eine gleichlautende Bekanntmachung seitens der königlichen Direction Breslau erlassen worden; wenige Tage später erfolgte indessen eine zweite Bekanntmachung derselben Amtsstelle, wonach die Einlösung der am ersten Juli c. fällig werdenden Zinsscheine schon vom 24. Juni ab bewirkt werde. Wie es heisst, soll diese nachträgliche Aenderung in Folge einer an zuständiger Stelle angebrachten Vorstellung erfolgt sein und damit dürfte hoffentlich auch für künftig die alte, coulante Usance wieder eingeführt sein. Bei der Einlösung gekündigter Obligationen handelt es sich aber nicht um Coulanz; die Inhaber haben vielmehr volles Recht, die Auszahlung der per 1. Juli gekündigten Effecten an diesem Tage pünktlich zu verlangen und die Kassenbeamten haben trotz aller Unbequemlichkeit die Verpflichtung, an diesem Tage pünktlich zu zahlen.

* **Breslauer Strassen-Eisenbahn-Gesellschaft.** Die Einnahmen haben im Monat Juni d. J. 80 253,95 M. betragen, gegen 84 051,85 M. im gleichen Monat des vorigen Jahres. Es ergiebt sich somit ein Minus von 3797,90 M.

* **Betrügereien auf belgischen Eisenbahnen.** Aus Brüssel wird der „V. Z." berichtet: Um den belgischen Kohlenexport zu fördern, hatte das Ministerium die Kohlentransporttarife, so weit sie den Export betrafen, sehr erheblich heruntergesetzt. Kürzlich war dem Ministerium eine Anzeige zugegangen, nach welcher grosse Betrügereien mit Exportkohlen zum Nachtheile der belgischen Staatskasse verübt würden; so sollten ungeheure Mengen Kohlen vom Centre nach Terneuzen als Exportkohlen abgesandt, in Slayskill angehalten und, anstatt exportirt zu werden, sofort nach Belgien wieder zurückgesandt worden sein zu Gunsten der industriellen Etablissements, die von der Bahnlinie Mecheln-Terneuzen durchschnitten werden. Eine sofort angeordnete Enquete ergab nicht nur die Richtigkeit jener Anzeige, sondern einen Umfang von Betrügereien, wie man ihn nicht für möglich gehalten. Kohlen auf belgischen Waggons gingen über Sas van Gent als belgische Kohlen aus dem Lande heraus und gingen auf denselben Waggons sofort als englische Kohlen nach Belgien zurück; die Declarationen waren durchweg falsch; so weit bis jetzt ermittelt betragen für die Kohlen allein die Verluste für die Staatskasse über 100 000 Frcs.; dieselben Betrügereien sind aber auch mit Gusseisen und Pflastersteinen verübt worden. Das Skandaloseste aber ist, dass bei allen diesen Veruntreuungen mehrere Eisenbahn-Gesellschaften, eine ganze Reihe Verwaltungsräthe und belgische Deputirte direct betheiligt sind.

* **Tarifirung fremder Goldmünzen in der Schweiz.** Der Beschluss der Bundes-Versammlung, durch welchen eine Anzahl ausländischer Goldmünzen den gesetzlichen Münzen gleichgestellt und zur Annahme bei allen öffentlichen und Privatkassen tarifirt werden, ist nunmehr publicirt worden. Darnach werden englische Sovereigns, welche ein Minimalgewicht von 7,938 Gr. haben müssen, mit 25,20 Fr., deutsche Zwanzigmarkstücke im Minimalgewicht von 7,926 Gr. mit 24,70 Fr. und Fünfdollarstücke der Vereinigten Staaten von Nordamerika, für welche das Minimalgewicht auf 8,310 Gr. festgesetzt ist, mit 25,90 Fr. angenommen. Bei Aufhebung dieser Tarifirung wird der Bundesrath eine Frist bestimmen, innerhalb welcher die genannten Münzen zum Tarifansatz gegen gesetzliches Geld bei der Bundeskasse umgetauscht werden können. Dieser Bundesbeschluss wurde für dringlich erklärt und tritt sofort in Kraft. („Frkf. Z.")

* **Newyorker Banken.** Es ist selbstverständlich, dass der gegenwärtige Rückschlag an der Newyorker Fondsbörse auch den Status der Banken einigermassen berühren muss. Indess sind dieselben, wie der „Frkf. Z." berichtet wird, seit dem neulichen Zusammenbruch der Speculation in Kaffee und Weizen in ihren Operationen sehr vorsichtig geworden, so dass die seit 25. Juni ausgewiesenen Veränderungen die normale Grenze keineswegs überschreiten. Der Baarvorrath ist um 0,5 Millionen Doll., die Legal Tenders um 1,6 Millionen Doll. kleiner geworden, die Depositen haben sich um 3,1 Millionen Doll. verringert. Die Ueberdeckung der Passiven durch die Reserven ist von 4,62 Mill. Doll auf 3,30 Mill. Doll. zurückgegangen gegen 14,35 Mill. Doll. zur gleichen Zeit des Vorjahres. Die starken Geldansprüche, mit welchen gegenwärtig das amerikanische Inland an den Newyorker Markt herantritt, dürften als die natürliche Folge der dort begonnenen regeren Geschäftsthätigkeit zu betrachten sein. In englischen Blättern wird in Aussicht gestellt, dass der Bedarf für Rechnung der Provinz leicht noch anhalten und den Newyorker Geldmarkt weiter versteifen könnte, wenn nicht von Seiten der Regierung Massregeln dagegen getroffen würden.

* **Oesterreichische Central-Boden-Credit-Bank.** Die Nummern der am 30. Juni a. c. ausgeloosten Pfandbriefe, sowie diejenigen der Pfandbrief-Restanten befinden sich im Inseratentheile.

Submissionen.

A—z. **Submissionsnotizen.** Bei einer Submission der Königlichen Eisenbahn-Direction Bromberg auf 494 000 Stück Hakennägel blieben Mindestfordernde für 125 000 Stück R. Fitzner, Laurahütte, für ein gleiches Quantum die consolidirte Redenhütte in Zabrze, für 244 000 Stück A. Schönawa zu Hoffnungshütte bei Ratiborhammer, sämmtlich zu dem genau gleichen Preise von 160 M. pro 1000 kg fr. Fabrikstation.

Börsen- und Handelsdepeschen.

Special-Telegramme der Breslauer Zeitung.

Berlin, 1. Juli. **Neueste Handelsnachrichten.** Die Getreide- und Petroleumfirma A. C. Söhne in Hamburg ist in Zahlungsstockung gerathen. — An der heutigen Börse wurden anlässlich der Detachirung der Dividendenscheine folgende Differenzen amtlich festgesetzt: Zuschlag erhielten Oesterreichische Nordwestbahn 5,20 M., Russische Südwestbahn 1,175 pCt., Italienische Rente 0,32 pCt., Russ. 2. Orientanl. 1,175 pCt., Russ. 5proc. Steuerrente 0,10 und Mittelmeerbahn 1,50 pCt. Dagegen fand ein Abschlag statt auf Böhm. Westbahn-Actien 0,90 pCt., Buschtehrader Bank-Actien 4,90, Elbethal-Actien 11,20 M., Galizier 0,10 pCt., Gotthardbahn-Actien 3,50 pCt., Oesterr. Localbahn-Actien 3,20 pCt., Schweiz. Centralbahn-Actien 4,50 pCt., Warschau-Wiener Eisenbahn-Actien 13,60 M., Schw. Union 2,50 pCt. — Ferner ist zu erwähnen, dass bei Montanwerthen die Coupondifferenz taxationsweise angenommen wurde, bei Bochumern mit 2 pCt. Abschlag, bei Laurahütte mit 3 pCt. und Dortm. Union mit 5,50 pCt. Zuschlag. Auf Vereinigte Arader Prioritäts-Actien erfolgte ein Abschlag von 2,40 pCt. Die deutschen Drahtwalzwerke beabsichtigen, wie gemeldet wird, die Errichtung eines gemeinsamen Verkaufsbureaus in Deutschland, sowie einer eigenen Vertretung in Amerika behufs directer Placirung des erheblichen Quantums von Walzdraht, welches alljährlich aus Deutschland nach Amerika ausgeführt wird und bisher zum grossen Theil durch englische Commissionäre daselbst untergebracht wurde. — Der Prospect der deutschen $3\frac{1}{2}$procentigen Reichsanleihe ist erschienen. Die Subscription findet am 5. Juli, und zwar, wie schon gemeldet, zum Course von 99 pCt. statt. Bei der Zeichnung ist eine Caution von 5 pCt. zu hinterlegen. Die Abnahme der zugetheilten Beträge kann vom 18. Juli ab erfolgen, die Zeichner sind jedoch verpflichtet, zwei Fünftel des zugetheilten Betrages am 18. Juli, zwei Fünftel bis spätestens 20. August und ein Fünftel bis 6. September abzunehmen. — Wie eine Depesche aus Hörde der „B. B.-Z." meldet, unterhandelt das Kriegsministerium mit rheinischen und anderen deutschen Werken über die Lieferung von 25000 Tonnen Stahlschienen, die für Ausführung verschiedener Bauten nothwendig sind. Das betreffende Quantum dürfte ohne Ausschreibung einer Submission vergeben werden.

Berlin, 1. Juli. **Fondsbörse.** Die Angriffe, welche mehrere Blätter verschiedener Parteien gegen russische Werthe gerichtet haben, wirken lähmend auf den heutigen Verkehr. Das Geschäft blieb sehr gering und die Course erfuhren Abschwächungen. Creditactien unterlagen Schwankungen und schlossen zu 454, Disconto-Commandit-Antheile gab 1 pCt. nach, Deutsche Bank und Berliner Handelsgesellschaft um Kleinigkeit niedriger. Der Anlagemarkt war im Ganzen fester. Deutsche Fonds waren gut behauptet, Consols etwas besser, ebenso Pfandbriefe. Fremde Fonds, namentlich Russen, aber waren schwach, aber nicht unbelebt. Namentlich wurden Noten Anfangs viel gehandelt. Von Renten waren die Cassenwerthe belebt, Ultimowerthe ganz still, alle aber ganz schwach. Von Prioritäten waren die deutschen fest, namentlich $3\frac{1}{2}$proc. und auch 4proc. behaupteten sich gut bei etwas regerem Verkehr. Von fremden Werthen waren Portugiesen höher und gefragt, Serben etwas schwächer, Amerikaner still und ziemlich fest, Oesterreichische schwächer, Lombardische durchweg um 3 pCt. niedriger, Ergänzungsnetz offerirt, aber 4proc. Silberprioritäten, Franz-Josef- und Kronprinz Rudolf- sowie 5proc. Ungarische Ostbahn gefragt. Russische blieben unbeachtet und etwas schwächer. Inländische Bahnen blieben ganz still bei unveränderten Coursen. Schweizer Bahnen blieben gleichfalls unbelebt, ebenso Oesterreichische, die matt und offerirt blieben. Am Montanmarkt blieb Anfangs eine günstige Disposition vorherrschend, die leitenden Devisen erzielten Avancen. Später drückte die Geschäftsunlust auf die Course, so dass die anfänglichen Avancen theilweise wieder verloren gingen. Bochumer gewannen zu $125\frac{3}{4}$—125 (Couponabschlag 2 pCt.) circa $\frac{1}{2}$ pCt., Dortmunder zu $57\frac{7}{8}$—$57\frac{5}{8}$ (Couponzuschlag $5\frac{1}{4}$ pCt.) circa $\frac{1}{4}$ pCt. und Laurahütte zu $76\frac{1}{2}$ (Couponzuschlag 3 pCt.) ca. $\frac{5}{8}$ pCt. Am Cassamarkt zeigte sich eine ziemlich feste Stimmung. Höher waren Anhalter Kohlen 1,50, Cons. Marie 0,60, Inowrazlaw 0,50, Menden und Schwerte 1. Niedriger notirten Gelsenkirchen 0,70 pCt. Industriepapiere hatten eine feste Tendenz. Besser weren Dortmunder Unionsbrauerei 1,50. Nienburg. Eisenbahn 1, Königsberger Pferdebahn 1,50, Schering. 1,25, Spandauer Bergbr. 1,75, Magdeb. Baubank 3,50 pCt. Nachgeben mussten Löwe 2,25, Spinn 1, Voigt und Winde 3,50, Nobel Dyn. 0,90 pCt.

Berlin, 1. Juli. **Productenbörse.** Auch heute machte sich wohl in Folge günstiger Ernte-Aussichten eine matte Haltung auf dem Getreidemarkt geltend. — Weizen loco flau. Termine für den laufenden Monat behauptet, für Juli-August $1\frac{1}{2}$ M., für spätere Sichten $\frac{3}{4}$ Mark niedriger. — Roggen loco ohne Umsatz. Termine schwankten Anfangs 1 M. niedriger, später besser. — Loco Hafer behauptet. Von Terminen waren nahe anfänglich billiger, spätere wie gestern und die entfernteren Sichten etwas höher. — Roggenmehl preishaltend. — Mais in loco matt. Termine fest. — Kartoffelfabrikate ruhig. — Rüböl musste unter dem Drucke fortgesetzter Realisationen nicht unwesentlich nachgeben und schloss ohne alle Erholung. — Petroleum unverändert. — Spiritus setzte matt ein, befestigte sich aber bald unter vielseitiger Kauflust, zu deren Befriedigung die Bewilligung schnell gesteigerter Forderungen nöthig wurde, so dass Course voll 1 Mark höher als gestern schlossen.

* **Hamburg,** 1. Juli, 3 Uhr 45 Min. Nchm. **Kaffee-Terminbörse.** (Telegraphischer Bericht von Lassally & Sohn, vertreten durch Salo Redlich in Breslau.) Good average Santos per October $80\frac{1}{2}$ Pf., per December 81 Pf., per März $81\frac{3}{4}$ Pf. Tendenz: Fest.

Havre, 1. Juli, 10 Uhr 50 Min. Vorm. **Kaffee.** Good average Santos per December 98, 00. Tendenz: Markt behauptet. (Wiederholt.)

Magdeburg, 1. Juli. **Zuckerbörse.** Termine per Juni-Juli 12,925—12,95 M., per Juli-August 12,925—12,93 M., per September 12,725 M. Gd., 12,75 M. Br., 12,775 M. bez., per October-December 11,925 M. Gd., 12 00 M. Br. — Tendenz: Ruhig.

Paris, 1. Juli. **Zuckerbörse.** Rohzucker 88 pCt. fest, loco 29.25, weisser Zucker behauptet Nr. 3 per Juli 33.10, per August 33,30, per October-Januar 33,60, per Januar-April 34,25.

London, 1. Juli. **Zuckerbörse.** 96proc. Javazucker $13\frac{7}{8}$, fest, Rübenrohzucker $12\frac{7}{8}$, fest. Centrifugal-Cuba —.

London, 1. Juli. **Zuckerbörse.** 12 Uhr 50 Min. Fest, dispon. bas. 88 $12—1\frac{1}{2}$, Juli $12—10\frac{1}{2}$, August $12—10\frac{1}{2}$, neue Ernte 12. — 3 Uhr 23 Min. Ruhig. Dispon. bas. 88 Käufer zu 12, Juli 12—9 + $\frac{1}{2}$ pCt., August 12—9, neue Ernte $11—10\frac{1}{2}$ + $\frac{1}{2}$ pCt., raffinirte ruhig, mässiges Geschäft.

Glasgow, 1. Juli. **Roheisen.** (Schlussbericht.)	30.	1.
Mixed numbres warrants	42 Sh. 3 P.	42 Sh. 5 P.

Berlin, 1. Juli, 3 Uhr 15 Min. [Dringl. Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Schwach.

Cours vom	30.	1.	Cours vom	30.	1.
Oesterr. Credit..ult.	454 50	454 —	Mecklenburger ult.	136 12	136 —
Disc.-Command. ult.	198 25	197 25	Ungar. Goldrente ult.	81 50	81 37
Franzosen......ult.	363 50	364 —	Mainz-Ludwigshaf..	96 —	96 12
Lombarden... ult.	136 —	135 50	Russ. 1880er Anl. ult.	82 75	82 12
Conv. Türk. Anleihe	14 62	14 37	Italiener ....ult.	97 87	97 87
Lübeck-Büchen ult.	156 75	157 —	R[illegible].II. Orient-A. ult	55 50	— —
Egypter..........	75 25	75 12	La[illegible]ahütte..... ult.	74 12	76 50
Marienb.-Mlawka ult	45 87	46 —	Ga[illegible]ier .... ult.	83 12	83 —
Ostpr. Südb.-St.-Act.	61 62	61 50	Rus[illegible] Banknoten ult.	181 75	181 25
Dortm. Union St.-Pr.	53 50	57 50	Neueste Russ. Anl.	97 12	96 87

Berlin, 1. Juli. [Schlussbericht.]

Cours vom	30.	1.	Cours vom	30.	1.
Weizen. Flau.			Rüböl. Flau.		
Juli	184 —	184 —	Juli	48 20	48 —
Septbr.-Octbr. ...	163 25	162 50	Septbr.-Octbr.....	48 70	48 —
Roggen. Flau.					
Juli-August	122 —	121 50	Spiritus. Steigend.		
Septbr.-Octbr. ...	122 —	126 —	loco	67 50	67 40
Octbr.-Novbr.....	126 50	127 50	Juli-August....	66 90	68 —
Hafer.			August-September	67 50	68 50
Juli-August	93 75	93 50	Septbr.-Octbr. ...	67 80	68 80
Septbr.-Octbr.....	99 —	99 50			

London, 1. Juli. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Fremde Zufuhren: Weizen 36 500, Gerste 5660, Hafer 33 620. Weizen, Mehl sehr ruhig, nur niedriger verkäuflich, Hafer gefragt, $\frac{1}{4}$—$\frac{1}{2}$ Sh. theurer, Mais, Gerste fest. Wetter: Prachtwetter.

Liverpool, 1. Juli. [Baumwolle.] (Schluss) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Stetig.

Berlin, 1. Juli. [Amtliche Schluss-Course.] Schwach.

Eisenbahn-Stamm-Actien. Cours vom	30.	1.
Mainz-Ludwigshaf..	96 —	96 20
Galiz. Carl-Ludw.-B.	83 20	83 —
Gotthardt-Bahn....	105 90	101 90
Warschau-Wien....	285 —	271 25
Lübeck-Büchen ...	156 70	157 20
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau..	57 —	57 70
Ostpreuss. Südbahn.	105 60	104 70
Bank-Actien.		
Bresl. Discontobank	91 50	91 50
do. Wechslerbank	99 60	99 90
Deutsche Bank	160 10	160 20
Disc.-Command. ult.	197 70	197 10
Oest. Credit-Anstalt	454 50	454 —
Schles. Bankverein.	107 80	108 —
Industrie-Gesellschaften.		
Brsl. Bierbr. Wiesner	— —	— —
do. Eisenb. Wagenb.	99 20	99 60
do. verein. Oelfabr.	67 70	67 70
Hofm. Waggonfabrik	95 70	96 —
Oppeln. Portl.-Cemt.	62 —	62 —
Schlesischer Cement	104 —	103 10
Bresl. Pferdebahn..	131 —	131 —
Erdmannsdrf. Spinn.	54 —	54 —
Kramsta Leinen-Ind.	123 10	123 20
Schles. Feuerversich.	1820 —	— —
Bismarckhütte.....	104 20	102 50
Donnersmarckhütte	35 —	34 50
Dortm. Union St.-Pr.	52 10	57 90
Laurahütte	73 10	76 90
do. $4\frac{1}{2}$% Oblig.	102 —	102 —
GörlEis.-Bd. (Lüders)	105 70	105 50
Oberschl. Eisb.-Bed.	45 70	46 25
Schl. Zinkh. St.-Act.	126 —	126 —
do. St.-Pr.-A.	129 —	128 50
Bochumer Gussstahl	126 60	124 10
Inländische Fonds.		
D. Reichs-Anl. 4%	106 20	106 40
Preuss. Pr.-Anl. de 55	154 40	154 —
Pr. $3\frac{1}{2}$% St.-Schldsch	99 90	100 —
Preu[illegible] 4% cons. Anl.	106 20	106 20
Prss. [illegible]½% cons. Anl.	99 60	99 90
Schl. $3\frac{1}{2}$% Pfdbr. L.A	97 70	97 70

Cours vom	30.	1.
Schles. Rentenbriefe	103 40	103 60
Posener Pfandbriefe	101 60	101 70
do. do. $3\frac{1}{2}$%	97 50	99 70
Goth. Prm.-Pfdbr. S. I	104 70	104 60
do. do. S. II	102 50	102 70
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Brsl.-Freib. Pr. Ltr. H.	102 10	102 20
Oberschl. $3\frac{1}{2}$% Lit. E.	99 50	— —
do. 4%	— —	— —
do. $4\frac{1}{2}$% 1879	105 30	105 —
R.-O.-U.-Bahn 4% II.	102 70	102 70
Mähr.-Schl.-Ctr.-B.	52 80	52 70
Ausländische Fonds.		
Italienische Rente..	98 20	98 20
Oest. 4% Goldrente	90 70	90 70
do. $4\frac{1}{5}$% Papierr.	— —	— —
do. $4\frac{1}{5}$% Silberr.	66 —	66 60
do. 1860er Loose.	114 30	114 40
Poln. 5% Pfandbr..	56 70	58 —
do. Liqu.-Pfandbr.	53 50	53 40
Rum. 5% Staats-Obl.	94 50	94 50
do. 6% do. do.	106 20	106 20
Russ. 1880er Anleihe	82 80	82 30
do. 1884er do.	97 20	97 20
do. Orient-Anl. II.	55 60	56 50
do. Bod.-Cr.-Pfbr.	95 90	96 —
do. 1883er Goldr.	109 60	109 70
Türk. Consols conv.	14 50	14 50
do. Tabaks-Actien	73 —	— —
do. Loose	30 —	— —
Ung. 4% Goldrente	81 70	81 50
do. Papierrente ..	71 —	71 —
Serb. Rente amort.	79 75	79 70
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	160 65	160 70
Russ. Bankn. 100 SR.	181 80	181 50
do. per ult.	— —	— —
Wechsel.		
Amsterdam 8 T....	168 65	— —
London 1 Lstrl. 8 T.	20 $35\frac{1}{2}$	— —
do. 1 „ 3 M.	20 $26\frac{1}{2}$	— —
Paris 100 Frcs. 8 T.	80 70	— —
Wien 100 Fl. 8 T.	160 60	160 75
do. 100 Fl. 2 M.	159 80	— —
Warschau 100 SR 8 T.	181 65	181 20

Privat-Discont $2\frac{3}{8}$%.

Stettin, 1. Juli. — Uhr — Min.

Cours vom	30.	1.	Cours vom	30.	1.
Weizen. Still.			Rüböl. Still.		
Juli-August	181 —	181 50	Juli....	50 —	49 70
Septbr.-Octbr. ...	166 —	165 50	Septbr.-Octbr.....	49 —	49 —
Roggen. Still.			Spiritus.		
Juli-August	121 —	119 50	loco	66 50	66 —
Septbr.-Octbr. ...	124 50	124 —	Juli-August	66 —	65 40
			August-September	66 —	66 —
Petroleum.			Septbr.-Octbr.....	66 70	66 30
loco	10 45	10 40			

Wien, 1. Juli. [Schluss-Course.] Gedrückt.

Cours vom	30.	1.	Cours vom	30.	1.
Credit-Actien..	282 10	282 30	Marknoten	62 22	62 20
St.-Eis.-A.-Cert.	226 30	226 60	4% Ungar. Goldrente	102 07	101 40
Lomb. Eisenb..	83 75	83 75	Silberrente	82 55	82 60
Galizier	206 75	207 —	London	126 65	126 65
Napoleonsd'or.	10 $04\frac{1}{2}$	10 04	Ungar. Papierrente.	87 97	87 95

Paris, 1. Juli. 3% Rente —, —. Neueste Anleihe 1872 108, 55. Italiener 99, 45. Staatsbahn 460, —. Lombarden —, —. Neue Anleihe von 1886 —, —. Egypter 377, —. Ruhig.

Paris, 1. Juli, Nachm. 3 Uhr. [Schluss-Course.] Ruhig.

Cours vom	30.	1.	Cours vom	30.	1.
3proc. Rente	80 70	80 87	Türken neue cons..	14 62	14 52
Neue Anl. v. 1886.	— —	— —	Türkische Loose...	— —	— —
5proc. Anl. v. 1872	108 60	108 82	Goldrente, österr...	$90\frac{1}{2}$	$90\frac{7}{8}$
Ital. 5proc. Rente..	99 35	99 35	do. ungar. 4pCt.	$82\frac{13}{16}$	82 81
Oesterr. St.-E.-A. ..	457 50	460 —	1877er Russen.....	— —	— —
Lomb. Eisb.-Act. ..	171 25	171 25	Egypter..........	377 —	377 —

London, 1. Juli. Consols 101, 07. 1873er Russen 96, 12. Egypter 74, 50. Prachtvoll.

London, 1. Juli. Nachm. 4 Uhr. [Schluss-Course.] Platzdiscont $1\frac{5}{8}$ pCt. Bankeinzahlung — Pfd. Sterl. Ruhig.

Cours vom	30.	1.	Cours vom	30.	1.
Consols	101 07	$101\frac{1}{2}$	Silberrente	67 —	— —
Preussische Consols	106 —	104 —	Ungar. Goldr. 4proc.	82 —	— —
Ital. 5proc. Rente..	$98\frac{3}{4}$	$96\frac{3}{8}$	Oesterr. Goldrente.	— —	— —
Lombarden.......	$6\frac{3}{4}$	6 13	Berlin	20 54	— —
5proc. Russen de 1871	97 —	97 —	Hamburg 3 Monat.	20 54	— —
5proc. Russen de 1873	$96\frac{1}{2}$	$96\frac{1}{8}$	Frankfurt a. M.....	20 54	— —
Silber............	— —	— —	Wien	12 81	— —
Türk. Anl., convert.	$14\frac{1}{2}$	$14\frac{3}{8}$	Paris	25 41	— —
Unificirte Egypter..	$74\frac{3}{4}$	$74\frac{1}{2}$	Petersburg	$21\frac{1}{8}$	— —

Frankfurt a. M., 1. Juli. Mittags. Credit-Actien 226, 37. Staatsbahn 181, 12. Lombarden —, —. Galizier 165, —. Ungarn 81, 40. Egypter 75, 20. Laura —, —. Credit —, —. Still.

Köln, 1. Juli. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen loco —, per Juli 17, 85. per Nov. 17, 05. Roggen loco —, per Juli 12, 25, per Nov. 12, 95. Rüböl loco 26, 30, per October —, —. Hafer loco 11, 75.

Amsterdam, 1. Juli. [Schlussbericht.] Weizen loco niedriger, per November 210. Roggen loco fest, geschäftslos, per October 118. Rüböl loco $27\frac{1}{2}$, per Herbst $26\frac{3}{4}$, per Mai 1888 —, —. Raps per Herbst —.

Paris, 1. Juli. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen ruhig. per Juli 24, 50 per August 24, 40, per September-December 23, 50, per November-Februar —, —. Mehl ruhig, per Juli 54, 25, per August 54, 50, per Septbr.-December 52, 60, per November-Februar —, —. Rüböl ruhig, per Juli 56, 25, per August 56, 25, per September-December 57, 50, per Januar-April —, —. Spiritus ruhig, per Juli 42, 75, per August 43, —, per September-December 40, 75, per Januar-April 40, 25. — Wetter: Schön.

Abendbörsen.

Wien, 1. Juli, 5 Uhr 55 Min. Oesterr. Credit-Actien 282, 10, Ungarische Credit —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Galizier —, —. Oesterr. Papierrente —, —. Marknoten —, —. 4procent. Ungarische Goldrente 101, 40. Geschäftslos.

Frankfurt a. M., 1. Juli, Abends. Creditactien 226, 25. Staatsbahn 180, 75. Lombarden $67\frac{1}{8}$. Galizier 165, —. Ungarische Goldrente —, —. Egypter 75, 10. Mainzer —, —. Portugiesen —, —, $4\frac{1}{2}$proc. russ. innere Anleihe —, —. Tendenz: Still. Morgen keine Abendbörse.

Marktberichte.

—k. **Durchschnittspreise.** Russische Valuta im Jan. 1887: 189,37, im Febr. 183,67, im März 18[illegible],93, im April 179,26, im Mai 181,24, im Juni 183,77, im December 1886: 190,19, im November 193,37, im Octbr. 194,22, im Sept. 196,67, im August 197,76, im Juli 197,97, im Juni 198,96, im Mai 200,19, im April 201,45, im März 203,62, im Februar 200,50, im Januar 200,25; österreichische Valuta im Jan. 1887: 161,16, im Febr. 159,00, im März 159,35, im April 160,13, im Mai 160,44, im Juni 160,57, im Decbr. 1886: 161,64, im Novbr. 162,72, im October 162,65, im Sept. 162,17, im August 161,80, im Juli 161,38, im Juni 161,47, im Mai 161,42, im April 161,95, im März 162,18, im Februar 161,55, im Januar 161,16. — Weizenmehl (Bäckermarke Nr. 00 netto excl. Sack franco Käufers Lager). 1886: Januar 21,10, Februar 21,00, März 22,06, April 23,00, Mai 23,00, Juni 23,00, Juli 23,09, August 23,25, September 23,25, October 23,25, November 23,25, December 23,25, 1887: Jan. 23,25, Febr. 23,25, März 23,09, April 22,64, Mai 24,89 M., Juni 27,74. Roggen- (Hausbacken-) Mehl.*) 1886: Jan. 19,07, Februar 19,00, März 19,09, April 19,51, Mai 19,96, Juni 20,25, Juli 20,35, August 20,10, September 20,00, October 20,00, November 20,00, December 20,00, 1887: Januar 20,00, Februar 19,87, März 19,37, April 18,79, Mai 19,72 M., Juni 19 50. — Spiritus 1886: December 35,43, November 35,25, October 35,30, September 37,82, August 37,42, Juli 36,20, Juni 35,87, Mai 35,81, April 33,18, März 34,09, Februar 35,12, Januar 36,35, 1887: Januar 35,40, Februar 35,38, März 36,10, April 38,72, Mai 40,61, Juni 59,65 M.

*) Entspricht der Berliner Marke 0,I netto excl. Sack.

* **Breslauer Eiermarkt.** (Wochenbericht von W. Schreier.) Das Geschäft in der heute ablaufenden Woche glich im Allgemeinen demjenigen der Vorwoche. Die Zufuhren blieben beschränkt, und da auch der Bedarf ein etwas regerer war, so vermochte sich der Preis um eine Kleinigkeit zu heben. Im Engroshandel wurde normale Handelswaare zu M. 1,90—95 pr. Sch., mittelgrosse Eier zu 1,65 M. pr. Sch. abgegeben, während im Kleinhandel das Schock mit 2—2,10 M., die Mandel zu 0,55 Pf. verkauft wurde.

F. E. **Breslau,** 1. Juli. [Colonialwaaren-Wochenbericht.] Die Junischlusswoche war in allen zur Waarenbranche gehörenden Artikeln geschäftlich sehr ruhig und die an den Markt getretene Frage, welche nur nothwendigem Bedarf entsprach, vermochte auch nur sehr mässigen Waarenumsatz zur Folge zu haben. Auf dem Zuckermarkte wurden seitens der Fabriken wie Grosshändler die vorwöchentlichen Preisforderungen unverändert fest innegehalten, und sind namentlich erste Marken gemahlener Waare nur sehr mässig angeboten worden. Bei Kaffee waren, ungeachtet des in gegenwärtiger Berichtswoche gewesenen ziemlich günstigen Ablaufes der Holländischen Auction, die Notizen an den anderen auswärtigen Märkten und Bezugsplätzen weichend und nicht geeignet, die bereits in der Vorwoche geschwächte Kauflust zu heben, sodass auch in diesem Artikel nur lediglich Bedarfs-Abschlüsse ermöglicht worden sind. Von Gewürzen ist Pfeffer eher etwas preishöher gegangen und Piment stärker angeboten als gefragt worden. Von Heringen sind Mittelschotten vielfach begehrt gewesen, konnten aber in gesuchter Qualität nur wenig beschafft werden. Fett war auswärts preissteigend, doch von hiesigen Lagerbeständen noch zu vorwöchentlicher Notiz gegeben. Petroleum wurde loco schwächer als in der Vorwoche angeboten und höher bezahlt, Lieferungswaare ist dagegen im Preise unverändert geblieben.

(W. T. B.) **Bradford,** 30. Juni. Käufer für Wolle halten sich vom Markte zurück, da die Besitzer an ihren Preisen festhalten. Garne ruhig, die angebotenen Preise sind den Verkäufern zu niedrig, für Botanygarne ziemlicher Begehr, Stoffe geschäftslos.

Schifffahrts-Nachrichten.

* **Oderschifffahrt.** Rhederei Frankfurter Gütereisenbahn-Gesellschaft. Eingetroffen: Am 28. Juni Dampfer „Hartlieb", Capt. Schulz I, mit 3 Ziegelkähnen ab Reichwald. Am 30. Juni Capt. Vetter, mit Schiffern Fiedler und Steeg, beladen mit Weizen, ab Stettin. Kroll, beladen mit Palmkernen, ab Hamburg.

Abgegangen: Am 29. Juni Dampfer „Hartlieb" mit Schiffer Schulz, beladen mit Zink, Spiritus und diversen Stückgütern nach Hamburg, Kalläwe mit Kohlen nach Cüstrin. Am 30. Juni Dampfer „Löwe", Capt. Grätz, mit Schiffern Boche und Jahnsch, beladen mit Zucker und Zink nach Hamburg. Wolff, beladen mit Cement, Eisen und diversen Stückgütern für Berlin. Dampfer „Anna", Capt. Knöpfle, mit Schiffer Rudolf mit Kohlen für Stettin, König, beladen mit Zink, Cellulose, Malz, Hafer und diversen Stückgütern nach Stettin, Scharff mit Kohlen nach Stettin. Ausserdem ohne Dampfer Schiffer Klose I, Klugert und Vogel, beladen mit Kohlen für Stettin, Wriezen und Frankfurt.

Neue Oderdampfschifffahrts-Gesellschaft Leichtentritt und Hoffmann. Angekommen: Am 30. Juni: „Dampfer II" von Stettin mit fünf mit Petroleum, Oel, Roheisen, Tabak, Reis, Schlemmkreide, Ocker, Farbholz, China-Clay und diversen Gütern beladenen Kähnen, Schiffer Kolodzy, Stiller, C. Langner, Schilling und Joh. Böse, und sechs leeren Fahrzeugen ab Brieskow; am 1. Juli: Dampfer „Frankfurt" von Stettin mit 5 mit Roheisen, Därmen, Oel, Lichten, Kaffee, Weizen und diversen Stückgütern beladenen Kähnen, Schiffer Carl Lange, Tarue, Seliger, Bedecke, H. Kusche, und sechs leeren Fahrzeugen ab Brieskow.

Abgeschwommen: Am 1. Juli: Dampfer „Frankfurt" nach Glogau mit einem mit Eilgütern nach Stettin beladenen Kahn; „Dampfer II" mit einem Kohlenkahn nach Stettin.

Erwartet wird am 3. Juli: Dampfer „Max" ab Stettin mit drei beladenen Stettiner und drei Hamburger Kähnen.

Rhederei Chr. Priefert. Angekommen die Dampfer „Elisabeth", „Albertine" und „Martha".

Erwartet werden Dampfer „Wilhelm", Capitän G. Sohr, von Stettin mit diversen Gütern, mit den Steuermännern H. Hoffert von Stettin mit Heringen und Salz, E. Lange von Stettin mit diversen Gütern, R. Grundmann von Schönebeck mit Salz, und 2 leere Fahrzeuge; Dampfer „Alfred", Capitän Thun, ab Brieskow mit 8 leeren Fahrzeugen.

Bericht über Stromfrachten vom Spediteur-Verein Herrmann & Theilnehmer in Hamburg. Noch immer blieben die Frachten gedrückt; indessen ist das Wasser in der Elbe im starken Fallen begriffen und Schiffer können von hier aus nicht mehr volle Ladung nehmen. Dadurch werden Kahnräume mehr in Anspruch genommen, und eine Steigerung der Frachten in der nächsten Zeit dürfte nicht ausbleiben. Ladung ist gesucht und notiren wir heute für Massenartikel, als: Chilisalpeter, Oelkuchen, Düngstoffe etc. direct per Kahn zu empfangen Schlepperfracht nach: Berlin 3,20 M., Frankfurt a. O. 6,00 M., Stettin 4,50 M., Crossen, Neusalz a. O. 7,00 M., Glogau 7,00 M., Breslau 7,00 M., Posen 9,00 M. per 1000 Kilo.

Vom Standesamte. 29. Juni bis 1. Juli.

Aufgebote.

Standesamt I. **Metzner,** Paul, Barbier u. Friseur, k., Taschenstr. 17, **Urban,** Anna, k., Heil. Geiststr. 12. — **Grossert,** Heinrich, Sattler, ev., Paradiesstr. 29, **Schmidt,** Ernestine, ev., Schmiedebrücke 55. — **Kubista,** Aloisius, Gärtner, ev., Leubus, **Feiertag,** Emma, ev.-luth., Kreuzstr. 41. — **Lachmann,** Georg, Buchbinder, k., Messerg. 11, **Wagner,** Anna, k., Kaiser Wilhelmstr. 37. — **Salamon,** Daniel, Ofenbauer, ev.-luth., Messergasse 30, **Stralucke,** Clara, ev., Scheitnigerstraße 9.

Standesamt II. **Wippisch,** Arthur, Cigarrenmacher, k., Friedrichstr. 34, **Pusch,** Luise, geb. Liebelt, k., ebenda. — **Fröhlich,** Wilh., Versich.-Insp., k., Neue Taschenstr., **Meridies,** Hedwig, k., Alexanderstr. 12. — **Bettermann,** Aug., Buchhalter, ev., Tauentzienstraße 55, **Schmidt,** Emma, ev., Tauentzienstr. 69. — **Berliner,** Siegism., Kaufm., mos., Oels, **Wiener,** Anna, mos., Freiburgerstr. 3. — **Milsch,** Wilhelm, Kutscher, ev., Klosterstraße 46, **Schwarzer,** Paul., ev., Feldstraße 14a. — **Schmitto,** Emil, Schlosser, ev., Hubenstraße 82, **Trautmann,** Lucie, ev., ebenda.

Sterbefälle.

Standesamt I. **Rößler,** Carl, Trainsoldat, 22 J. — **Berger,** Rob., Stubenbohnerer, 43 J. — **Schmidt,** Clara, T. d. Tischlers Paul, 3 St. — **Giebler,** Else, T. d. Schneiders Ernst, 3 J. — **Schönfelder,** Ernst, Schuhmachermstr., 56 J. — **Bendig,** Friedrich, Schuhmachermstr., 72 J. — **Schmidt,** Arthur, S. d. Gelbgießers Carl, 6 M. — **Thun,** August, Steinsetzer, 36 J. — **Frei,** Helene, geb. Birner, Tischlerfrau, 42 J. — **Danigel,** Antonie, geb. Scholz, Wittwe, 43 J. — **Stasche,** August, Haushälter, 36 J. — **Winkler,** Carl, Arbeiter, 41 J. — **Berger,** Louise, Arbeiterin, 28 J. — **Wolf,** Albert, Maurer, 43 J. — **Lattwin,** August, Arbeiter, 38 J. — **Beier,** Friedrich, Arb., 39 J. — **Schlegel,** August, Arbeiter, 64 J. — **Wahner,** Carl, S. d. Mont. Carl, 4 M. — **Fuchs,** Robert, S. d. Sattlers Wilh., 2 J. — **Kurzer,** Elfriede, T. d. Tischlers Paul, 3 J. — **Auerbach,** Taube, geb. Koninski, Kaufmannfr., 48 J. — **Cohn,** Emanuel, Buchhalter, 42 J. — **Fischer,** Fritz, S. d. Kellners Hermann, 1 J. — **Zibale,** Rudolf, S. d. Bureaudieners Julius, 3 W. — **Panke,** Paul, Arb., 40 J. — **Bierwirth,** Auguste, geb. Christoph, Glasermeisterwittwe, 69 J. — **Teichmann,** Max, Oekonom, 53 J. — **Scholtz,** Emma, T. d. Stroh- und Filzhutziehers Adolf, 1 St. — **Buffe,** Anna, geb. Starnowsky, Musiklehrerfrau, 46 J. — **Nitschke,** Ida, T. d. Arbeiters Ernst, 3 W. — **Heinrich,** Carl, S. d. Arb. Julius, 4 J. — **Richter,** Dorothea, geb. Fels, Viehschleußerfrau, 42 J. — **Langenmayr,** Margarethe, T. d. Schriftsetzers Hugo, 1 J. — **Beschorner,** Paul, S. d. Metalldrehers Emil, 3 T. — **Franke,** Johanna, geb. Klemm, Töpferfrau, 78 J. — **Woischetzky,** Elisabeth, geb. Tietze, Müllerfrau, 68 J. — **Weiß,** Margarethe, T. d. Kaufm. Carl, 3 M. — **Rademacher,** Gertrud, T. d. Droschkenkutschers Friedrich, 7 M. — **Seifert,** Robert, Former, 34 J. — **Wolf,** Richard, S. d. Schuhmachers Gustav, 5 J. — **Keller,** Carl, Zimmermann, 43 J. — **Röhnelt,** Georg, S. d. Schlossers Robert, 1 J. — **Scholz,** Clara, T. d. Schuhm. Christian, 3 M. — **Niepold,** Rudolf, S. d. Kaufm. Wilhelm, 6 J. — **Deutschländer,** Johann, S. d. Arbeiters Julius, 5 W. — **Kotschote,** Max, S. d. Haush. Paul, 11 W. — **Jopp,** Fritz, S. d. Steueraufsehers Heinrich, 1 J. — **Mayer,** Catharina, geb. Herrmann, Holzhändlerwittwe, 70 J. — **Seipold,** Elsbeth, T. d. Töpfers Paul, 2 J.

Standesamt II. **Milde,** todtgeb. T. d. Lohngärtners Carl. — **Jury,** Arthur, S. d. Schmied Albert, 2 J. — **Hoffmann,** Richard, [illegible]

Marmorschleifers August, 5 M. — **Elger,** Martha, T. d. Arbeiters Johann, 4 M. — **Meinert,** Robert, S. d. Arbeiters David, 9 M. — **Weiser,** Arthur, S. d. Hilfsbremsers August, 3 M. — **Klocke,** Richard, S. d. Zugführers Hermann, 8 J. — **Kiewitz,** Carl, pens. Postpackmeister, 63 J. — **Beyer,** Oscar, S. d. Schlossers August, 1 J. — **Pierse,** Richard, S. d. Schmierers Ferdinand, 4 M. — **Härtel,** Ida, T. d. Schmied Carl 12 T. — **Rötche,** Hedwig, T. d. Arbeiters Gustav, 1 J. — **Hindemitt,** Traugott, S. d. Haush. Traugott, 15 Min. — **Wachler,** Gertrud, 24 J. — **Orsolleck,** Auguste, geb. Scheidemolck, Kutscherwittwe, 55 J. — **Aßmann,** Anna, T. d. Arb. Herm., 4 M. — **Damke,** Elsa, T. d. Postschaffners Reinhold, 2 J. — **Tholen,** Ida, geb. Seidel, verw. Schauspieler, 39 J. — **Jeltsch,** Paul, S. d. Bäckers Wilhelm, 1 J. — **Opitz,** Else, T. d. Haush. August, 9 M. — **Grummich,** Bertha, T. d. Locomotivführers Heinrich, 5 St. — **Kaiser,** Carl, Stationsdiätar, 35 J. — **Böhm,** Frieda, T. d. Bildhauers Gustav, 1 J. — **Hennig,** Luise, T. d. Arbeiters Heinrich, 17 T. — **Karch,** Rosalie, Putzmacherin, 67 J. — **Schubert,** todtgeb. S. d. Restaurateurs Paul. — **Grabolle,** Clara, T. d. Wagenaufsehers Ernst, 5 M. — **Grabolle,** Margarethe, T. d. Wagenaufsehers Ernst, 2 J. — **Englich,** Gabriele, T. d. Ober-Telegr.-Assist. August, 5 W. — **Olszinsky,** Franz, Schmiedemeister, 65 J. — **Ertel,** Emma, geb. Welzel, Eisenbahnsecretärwwe., 38 J. — **Kukulus,** Hedwig, geb. Sprenger, Hausbesitzerwwe, 81 J. — **Schade,** Ida, geb. Neumann, Photographfrau, 32 J. — **Kluge,** Anna Rosina, geb. Staroste, Bauergutsbesitzerwittwe, 69 J. — Dr. **Samosch,** Salomon, prakt. Arzt, 70 J. — **Seite,** Martha, T. d. Maschinenputzers Wilh., 14 T. — **Förster,** Wilh., S. d. Arb. Carl, 10 J. — **Rösler,** todtgeb. S. d. Stellmachers Carl. — **Obst,** Anna, T. d. Arb. Gottlieb. 4 M. — **Kleinert,** Alfons, S. d. Zimmergef. Wilhelm, 4 M. — **Knothe,** Alois, S. d. Tischlers Franz, 1 J. — **Regel,** Paul, S. d. Zimmermanns Carl, 1 W.

Vergnügungs-Anzeiger.

*** **Concert-Etablissement Tivoli.** Um vielfach ausgesprochenen Wünschen entgegenzukommen, hat die Administration die Einrichtung geroffen, daß die mit so vielem Beifall aufgenommenen, wöchentlich stattfindenden Monstreconcerte mit Alpenfeuerwerk von nun an jeden Sonnabend veranstaltet werden. Heute, Sonnabend, findet das Monstre-Concert unter Mitwirkung des Trautmann'schen Orchesters, der Capelle des Leib-Kürassier-Regts. und der Tiroler Sängergesellschaft statt. Das Feuerwerk mit neuen Elitenummern der modernen Pyrotechnik, veranstaltet von Kunstfeuerwerker Herrn Göldner, schließt mit dem so überraschend-effectvollen Tableau „Die feuerspeienden Berge". Bei dem morgen, Sonntag, stattfindenden Monstre-Concert wirken ebenfalls die drei genannten musikalischen Corporationen mit.

Oeffentliche Versammlung.

Heute Sonnabend, den 2. Juli, Abends 8 Uhr,

im großen Saale des Concerthauses, Gartenstraße:

Vortrag

des Herrn Bischof

Dr. Jos. Hub. Reinkens.

Eintritt frei für Jedermann. [371]

Der Vorstand der altkatholischen Gemeinde.

Schwarze Seidenstoffe von Mark 1.25 bis 18.65 p. Met. (ca. 150 versch. Qual.) — **Atlasse, Faille Française, Moscovite, Moirée. Sicilienne, Ottoman, „Monopol", Rhadamés, Grenadines, Surah, Satin merveilleux, Satin Luxor, Damaste, Ripse, Taffete etc.** — vers. roben- und stückweise zollfrei in's Haus das Seidenfabrik-Dépôt **G. Henneberg** (K. u. K. Hoflief.), **Zürich.** Muster umgehend. Briefe kosten 20 Pf. Porto. [4514]

Kein Geschäft, vom kleinsten bis zum gröfsten, sollte es unterlassen, mit Beginn des neuen Halbjahres

(D. R. Pat.) F. SOENNECKEN's (D. R. Pat.)

BRIEFORDNER

zum aufbewahren der Briefschaften zu benutzen. U. A. im Gebrauche bei der Transatlant. Handelsges., Hamburg: 73 Apparate, Schorer's Familienblatt, Berlin: 52 App., Gebrüder Stollwerck, Köln: 52 App., Fritz Helling, Melle: 50 App., Fr. Herdieckerhoff, Unna: 43 App., H. Dietel, Wilkau i. S.: 42 App. Dadurch, dafs sie Soennecken's System statt des amerikanischen wählten,

sparten diese 6 Firmen 2069 Mark.

In jeder soliden Schreibwarenhandlung vorrätig, wo nicht, liefern wir direkt.
Rückgabe gestattet. Ausführliche Preisliste kostenfrei.

[3666] Berlin • F. SOENNECKEN's VERLAG, BONN • Leipzig

Breslauer Strassen-Eisenbahn-Gesellschaft.

Betriebs-Einnahmen [375]

im Juni 1887: Mk. 80 253. 95.

Statt jeder besonderen Meldung.

Emilie Becker,
Georg von Winckler,
Verlobte.
Brieg, den 30. Juni 1887. [365]

Statt besonderer Meldung.

Die Verlobung unserer Tochter **Jenny** mit Herrn **Max Zernik** aus Wien beehren wir uns hiermit ergebenst anzuzeigen. [364]

Laurahütte, im Juni 1887.

M. Aschner und Frau
Rosalie, geb. **Wachsmann.**

Jenny Aschner,
Max Zernik,
Verlobte.
Laurahütte. Wien.

Teofila Szarogroder,
Wilhelm Persicaner,
Verlobte. [348]
Kattowitz O.-Schl. Kielce russ. Polen.

Die glückliche Geburt eines munteren Knaben zeigen hocherfreut an
Emanuel Frey und Frau,
[350] geborene **Rector.**
Gleiwitz, 30. Juni 1887.

Statt besonderer Meldung.

Gestern Abend nach 11 Uhr starb nach kurzen aber schweren Leiden unser innigstgeliebter jüngster Sohn

Georg

im Alter von $4\frac{1}{2}$ Jahren. [751]

Dies zeigen tiefbetrübt an
J. Kutzner und Frau.
Breslau, den 1. Juli 1887.
Trauerhaus: Brüderstr. 2i.

Nach Gottes unerforschlichem Rathschluss entschlief heut Abend $7\frac{1}{2}$ Uhr sanft nach kurzem schweren Leiden mein heissgeliebter, guter, treuer Vater, unser lieber Gatte, Bruder und Onkel, [762]

Herr Dr. med. Salomon Samosch,

im fast vollendeten 70. Lebensjahre.

Tiefgebeugt zeigen dies an

Die Hinterbliebenen.

Breslau, den 30. Juni 1887.

Die Beerdigung findet Sonntag, den 3. Juli a. c., Vormittag 11 Uhr, vom Trauerhause, Neue Schweidnitzerstr. 17, aus statt.

Heut Abend $7\frac{1}{2}$ Uhr verschied sanft nach kurzem schweren Krankenlager mein inniggeliebter Bruder und langjähriger treuer, gewissenhafter Hausarzt, [763]

Herr Dr. med. Salomon Samosch,

im noch nicht vollendeten 70. Lebensjahre.

Breslau, den 30. Juni 1887.

S. L. Samosch.

Statt besonderer Anzeige.

Am 1. Juli c., früh $1\frac{1}{2}$ Uhr, verschied nach langem schweren Leiden unsere inniggeliebte Mutter, Schwieger-, Grossmutter und Schwester, [745]

Frau Anna Rosina Kluge, geb. Staroste,

im 69. Lebensjahre.

Breslau, den 1. Juli 1887.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Pauline Hanke, Luise Blischke, Anna Seifert. Emilie Ressler, als Töchter,
Wilhelm Hanke, Wilhelm Blischke, Reinhold Seifert, Robert Ressler, als Schwiegersöhne.

Die Beerdigung findet Montag, Nachmittag 3 Uhr, von der Leichenhalle des Maria Magdalenen-Kirchhofs bei Lehmgruben statt.

Statt besonderer Meldung!

Gestern Abend $11\frac{1}{2}$ Uhr starb nach langem schweren Leiden unser einziges Kind [369]

Rudolf

im Alter von $6\frac{1}{4}$ Jahren.

Um stille Theilnahme bitten

Wilhelm Niepold und Frau Selma, geb. Reichmann.

Breslau, den 1. Juli 1887.

Die Beerdigung findet Sonntag, Nachmittag 1 Uhr, vom Trauerhause, Reuschestrasse 51, nach dem Communal-Kirchhofe in Gräbschen statt.

Reisebücher,
Sprachführer, Coursbücher
sind in bester Auswahl vorräthig in der [347]
Buchhandlung
H. Scholtz in Breslau,
Stadttheater.

Tapeten.
Billigste Bezugsquelle
für jedes Genre, vom einfachsten bis zum feinsten in neuesten Mustern u. reichhaltiger Auswahl, empfiehlt
Joseph Schlesinger,
Junkernstr. 14/15, „Goldene Gans", Klosterstrasse 5.
Muster franco. [9202]

Telephon 287.
M. Raschkow.
Für Wiederverkäufer:
Rapsplanen
in verschiedenen Qualitäten u. Größen,
Stärkesäcke,
Zuckersäcke, Kartoffelsäcke,
Strohsäcke en gros,
60, 80, 90 Pf., 1, 1,20—2 M.,
Scheuerzeuge v. 19 Pf. Mtr. an,
Mehl- u. Getreidesäcke,
Kork- u. Holzstiftsäcke,
Grassamenzüchen,
Kaffeesäckchen
in allen Größen,
Superphosphatsäcke,
alle Sorten rohe Leinen,
Steifleinen, Schetter-,
Behäutleinen. [349]
Jutebindfaden,
Sack- und Packleinen,
Segeltuch,
roh und auch wasserdicht,
Ledertuch, Wachstuch,
Wachstuchläufer,
Linoleum
zu billigsten Engrospreisen.
Proben franco.
M. Raschkow,
Säckefabrik,
Nr. 10 Schmiedebrücke Nr. 10.

Neuheiten
in Perlbordüren, Perlrosetten, Ornaments, Pfeifen und allerneueste Perlgehänge, Perlgarnituren, schon mit **1 M. 80 Pf.,** Seidentüll in Guipure, Chantilly und Spanisch, Mtr. schon **2 M.,** Seidenspitzen und Wollspitzen in allen Farben zu zurückgesetzten Preisen. [768]
C. Friedmann,
Gold. Radeg. 6, I.

Haustelegraphen, Telephon u. Sicherheitsleitung fertigt unt. Garantie, sowie Reparaturen schnell u. billig **Gustav Wesel,** Albrechtsstr. 47.

PATENTE aller Länder besorgt u. verwerthet B. SCHNACKENBURG CIV. ING. BRESLAU Kupferschmiedestr. 44.

Ein Student mit best. Zeugn. u. guten Empfehlungen w. während der Gymnasialferien Nachhilfe zu ertheilen. Off. unter M. 46 Briefk. der Breslauer Zeitung. [752]

Frau Cl. Berger, geb. Baeck,
Specialistin für Zahnleidende (nur für Damen und Kinder)
Junkernst. 35, schrgüb. Perini's Cond.

Saison-Ausverkauf

zu bedeutend ermässigten Preisen
von
Seiden-, Wollen-, Fantasie- u. Waschstoffen,
Damen-Confection,
Gardinen, Teppichen u. Möbelstoffen
bei [359]

D. Immerwahr, Hoflieferant,
Ring 19.

Mein Comptoir befindet sich jetzt
Gräbschnerstr. 5, II. Et.
Paul Goldstücker.

Ich wohne jetzt
Tauentzienstr. 4.
Dr. Landmann,
Augenarzt. [3784]
Sprechst.: 10—12 Vorm.,
3—4 Nachm.
Für Unbemittelte unentgeltl. 9—10.

Ich verreise
am 3. Juli auf ca. 4 Wochen.
Bezirksphysikus [27]
Dr. Jacobi.

Ich verreise am 5. Juli.
Dr. Jaensch. [716]

Ich bin zurückgekehrt.
Dr. B. Riesenfeld,
Arzt für Hals- u. Ohrenkrankheiten,
Ohlauer Stadtgraben 28.

R. Peter, Dentist, Neuschestr. 1, I, Ecke Herrenstraße.
Zähne, Plomben, Zahnziehen 2c.

Neueste Methode!
Künstl. Zähne u. Plomben, Beseitigung jed. Zahnschmerzes ohne Herausnehmen der Zähne. Alles Andere schmerzlos mit **Lachgas** u. Cocaïn.
E. Kosche, Schweidnitzerstr. 53, Bitterbierhaus.

Künstliche Zähne,
Stück 2 Mark,
Prima Qualität,
naturgetr., schmerzl.,
künstler. Ausführ.
Plomben billigst.
Dt. Richard Ordel, Bischofstr. 1.

Ich habe mich hier niedergelassen.
Sprechst.: Vm. 9—12, Nm. 2—5.
Zahnärztliche Klinik
Vm. 8—9 Behandlung unentgeltl.
Siegfried Bandmann,
prakt. Zahn-Arzt,
Gräbschnerstraße 6, II. Etage,
dicht am Sonnenplatz.

Bekanntmachung!
Großer
Inventur-Ausverkauf
nur bis 6. Juli, Abends,
zu festen niemals wiederkehrenden Preisen.
Sämmtliche nur in guten Qualitäten und sauberer Arbeit zurückgestellte **Herren-, Damen-** und **Kinderwäsche.**
Gardinen, Steppdecken, Bettdecken,
sowie das große Lager **Züchen, Inletts, Drillich, Laken, Bezüge** und **Wäsche.**
Leinen, Tischzeuge, Handtücher, Taschentücher.
Elsässer Baumwollen-Waaren, Damaste, Wallis, Hemdentuche, Dowlas, Barchende 2c.
Für **Ausstattungen** und **Hausbedarf** selten günstige Gelegenheit. [7701]
Wäsche-Aussteuer-Geschäft
S. Lemberg jr.,
Ring 9, neben 7 Kurfürsten.

SÜSS-ENSILAGE, JOHNSON'S SYSTEM.

Durch die Freundlichkeit des **Herrn Sindermann, Morgenau,** sind wir in der Lage, hierdurch alle Interessenten zur Besichtigung

EINES SCHOBERS von WIESENGRAS,
gebaut mittels Johnson's Apparat,

einladen zu können.

Der Schober ist dicht vor dem Locale **„Zur russischen Schaukel"** in **Morgenau** aufgebaut und befindet sich in einem ausgezeichneten Zustande. [7702]

ROBEY & COMP., 11 KAISER WILHELMSTR.

Special-Ausschank
Münchener Hackerbräu an der Promenade.
Münchener Hackerbräu-Bier
[368] **à Glas 20 Pf.**

Lobe-Theater. 363

Ensemble-Gastspiel der Münchener. Sonnabend. Zum 1. Male: **„Die letzte Fahrt.“** Genrebild mit Gesang in 3 Acten von Joh. Grün. Musik von Stolz. Hierauf: **„Ein blauer Teufel.“** Genrebild mit Gesang und Tanz in 1 Act von Stieler. Zwischen beiden Stücken **„Alpenveilchen“**, Concertländler für Zither mit Orchesterbegleitung, vorgetragen von Constantin Wunderle.
Sonntag. **„Haus im Glück.“**

Helm-Theater. 362

Heute Sonnabend, den 2. Juli.
„Lumpen-König.“

Zeltgarten.

Heute:
Einmaliges und letztes
Doppel-Concert
von der gesammten Capelle des Königs-Grenadier-Regiments 2. Westpr. Nr. 7, Königl. Musik-Director
Herr **Goldschmidt,**
und der Capelle des 3. Niederschl. Inf.-Regts. Nr. 50, Capellmeister
Herr **Patzer.**
Anfang 7 Uhr.
Entree im Garten 30 Pf., im Saale 40 Pf. [361]

Victoria-Theater.
Simmenauer Garten.
Heute zweites Auftreten der baierischen
Hochland-Sänger, Schuhplattl-Tänzer.
Doppel-Concert.
Anfang 7 Uhr. Entree 60 Pf.



Neudorf-Strasse 35
und [353]
Kaiser Wilhelmstrasse 20.
Heute Sonnabend:
Monstre-Concert mit Feuerwerk auf den „Alpen“.
Entree à Person 50 Pf., Kinder unter 10 Jahren 20 Pf.
Anfang 4½ Uhr.
Alles Andere besagen die Placate.
Morgen Sonntag:
Monstre-Concert.

Liebichs-Höhe.
Gemengte Speise.
Heute Sonnabend:
Abend-Concert.

Villa Zedlitz
empfiehlt **täglich frisch:**
Hecht, Schleie, Backfische, Aal, Zander, Wels. [749]

„Madame de M.“
Bitte Brief von Reinh. zu erheben. [25]

Ernst.
Komme sofort, denn J. kommt — ich müßte Dich sonst mit P. suchen.
M.


Reiche Heiraths-Partien, jedoch nur solche und der besseren Stände, vermittelt streng reell u. discret Adolf Wohlmann, jetzt nur Ernststr. 6, II., Breslau. Langjährige Praxis auf diesem Gebiete. Adresse erbitte genau. [6810]

Ein in den feinsten jüdischen Kreisen verkehrender Beamte sucht für 3 Aerzte, 2 Amtsrichter, 1 Fabrikbesitzer, 1 Guts- u. Brauereibesitzer, sowie für verschiedene Kaufleute, die 20—30000 Mk. beanspruchen, desgl. für mehrere Mädchen, die 30—100000 Mk. erhalten, [3533]
passende Partien.
Offerten wolle man unter Chiffre **G. 935** an **Rudolf Mosse, Breslau,** richten.

Deutsch-freisinnige Partei.
Schiesswerder.
Montag, den 4. Juli 1887:
Großes Sommerfest.
Programm:
Doppel-Concert,
ausgeführt von 2 Capellen unter Leitung des Herrn Musikdirector Trautmann.
Beginn des Concerts 4 Uhr.
Von 6 Uhr an Unterhaltungsspiele für Jung und Alt.
Festrede.
Feenhafte Beleuchtung des Gartens und sämmtlicher Anlagen durch 4000 Lampen und dreifarbige bengalische Flammen.
Beleuchtung der Fontaine durch buntes Schüttfeuer und der Germania durch Magnesiumlicht und bengal. Feuer,
ausgeführt von Herrn Pyrotechniker **A. v. Winkler.**
Um 9 Uhr:
Großer Fackelzug
unter Vorantritt einer Musikcapelle.
Während des letzten Theiles und nach Schluß des Concerts
Tanz.
2000 Bouquets kommen beim Eintritt in den Garten an die mit Billets versehenen Damen zur Vertheilung.
Billets im Vorverkauf für Herren à 30 Pf., für Damen à 20 Pf. sind in den auf den Placaten bekannt gegebenen Firmen zu haben.
Billets an der Kasse 50 Pf. [7717]
J. A.
des Wahlvereins der deutsch-freisinnigen Partei:
Das Vergnügungscomité.



Sonntag, bei günstiger Witterung,
Frühfahrten um 7 Uhr **mit Musikbegleitung,** nachher stündlich bis 11 Uhr.
Nachmittags von 2 Uhr ab halbstündlich nach **Oswitz,** stündlich nach **Schwedenschanze** und **Masselwitz.**
An Wochentagen von 5 Uhr ab Schnittbillets.

Morgen Sonntag Nachmittag
Fahrt per Dampfer nach Dyhernfurth mit Musikbegleitung.
Abfahrt Königsbrücke präcise ½2 Uhr.
Preis pro Person hin und zurück 1 M. 20 Pf. Passe partouts 60 Pf. Zuzahlung. Kinder die Hälfte.
Frankfurter Güter-Eisenbahn-Gesellschaft.
Die Direction. [26]

Sommer-Velociped-Wettfahren
auf der Bahn in Scheitnig-Grüneiche
Sonntag, den 3. Juli, Nachmittags 4 Uhr.
1) Recordfahren (1000 Meter), 2) Juniorenfahren (2000 Meter), 3) Dreirad-Hauptfahren (3000 Meter), 4) Gauverbandsfahren mit Vorgabe (3000 Meter), 5) Dreiradfahren mit Vorgabe (3000 Meter), 6) Zweirad-Hauptfahren (5000 Meter), 7) Versuchsfahren (2000 Meter), 8) Hindernissfahren (1600 Meter).
Musik von der Füsilier-Capelle des 11. Regiments unter Leitung des Herrn Stabshornisten **Saling.**
Preise der Plätze:
Vordertribüne (1. und 2. Reihe) 4 M., Vorverkauf 3 M., Tribüne (3. bis 8. Reihe) 2 M., Vorverkauf 1½ M., Sattelplatz (Stehplatz vor der Tribüne) 2 M., Vorverkauf 1½ M., unnummerirter Sitzplatz 1 M., [38]
Vorverkauf 75 Pf., Ring 50 Pf., Vorverkauf 30 Pf.
Der Vorverkauf findet statt bei Herren **Gustav Arnold,** Kornecke, **Schwartze & Müller,** Ecke Ohlauer- und Taschenstrasse, und **Herm. Zahn,** Zwingerplatz.
Verein für Velociped-Wettfahren in Breslau.

Actiengesellschaft Breslauer Schlachtvieh-Markt in Liquidation.

Den Herren Actionairen wird hierdurch bekannt gemacht, daß von dem Actiencapital der Actiengesellschaft Breslauer Schlachtvieh-Markt in Liquidation eine Abschlagszahlung von 25 Procent erfolgt. Die Auszahlung derselben findet gegen Abstempelung der Actien, welche mit einem quittirten Nummernverzeichnisse einzureichen sind, bei dem Bankhause Gebrüder Guttentag hierselbst vom 11. Juli 1887 ab statt.
Breslau, am 15. Juni 1887. [7505]
Der Aufsichtsrath.

Mitter-Jalousien, Mitter-Rouleaux.
Aeußerst praktisch. Ueberall verstellbar. Sehr starke und dauerhafte Construction. Kein Schiefziehen. [9121]
Hermann Piesker, Königsplatz 4.

Berichtigung.
In der Bekanntmachung der Direction der Provinzial-Hilfskasse für Schlesien vom 30. April c., betreffend Ausfertigung von Obligationen 2c. („Brsl. Ztg.“ Nr. 340 vom Mittwoch, den 18. Mai c., zweite Beilage), ist unter den 4½procentigen Obligationen Serie VI. statt 2357 zu lesen **2354.** [39]

Das zur **C. Rasetzki**'schen **Concursmasse zu Trachenberg** gehörige
Waarenlager,
bestehend in Manufactur- u. Colonialwaaren,
soll im Ganzen **verkauft werden.** [33]
Nähere Auskunft ertheilt
Hermann Putzke,
Massenverwalter.

Oesterreichische Central-Boden-Credit-Bank.

Bei der am 30. Juni 1887 stattgehabten Pfandbriefverloosung wurden nachstehende Nummern gezogen: [354]

I. 38jähr. 5% Papier-Pfandbriefe XI. Ziehung.

à Fl. 100.— Nr. 51, 94, 187, 189, 208, 334, 344, 623, 703, 720, 899, 929, 942, 983, 1018, 1140, 1260, 1309, 1434, 1447, 1633, 2097, 2211, 2225, 2232, 2297, 2299, 2411, 2449, 2456, 2611, 2612, 2669, 2719, 2744, 2784, 2794, 2891, 2920, 2969, 3022, 3026, 3044, 3053, 3075.

à Fl. 500.— Nr. 74, 133, 537, 646, 717, 752, 801, 838, 874, 905, 1001, 1017, 1048, 1095, 1115, 1163, 1177.

à Fl. 1000.— Nr. 63, 276, 411, 426, 453, 502, 516, 532, 592, 634, 673, 728, 730, 900, 941, 942, 1053, 1103, 1106, 1287, 1345, 1365, 1388, 1415, 1571, 1629, 1656, 1719, 1840, 1901, 1974, 1998, 2134, 2138, 2140, 2358, 2408, 2461, 2610, 2630, 2661, 2750, 2836, 2885, 2911, 3072, 3284, 3363, 3466, 3506, 3532, 3543, 3720, 3732, 3788, 3819, 3823, 3903, 3948, 3974, 4042, 4049, 4069, 4110, 4143, 4166, 4167, 4305, 4319, 4341, 4387, 4420, 4452, 4515, 4524, 4641, 4683, 4696.

II. 40jähr. 5½% Prämien-Pfandbriefe XX. Ziehung.

à Fl. 100.— Nr. 2699, 3378.
à Fl. 1000.— Nr. 1382, 1901.

Die Rückzahlung dieser gezogenen Pfandbriefe erfolgt vom 1. Juli 1887 ab bei der Hauptkasse der Anstalt: Wien I., Hohenstaufengasse 12.

Der Verwaltungsrath der Oesterreichischen Central-Boden-Credit-Bank

Pfandbrief-Restanten per 30. Juni 1887.

A. Silber-Pfandbriefe.

5% 33jähr. Silber-Pfandbriefe
- à Sbfl. 150.— Nr. 965, 1004, 1005, 1007, 1696.
- " " 750.— Nr. 391, 393.

2% 34jähr. Silber-Pfandbriefe
- à Sbfl. 150.— Nr. 992, 1383.
- " " 300.— Nr. 1411.
- " " 750.— Nr. 1030.

2¼% 34jähr. Silber-Pfandriefe à Sbfl. 150.— Nr. 390, 888, 1141.

B. Papier-Pfandbriefe.

5% 38jähr. Papier-Pfandbriefe
- à Fl. 100.— Nr. 16, 41, 95, 122, 130, 178, 200, 228, 242, 273, 277, 360, 387, 416, 495, 514, 529, 612, 636, 666, 692, 734, 814, 882, 883, 907, 912, 913, 1039, 1045, 1167, 1173, 1221, 1306, 1353, 1374, 1423, 1425, 1445, 1446, 1454, 1462, 1476, 1504, 1584, 1637, 1673, 1710, 1749, 1766, 1809, 1869, 1903, 1937, 1952, 2027, 2053, 2095, 2197, 2278, 2407, 2437.
- à Fl. 500.— Nr. 56, 120, 129, 140, 151, 155, 176, 178, 235, 236, 245, 263, 281, 540, 541, 544, 557, 669, 742, 771, 778, 802, 809, 827, 889.
- à Fl. 1000.— Nr. 116, 127, 245, 312, 439, 451, 479, 485, 493, 504, 605, 645, 650, 741, 795, 840, 866, 948, 968, 1308, 1349, 1580, 1741, 1810, 2018, 2059, 2066, 2170, 2322, 2472, 2474, 2518, 2719, 2747, 2748, 2788, 2798, 3490, 3495, 3637, 3638, 3659.

[355]
5½% 40jähr. Papier-Pfandbriefe à Fl. 50.— Nr. 302. à Fl. 100.— Nr. 813, 3146.
34jähr. 2% Papier-Pfandbriefe à Fl. 100.— Nr. 32.
34jähr. 2¼% Papier-Pfandbriefe à Fl. 100.— Nr. 290. à Fl. 500.— Nr. 122, 157.

Oesterreichische Central-Boden-Credit-Bank.
(Nachdruck wird nicht honorirt.)

Haustelegraphen- und Telephon-
Einrichtungen fertige zu soliden Preisen unter Garantie.
Umarbeitungen desgl. [9290]
Max Krause, Ring 9.

Wand-Glasur,
beste und billigste Anstrichfarbe, namentlich für innere Räume, ist billiger als Oelfarbe, trocknet sehr rasch und sieht sehr elegant aus. Preis pro Kilo 80 Pf. 1 Kilo genügt zum 2maligen Anstrich von 3 □-Mtr. Fläche. [6537]

Anerkennungen:
Brieg, den 21. Januar 1887.
Ew. Wohlgeboren
erlaube ich mir mitzutheilen, daß ich mit der im Laufe des vorigen Jahres entnommenen Wandglasur recht zufriedenstellende Erfolge gehabt habe, indem ich dieselbe zum Anstrich von Mauerwerk u. Holztheilen verwandte. Dieselbe ist billig, trocknet sehr schnell und behält lange einen schönen Glanz. Ich kann die Anwendung derselben Jedem bestens empfehlen.
Graf **Schaffgotsch,** Rittmstr. a. D.
Ferner
von Hrn. Baurath **v. Tenge** in Jever,
" Frau Oberin des Klosters zum „guten Hirten“ in Breslau,
" Herrn Director **Paar,** Töppich bei Bolkenhain,
" Herrn **Edmund Schubert,** Lauban,
" Herrn **F. Lange,** Breslau,
" Militär- und Bautechnischen Behörden u. s. w. u. s. w.
M. Köhler, Schweidnitz,
Chemisches Fabrik-Geschäft.

Für Hausirer!
Billigste Bezugsquelle
für sämmtliche **Spitzen-Artikel** bei
J. Brenner,
Ratibor. [7360]
Muster umgehend franco.

Beschluß.
In Sachen betreffend das Concursverfahren über das Vermögen des Gutsbesitzers [344]
Ernst Schmalz
zu **Ober-Kunzendorf** wird, da eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Masse nicht vorhanden ist, das Concursverfahren eingestellt.
Kreuzburg OS., den 28. Juni 1887.
Königliches Amts-Gericht.

Concursverfahren.
In dem Concursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns
Ernst Rohner
aus Neustadt OS. ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin
auf den 29. Juli 1887,
Vormittags 10 Uhr,
vor dem Königlichen Amtsgerichte hierselbst im Terminszimmer Nr. 11 des Hauptgeschäfts-Gebäudes anberaumt. [358]
Neustadt OS., den 27. Juni 1887.
Schurmann,
Gerichtsschreiber
des Königlichen Amts-Gerichts.

Beschluß.
Der Concurs über den Nachlaß des am 25. Januar 1886 zu Chroszcinna verstorbenen Pfarrers
Theodor Wagner
ist durch Schlußvertheilung beendet und wird aufgehoben. [346]
Oppeln, den 29 Juni 1887.
Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.
In unser Firmenregister ist bezüglich der unter Nr. 2190 eingetragenen Firma [356]
M. Schweitzer
zu Beuthen OS. heut vermerkt worden, daß die Firma durch Vertrag auf den Kaufmann **Oscar Schweitzer** zu Beuthen OS. übergegangen ist.
Gleichzeitig ist die Firma unter Nr. 2190 des Firmenregisters gelöscht und unter der Nr. 2360 dieselbe Firma mit dem Orte der Niederlassung zu Beuthen OS. und als deren Inhaber der Kaufmann
Oscar Schweitzer
zu Beuthen OS. eingetragen worden.
Beuthen OS., den 29. Juni 1887.
Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.
In unser Firmen-Register ist unter laufende Nr. 2359 die Firma [357]
Leopold Eisner
zu Beuthen OS. und als deren Inhaber der Holzwaarenfabrikant **Leopold Eisner** zu Beuthen OS. am 28. Juni 1887 eingetragen worden.
Beuthen OS., den 28. Juni 1887.
Königliches Amts-Gericht.

Mücken Räucherpatr., Schtl. 35 Pf., Mücken-Tineol, Fl. 50 Pf., Mückenstifte, Stck. 50 Pf.
E. Störmer's Nachf. F. Hoffschildt, Ohl.-St. 24.

Concursverfahren.
Ueber das Vermögen des Kaufmanns
Aloys Kaiser
in Schweidnitz,
in Firma **Aloys Kaiser,**
wird heute,
am 30. Juni 1887,
Vormittags 10 Uhr,
das Concursverfahren eröffnet.
Der Kaufmann **F. A. Schmidt** hierselbst wird zum Concursverwalter ernannt.
Concursforderungen sind
bis zum 15. August 1887
bei dem Gerichte anzumelden.
Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubiger-Ausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Concursordnung bezeichneten Gegenstände
auf den 14. Juli 1887,
Vormittags 11 Uhr,
und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen
auf den 17. September 1887,
Vormittags 10 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gerichte in dessen Geschäfts-Local im Zimmer Nr. 38 Termin anberaumt.
Allen Personen, welche eine zur Concursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Concursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Concursverwalter
bis zum 15. Juli 1887
Anzeige zu machen. [374]
Schweidnitz, den 30. Juni 1887.
Königliches Amts-Gericht.
Abtheilung IV.

Bekanntmachung.
In unser Gesellschaftsregister ist heute bei der Nr. 72 eingetragenen Handelsgesellschaft [345]
Grotefendt et Böer
zu Ratibor eingetragen worden, daß die Liquidation derselben beendet ist.
In unserm Firmenregister ist heut bei Nr. 461 das Erlöschen der Firma
C. Grotefendt
zu Ratibor eingetragen worden.
Ratibor, den 22. Juni 1887.
Königliches Amts-Gericht,
Abtheilung IX.

Victoria-Brunnen
Preisgekrönt Amsterdam 1883.
Natürliches Mineralwasser. Oberlahnstein b/Ems
Tafelgetränk Sr. M. d. Königs d. Niederlande sowie vieler anderen fürstl. Häuser. Jährl. Versandt über 4 Mill. Gefässe.
Unübertroffen in vorzüglichem Geschmack und Heilwirkung auf Magen, Nerven etc., allseitig ärztlich empfohlen.
Zur Vermischung mit Milch, Wein und Spirituosen sehr geeignet.
Niederlage in **Breslau** bei **S. G. Pauser**, Hummerei 55, General-Vertreter für Schlesien und Posen. [20]

Auction für Photographen!

Wegen Aufgabe der hiesigen Firma Rudolf Gabriel, Hofphotograph, Gartenstraße 19, versteigere ich daselbst **am Montag, den 4. Juli, Vormittag von 10 Uhr ab,** an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung **entweder im Ganzen oder vereinzelt:**

sämmtl. photogr. Einrichtungsgegenstände, u. A. 3 vorzügl. Objective, 1 Applanat, Cameras mit Momentverschluß, Statife, Hintergründe u. allerh. Möbel des Ateliers, 1 Chemikalienschrank, über 10000 Negative, Schaale, Regale, 2 Schaukasten u. viele compl. Utensilien,

sowie das elegante Mobiliar des Empfangssalons, Portièren, 1 elektr. Klingelzug, Arbeitstische 2c. [360]

NB. **Verzeichniß liegt in meinem Bureau zur Einsicht aus.**
Der Königliche Auct.-Commissar
G. Hausfelder,
Bureau: Zwingerstr. 24.

Socius.

Zu einem lucrativen Fabrikationsgeschäft, dessen Erzeugnisse in der Baubranche guten Absatz finden, wird ein selbstthätiger Kaufmann mit einer Einlage von 50- bis 60 000 Mark als Socius gesucht. Bei 5 pCt. Verzinsung der Einlage würde demselben ein Gewinn-Antheil von 10—15000 Mark jährlich in sichere Aussicht gestellt. [23]

Offerten an Rudolf Mosse in Breslau sub Chiffre L. 8 gefäll. zu richten.

Leistungsfähige **Zanella-Weberei** sucht **für Breslau** einen tüchtigen **Vertreter.** [335]
Offerten franco an die Expedition der Bresl. Ztg unter D. D. 45.

Für eine Weberei von Drells, Inletts und Züchen wird ein gut eingeführter **Vertreter gesucht.**
Offerten unter D. H. 48 an die Expedition der Bresl. Ztg. erbeten.

10 000 Mark

werden per 1. August cr. zur ersten Stelle auf eine Dampf- u. Wassermühle gesucht. Feuertaxe der Gebäude ohne Gewerk u. Inventar ca. 60500 M., Gebäudesteuer-Nutzungswerth 1020 „ Grundsteuer-Reinertrag 484 „
Gefl. Offerten sub H. 23293 an **Haasenstein & Vogler, Breslau.**

16,500 Mark

werden auf ein Grundstück in einer größeren Provinzialstadt, bei welchem die Feuertaxe 33,000 Mark beträgt, zur ersten Stelle gesucht. [379]
Offerten sind unter L. M. 52 an die Expedition der Bresl. Ztg. zu richten.

In einer **Industriestadt Schlesiens** ist das **erste und beste**
Colonial- u. Manufact.-Waaren-Geschäft
Umstände halber sof. **mit Grundstück zu verkaufen.**
Erforderlich Mk. 15,000. [36]
Offerten sub **H. 23 278** an **Haasenstein & Vogler, Breslau.**

Eine 30pferd. Dampfmaschine, Woll'sches System, stehende Construction, bis Ende Juli noch im Betriebe, ist wegen Anschaffung einer stärkeren Maschine **billig zu verkaufen.** [336]
Die Kreuzburger Dampfmühle
F. Schneider.

Die höchsten Preise für **getragene Herrenkleidungsstücke** zahlt **Janower,** jetzt **Carlsplatz 3.**

Von neuen Lieferungen: [373]
Stornoway- u. Castlebay-
Matjes-Heringe
und hochfeinste, dickrückige grosse
Jäger-Heringe,
in Orig.-Tonnen und ausgepackt, billigst,
neue Malta-Kartoffeln,
feinsten ger. u. mar. Lachs,
Holländischen Süss-Milch-
Mai-Käse,
echt Braunschweiger u. Gothaer
Dauer-Cervelat-Wurst,
Schiffs-Brot
zu kalter Schaale.
Oscar Giesser
Breslau, Junkernstrasse 33.

Die Emser Pastillen
in plombirten Schachteln werden aus den **echten Salzen** unserer **Quellen** dargestellt und sind ein bewährtes Mittel gegen **Husten, Heiserkeit, Verschleimung, Magenschwäche** u. **Verdauungsstörung.** [7]
Natürl. Emser Quellsalz in flüssiger Form.
Vorräthig in Breslau in den bekannten Niederlagen und den Apotheken.
König Wilhelm's-Felsen-Quellen, Ems.

Stellen-Anerbieten und Gesuche.

Insertionspreis die Zeile 15 Pf.

Eine in **allen Zweigen** des **Putzfaches selbstständige,** nachweislich
tüchtige Directrice
wird für eine **Provinzialstadt** per **15. oder 1. Septbr. bei hohem Gehalt und freier Station gesucht.** Stellung angenehm und dauernd. Gefällige Offerten mit Abschrift der Zeugnisse und wenn möglich Photographie werden baldigst sub **H. 23269** an **Haasenstein & Vogler, Breslau,** erbeten. [32]

„Modes."
Für ein feines Putzgeschäft wird per 15. September eine selbstständige **Directrice** gesucht. [744]
Offerten mit Zeugnißabschrift und Photographie einzusenden an
Bertha Müller,
Forst N.-Lausitz.

Gewandte Verkäuferin
zum baldigen Antritt gesucht. Vorstellungszeit Vormittags 9 Uhr.
Moritz Wentzel,
Kgl. Hoflieferant,
[775] **Ring 15.**

Gesucht
eine flotte Verkäuferin
für Galanterie-, Kurz- u. Weißwaaren nach Oberschlesien bei angenehmer Stellung u. gutem Salair. [776]
Meldungen persönl. zwischen 3 bis 5 Uhr bei **Eugen Wienskowitz,** Carlsstraße 15.

1 tücht. ält. Kindermädch. m. vorz. Zeugn. e. **Zolki,** Freiburgerstr. 25.

Ich suche per 1. October a. c. event. früh. einen **repräsentationsfähigen branchekundigen** [34]
Reisenden.
J. Heymann,
Wollwaarenfabrik,
Erfurt.

Für mein Stabeisen- u. Kurzeisenwaaren-Geschäft suche ich einen in dieser Branche erfahrenen militairfreien [12]
Commis
per sofort. Offerten nimmt sub D. 1 **Rudolf Mosse, Breslau,** entgegen.

Suche für mein Colonialwaaren- und Destillations-Geschäft per 15. August cr. einen tüchtigen und gewandten, nicht zu jungen Mann **als Commis.**
Paul Gaertner,
[377] **Grünberg i. Schl.**

Suche für mein Galanterie-, Kurz-, Putz- und Weißwaaren-Geschäft **einen tüchtigen Verkäufer,** der auch die Buchführung gründlich versteht, per sofort oder per 1. August bei freier Station. [311]
Julius Landsberger,
Neusalz a./Oder.

Hôtel- und Restaurant-Personal
[24] empfiehlt das Bureau **A. Schmidt,** Breslau, Graben 6.

Für einen tüchtigen Zuschneider,
praktisch und theoretisch gebildet, welcher sich auch vermöge langjähriger Erfahrung als Reisender gut eignet, wird Stellung gesucht. Gefl. Offerten bitte unter A. B. 51 in den Briefk. der **Bresl.** Ztg. niederzulegen. [767]

Für ein
größeres Papier-Detail-Geschäft
wird zum **baldigen Antritt** ein
erster Verkäufer
gesucht. Nur vollkommen mit der Branche vertraute Bewerber
reiferen Alters
wollen sich mit Zeugnißabschriften und Gehaltsansprüchen melden sub **H. 23 280** an **Haasenstein & Vogler, Breslau.** [35]

9061
Ein fleißiger
junger Mann, gelernter Manufacturist, der seine Militairzeit beendet hat und vor derselben das Geschäft seiner Eltern selbstständig leitete, sucht Stell. als Lagerist oder im Comptoir, gleichviel welcher Branche. Derselbe ist im Besitze einer sehr schönen Handschrift und würde sich, um sich einzuarbeiten, mit den bescheidensten Ansprüchen begnügen. Gefl. Offerten beliebe man unter M. D. 100 an die Exped. der Bresl. Ztg. zu senden.

Gesucht
wird zum 15. September cr. oder auch später ein junger, **militairfreier Mann,** der bereits auf Schneidemühlen thätig war, den Holzverkauf, sowie die Ausnutzung der Hölzer und die Correspondenz gründlich versteht. Offerten werden unter A. 47 an die Expedition der Bresl. Ztg. erbeten. [351]

Ein tüchtiger Schäfer, mit guten Zeugnissen, 28 Jahr alt, katholisch, welcher Deutsch und Polnisch versteht, sucht Stellung zum baldigen Antritt.
Näheres zu erfahren bei Fleischermeister **Schubert** in **Friedland** bei Falkenberg OS. [750]

Ein ordentlicher tüchtiger
Kellner 766
mit g. Zeugnissen sucht bald od. 15ten Juli Stellung. Auf Wunsch Caution. Gütige Offerten unter R. K. 50 in den Briefkasten der Breslauer Ztg.

Einen Lehrling
gegen Gratification sucht per sofort [764]
Herrmann Bock,
Ring 2.

Für meine **Tuch- und Modewaaren-Handlung suche** ich zum sofortigen Antritt einen [22]
Lehrling,
mosaisch, mit guter Schulbildung.
Oels i. Schl. J. Tockuss.

Für mein **Kurzwaaren-Engros-Geschäft** suche per sofort **einen Lehrling.** [378]
S. Guttfreund,
Ratibor.

Einen Lehrling
sucht unter sehr günstigen Bedingungen
J. Hamburger,
Guben, [774]
Weißwaaren, Posamenten und Putz.

Vermiethungen und Miethsgesuche.

Moritzstraße 18
hochherrschaftl. 1. Etage von 6 großen Zimmern, extra Mädchen- u. Badestube 2c. 2c., mit Garten, event. mit Stall, bald oder später zu vermiethen.
Näheres beim Portier u. Moritzstr. Nr. 16. [29]

Moritzstraße 3|5 [30]
veränderungshalber 2. Etage, 6 gr. Zimmer u. viel Beigelaß, event. mit Stall, p. 1. October cr. od. später zu vermiethen. Näheres beim Portier.

Carlsstraße 4|5, Schloßohle 8, 9279
sind die Parterre-Localitäten nebst großem Kellerraum sofort zu verm.

2 j. Leute find. e. g. möbl. Zimmer m. Pension preisw. **Junkernstr. 12.**

Freiburgerstraße 30
2. Stock, bestehend in 6 Zimmern, Badezimmer, Küche 2c. v. 1. October für 650 Thlr. z. verm. [9280]

Museums-Platz 13,
Ecke Höfchenstrasse,
schöne 3. Etage, 5 Zimmer, viel Beigelass, 1000 Mark, per 1. October zu verm. [7719]

Ring 31, III., 5 Zimmer, schöne Küche, Mädchenstube u. Beigelaß sofort zu vermiethen.

Ohlauerstraße 19
2. Etage sofort zu vermiethen. Näh. bei **J. Wiener und Süskind,** Ohlauerstraße 5|6. [3752]

Friedr.-Wilhelmstr. 3a
(Postamt 6) halber 1. Stock, 5 Zim. m. Zubehör, per 1. October für 1000 M., halb. 3. Stock p. 1. Octbr. Pr. 750 M.

Eine Wohnung für 200 Mark zu vermiethen **Bohrauerstr. 29.**

Nicolaistraße 44|45
Ecke Königsplatz eine herrschaftl. Wohnung, 5 Zimmer, 1 Salon, per 1. Octbr. z. verm. Näh. b. Verwalt.

Ohlauufer 12, Königl. Reg. gradüber, die hochf. renov. 3. Etage, 5 Zimmer, Cab., Balkon m. großart. schöner Aussicht, f. v. Beigelaß 2c., **bald od. 1. Octbr. z. d. auffall. bill. Preise** von 1200 M. z. verm.

Oderstraße 14
zum 1. October Wohnung für 180 od. getheilt 60 u. 120 Thlr. [756]

Schuhbrücke 62
ist eine neu renovirte Wohnung, bestehend aus 4 Stuben, Zwischencab. und Küche, bald oder zu Michaelis zu vermiethen. [758]

Carlsplatz 3
2. Etage eine Wohnung v. 4 Stuben u. Küche p. Michaelis z. verm. [760]

Ohlauufer 7, I.,
5 Zimmer und Nebengelaß sofort zu vermiethen. [755]

Nicolai-Stadtgrab. 25|26
sind in der 3. Etage p. bald u. ersten October Wohnungen zu verm. [757]

Thiergartenstr. Villa Wutzdorf sind herrschaftliche Wohnungen mit Gartenbenutzung zu vermiethen.

Herrenstraße 2
ist die neurenov. Hälfte der dritten Etage, 2 Zimmer, Cabinet, Küche u. Beigelaß, zu vermiethen. [759]
Näh. Ring 8 bei **Gebr. Grüttner.**

Breitestraße 6|7
zweite Etage 4 Zimmer 2c. zu vermiethen. [773]

Ohlauerstraße 14
Termin Michaeli zu vermiethen die dritte Etage, enthaltend 4 Zimmer, 2 Cabinet und Beigelaß. [772]

Carlsstraße 8
1 kl. Wohn. per 1. October zu verm.

Berlinerplatz 22
zwischen Kaserne u. Freiburger Bahnhof ist der halbe 3. Stock f. 800 M.
und [761]
Berlinerplatz 21
der halbe 3. Stock f. 1250 Mk. sof. oder per 1. October zu vermiethen.

Altbüßerstr. 59, Ecke Ohlauerstraße, sind Wohnungen von 2—5 Stuben zu vermiethen. [769]

Altbüßerstr. 59, Ecke Ohlauerstraße, sind Comptoirs z. verm.

Schuhbrücke 48
sind für sofort od. später 2 Comptoirzimmer, mehrere Remisen, Keller u. Bodenräume, im Ganzen od. getheilt, billig zu vermiethen. [9299]
Näh. daselbst im Comptoir links.

Große, kühle [28]
Kellereien,
Stallung, Wagenplatz u. Comptoir sind im Ganzen oder getheilt bald zu vermiethen.
Off. sub **W. 1079 hauptpostlag.**

In meinem neu erbauten Hause auf einer der gelegensten Straßen ist ein großer Laden mit 2 Schaufenstern, zu jedem Geschäft geeignet, bald oder auch vom 1. October 87 zu vermiethen. [753]
Rudolf Korn,
Kreuzburg OS.

Ein Geschäftslocal,
in dem seit 25 Jahren ein
Galanterie- und Kurzwaaren-Geschäft
betrieben wird, ist p. 1. Octbr. **zu vermiethen.** [3662]
Schaefer's Hôtel,
Gleiwitz.

Vermiethung.
Augustastr. 31: Part. 4 o. 5 St., Cab., Küche, gr. Entr. u. Gart. für 750 M.
„ **32:** „ „ „ „ „ „ „ „ 700 „
„ **27:** 3. Etage, 3 Stuben, Entree-Küche, „ 270 „
Näheres Augustastr. 34 b. Haush. od. Moritzstr. 16 part. [31]

Eisenbahn- und Dampfer-Course

vom 1. Juni 1887 ab.
Eisenbahn-Personenzüge.

Kgl. Niederschles.-Märkische Eisenbahn.

Nach bezw. von Berlin, Hamburg, Bremen:
Abg. 6 Uhr 35 Min. Vorm. — 10 Uhr 15 Min. Vorm. (Expresszug vom Oberschl. Bahnhof). — 12 Uhr 35 Min. Nachm. — 2 Uhr 45 Min. Nachm. (Schnellzug vom Oberschl. Bahnhof). — 6 Uhr 20 Min. Abds. (nur bis Görlitz). — 10 Uhr 30 Min. Abds. (Courierzug vom Oberschles. Bahnhof). — 10 Uhr 56 Min. Abds. (vom Oberschl. Bahnhof).
Ank. 6 Uhr 24 Min. Vorm. (Courierzug, Oberschl. Bahnhof). — 7 Uhr 30 Minuten Vorm. — 11 Uhr 15 Min. Vorm. — 4 Uhr Nachm. (Expresszug, Oberschl. Bahnhof). — 5 Uhr 20 Min. Nachm. (Oberschl. Bahnhof). — 8 Uhr 23 Min. Abds. — 10 Uhr 50 Min. Abds. (Schnellzug Oberschles. Bahnhof).

Nach bezw. von Görlitz, Dresden, Hof:
Abg. 6 Uhr 35 Min. Vorm. — 10 Uhr 15 Min. Vorm. (Expresszug vom Oberschl. Bahnhof). — 2 Uhr 45 Min. Nachm. (Schnellzug vom Oberschl. Bahnhof nur bis Dresden). — 6 Uhr 20 Min. Abds. (nur bis Löbau). — 10 Uhr 30 Min. Abds (Courierzug vom Oberschlesischen Bahnhof.) — 10 Uhr 50 Min. Abds. (vom Oberschl. Bahnhof).
Ank. 6 Uhr 24 Min. Vorm. (Courierzug, Oberschles. Bahnhof). — 7 Uhr 30 Minuten Vorm. — 4 Uhr Nachm. (Expresszug, Oberschlesischer Bahnhof). — 5 Uhr 20 Min. Nachmittag (Oberschl. Bahnhof). — 8 Uhr 23 Min. Abds. — 10 Uhr 50 Min. Abds. (Schnellzug, Oberschlesischer Bahnhof).

Nach bezw. von Leipzig, Frankfurt a. M.:
Abg. 10 Uhr 15 Min. Vorm. (Expresszug vom Oberschl. Bahnhof über Kohlfurt-Sorau). — 10 Uhr 30 Min. Abds. (Courierzug vom Oberschlesischen Bahnhof über Görlitz).
Ank. 6 Uhr 24 Min. Vorm. (Courierzug, Oberschl. Bahnhof über Görlitz). — 10 Uhr 50 Min. Abds. (Schnellzug, Oberschles. Bahnhof, über Sagan).
Jeden Sonn- u. Feiertag bis auf Weiteres Extra-Personenzug nach Lissa. — Abg. Niederschl.-Märk. Bahnhof 3 Uhr 15 Min. Nachm.

Oberschlesische Eisenbahn.

Oberschlesien, Krakau, Warschau, Wien:
Abg. 5 Uhr 45 Min. fr. (nur bis Oppeln) — 6 Uhr 40 Min. Vorm. (Courierzug). — 8 Uhr 55 Min. Vorm. — 12 Uhr 15 Min. Nachm. — 4 Uhr 10 Min. Nachm. (Expresszug). — 4 Uhr 20 Min. Nachm. (nur bis Ohlau). — 6 Uhr 30 Min. Abds. — 11 Uhr 5 Min. Abds. (nur bis Oppeln).
Ank. 6 Uhr 41 Min. Vormittag (nur von Ohlau). — 8 Uhr 30 Min. Vorm. (nur von Oppeln). — 10 Uhr Vormittag (Expresszug). — 2 Uhr Nachm. (nur von Oppeln). — 2 Uhr 25 Min. Nachm. — 6 Uhr 5 Min. Abds. — 9 Uhr 2 Min. Abds. — 10 Uhr 10 Min. Abds. (Courierzug).

Posen, Stargard, Stettin, Königsberg.
Abg. 6 Uhr 45 Min. Vorm. — 1 Uhr 13 Min. Nachm. — 7 Uhr 10 Min. Abds. — 11 Uhr 30 Min. Abds.
Ank. 5 Uhr 35 Min. fr. — 8 Uhr 43 Min. Vorm. — 2 Uhr 37 Min. Nachm. — 8 Uhr 2 Min. Abds.
Jeden Sonn- u. Feiertag bis auf Weiteres Extra-Personenzug nach Obernigk. — Abg. 2 Uhr 4 Min. Nachm. Ank. 9 Uhr 5 Min. Abds.

Breslau, Glatz, Mittelwalde:
Abg. 6 Uhr 50 Min. Vorm. — 10 Uhr 20 Min. Vorm. — 1 Uhr Nachm. (nur bis Glatz). — 5 Uhr 40 Min. Nachm. — 8 Uhr 10 Min. Abds. (nur bis Münsterberg).
Ank. 7 Uhr 38 Min. Vorm. (nur von Münsterberg). — 9 Uhr 50 Min. Vorm. — 2 Uhr 20 Min. Nachm. — 6 Uhr 25 Min. Abds. (nur von Glatz). — 9 Uhr 50 Min. Abds.
Jeden Sonntag bis auf Weiteres Extra-Personenzüge nach Mittelwalde. Abg. 5 Uhr 45 Min. Vorm., Ank. 11 Uhr 30 Min. Nachts.

Breslau—Zobten—Ströbel.
Abg. 7 Uhr 25 Minuten Vorm. — 1 Uhr 45 Min. Nachm. — 7 Uhr 15 Min. Abds.
Ank. 8 Uhr 19 Min. Vorm. — 2 Uhr 34 Min. Nachm. — 8 Uhr 5 Min. Abds.

Jeden Sonn- u. Feiertag bis auf Weitere Extra-Personenzug nach Zobten. — Abg. Breslau OS.-Bahnhof: 6 Uhr Vorm. Ank. Breslau 10 Uhr 7 Min. Abds.

Breslau-Freiburger Eisenbahn.

Nach bezw. von Königszelt, Dittersbach, Hirschberg.
Abg. 5 Uhr 30 Min. Vorm. — 9 Uhr 10 Min. Vorm. — 1 Uhr 5 Min. Nachm. 3 Uhr 20 Min. Nachm. — 6 Uhr 35 Min. Nm.
Ank. 8 Uhr 16 Minuten Vorm. (nur von Dittersbach). — 11 Uhr 45 Min. Vorm. — 4 Uhr 13 Min. Nachm. — 9 Uhr 30 Minuten Abends. — 10 Uhr 33 Min. Abends.

Nach bezw. von Halbstadt, Braunau, Chotzen, Prag, Carlsbad.
Abg. 5 Uhr 30 Minuten Vorm. — 9 Uhr 10 Min. Vorm. (nur bis Chotzen). — 1 Uhr 5 Min. Nachm. — 6 Uhr 35 Min. Nachm. (nur bis Halbstadt).
Ank. 8 Uhr 16 Min. Vorm. (nur von Halbstadt). — 11 Uhr 45 Min. Vorm. (nur von Chotzen). — 4 Uhr 13 Min. Nachm. — 9 Uhr 30 Min. Nachm.

Nach bezw. von Brünn, Wien (über Halbstadt).
Abg. 5 Uhr 30 Minuten Vorm. — 9 Uhr 10 Min. Vorm.
Ank. 4 Uhr 13 Minuten Nachm. — 9 Uhr 30 Min. Nachm.
Jeden Sonn- u. Feiertag bis auf Weiteres Extra-Personenzug nach Canth, Mettkau, Freiburg, Sorgau, Salzbrunn, Friedland, Halbstadt, Weckelsdorf, Braunau. — Breslau: Abg. früh 5 U. 10 Min., Ank. Abds. 11 Uhr 25 Min.

Glogau, Reppen, Frankfurt a. O., Berlin, Cüstrin, Stettin:
Abg. 6 Uhr 15 Min. Vorm. — 10 Uhr 23 Min. Vorm. — 3 Uhr 15 Min. Nachm. — 9 Uhr Abds. (Niederschles.-Märk. Bahnh.)
Ank. 7 Uhr 30 Minuten Vorm. (nur von Wohlau). — 8 Uhr 49 Min. Vorm. — 1 Uhr 46 Min. Nachm. — 5 Uhr 21 Min. Nachm. — 11 Uhr Abds.

Rechte-Oder-Ufer-Eisenbahn.

Oels, Oberschlesien, Pless, Dzieditz.
Abg. von Mochbern: 6 Uhr 18 Min. Vorm. — 3 Uhr 55 Min. Nachm. — 5 Uhr 20 Min. Nachm. — Vom Niederschles.-Märk. Bahnhofe: 6 Uhr 22 Min. Vorm. — 8 Uhr 25 Min. Vorm. — 10 Uhr 30 Min. Vorm. — 1 Uhr 55 Min. Nachm. — 5 Uhr 55 Min. Nachm. — 8 Uhr 55 Min. Abds. — Vom Oderthor-Bahnhofe: 6 Uhr 36 Min. Vorm. — 8 Uhr 39 Min. Vorm. — 10 Uhr 44 Min. Vorm. — 2 Uhr 13 Min. Nachm. — 6 Uhr 11 Min. Abds. — 9 Uhr 13 Min. Abds.
Ank. Oderthor-Bahnhof: 7 Uhr 31 Min. Vorm. — 9 Uhr 57 Min. Vorm. — 11 Uhr 58 Min. Vorm. — 2 Uhr 20 Min. Nachm. — 5 Uhr 35 Min. Nachm. — 7 Uhr 54 Min. Abends. — 10 Uhr 1 Minute Abends. — Niederschles.-Märk. Bahnhof: 7 Uhr 50 Min. Vorm. — 10 Uhr 11 Min. Vorm. — 12 Uhr 15 Min. Nachm. — 2 Uhr 34 Min. Nachm. — 5 Uhr 54 Min. Nachm. 8 Uhr 8 Min. Abds. — 10 Uhr 14 Min. Abds. — In Mochbern 10 Uhr 13 Min. Vorm. — 2 Uhr 39 Min. Nachm. — 10 Uhr 21 Min. Abds.
Anschluss nach und von der Breslau-Warschauer Eisenbahn. Abf. von Oels: 7 U. 30 M. Vm. — 11 U. 53 M. Vm. — 7 U. 19 M. Abds. Ank. in Oels: 9 U. 4 M. Morg. — 1 U. 27 M. Nm. — 8 U. 57 M. Abds.
Anschluss nach und von der Oels-Gnesener Eisenbahn. Abg. von Oels: 9 U. 36 M. Vorm. — 11 U. 43 M. Vorm. — 7 U. 6 M. Abds. — Ank. in Oels: 9 U. 10 M. Vm. — 1 U. 27 M. Nachm. — 7 U. Abds.
Anschluss nach und von der Posen-Kreuzburger Eisenbahn. Abf. von Kreuzburg: 5 U. 15 M. fr. — 8 U. 52 M. Vm. — 1 U. 11 M. Nm. — 8 U. 50 M. Abends. — Ank. in Kreuzburg: 8 U. 32 M. Vm. — 12 U. 33 M. Nm. 7 U. 47 M. Abds.

Breslau-Trebnitz.
Abf. Oderthorbahnhof 7 U. 15 M. Vm. — 1 U. 55 M. Nm. — 9 U. 40 M. Abds.
Ank. Oderthorbahnhof 6 U. 53 M. Vm. — 1 U. 39 M. Nm. — 9 U. 18 M. Abds.

Passagier- und Fracht-Dampfer-Cours
von Breslau nach Ohlau und retour, ausser Sonntags
an allen Zwischen-Stationen anlegend.
Abg. von Breslau Nachm. 2 Uhr 15 Min.
Ankunft in Ohlau 7 Uhr Abends.
Abfahrt von Ohlau Morgens 5 Uhr.
Ankunft in Breslau 8 Uhr Vorm.

Telegraphische Witterungsberichte vom 1. Juli.

Von der deutschen Seewarte zu Hamburg.
Beobachtungszeit 8 Uhr Morgens.

Ort	Bar. a 0 Gr. u. d. Meeresniveau reduc. in Millim.	Temper. in Celsius-Graden.	Wind.	Wetter.	Bemerkungen.
Mullagmohre..	770	18	still	wolkenlos.	
Aberdeen . .	768	22	S 1	h. bedeckt.	
Christiansund	762	12	WSW 6	Regen.	
Kopenhagen ..	765	24	WSW 2	bedeckt.	
Stockholm....	762	21	OSO 2	heiter.	
Haparanda ...	752	12	S 4	bedeckt.	
Petersburg ...	758	15	WNW 2	h. bedeckt.	
Moskau..... ..	753	14	WNW 1	bedeckt.	
Cork, Queenst.	771	20	still	wolkenlos.	
Brest.........	770	12	O 3	bedeckt.	
Helder........	770	16	N 2	wolkig.	
Sylt.........	766	14	N 4	bedeckt.	
Hamburg	767	14	WNW 3	bedeckt.	
Swinemünde ..	766	18	NW 2	heiter.	Nachts stark. Thau.
Neufahrwasser	764	22	S 1	heiter.	Dunst.
Memel........	764	14	SSW 2	h. bedeckt.	Starker Nebel.
Paris.........	769	15	NNW 2	wolkenlos.	
Münster	769	14	N 4	bedeckt.	
Karlsruhe.....	767	18	NNO 3	wolkig.	
Wiesbaden....	768	17	N 2	wolkig.	
München	767	17	NO 2	wolkig.	
Chemnitz.....	768	15	N 1	wolkig.	Thau.
Berlin	767	15	still	Nebel.	
Wien.........	765	18	NO 1	wolkenlos.	
Breslau.	767	14	NW 2	wolkenlos.	
Isle d'Aix	769	15	ONO 4	wolkenlos.	
Nizza	763	19	still	wolkig.	
Triest	763	23	still	h. bedeckt.	

Scala für die Windstärke: 1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mässig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = leichter Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Uebersicht der Witterung.
Auch heute zeigt die Wetterlage wenig Aenderung. Ueber Central-Europa dauert die ziemlich kühle, im Nordwesten trübe, sonst heitere Witterung bei meist schwacher nördlicher bis westlicher Luftströmung fort. An der deutschen Küste ist stellenweise etwas Regen gefallen. Die oberen Wolken ziehen über München aus Ost.

Verantwortlich: J. Seckles; für den Inseratentheil: Oscar Meltzer; beide in Breslau.
Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.